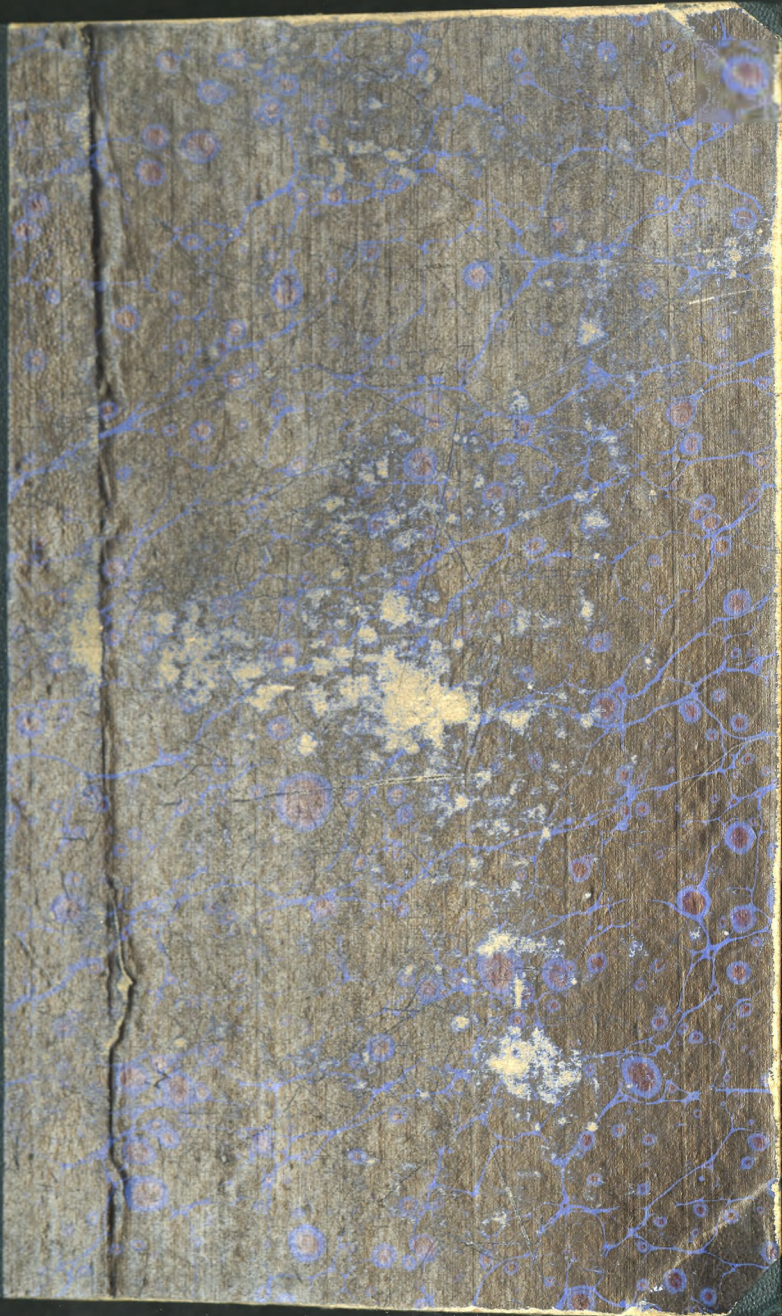
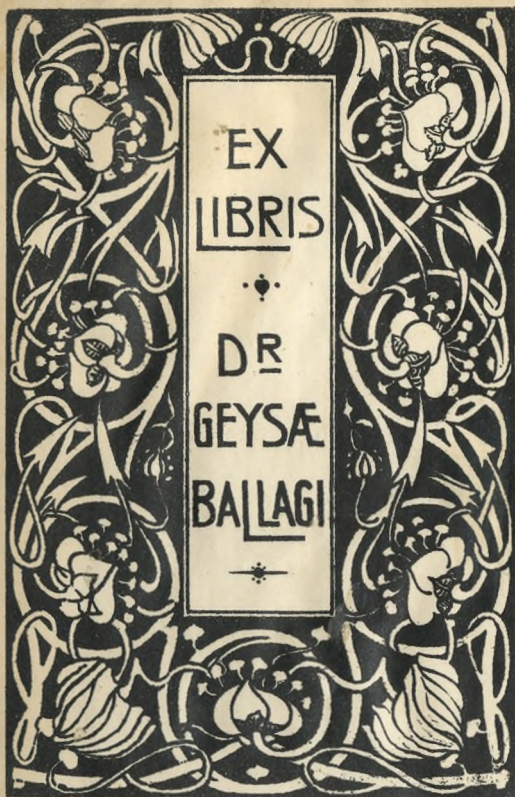


Politikai
röpiratok.

62.





1963

1910

1994
1999-07-07

- 1.) 001 0006 383 878
- 2.) 001 0006 383 861
- 3.) 001 0006 383 854
- 4.) 001 0006 383 847
- 5.) 001 0006 383 830
- 6.) 001 0006 383 823
- 7.) 001 0006 383 816

477-477

1. Slaven und Ungarn. 1844.
2. Beiträge zu einer unbefangenen Kritik der jüngsten ungarischen
Confusion. Von einem Ungar. 1849.
3. Ungarn's Gegenwart. 1850.
4. Die Verantwortlichkeit des Ministeriums und Ungarn's Zustand.
Von Verfasser von "Ungarn's Gegenwart." 1857.
5. Országhoz a titokhoz. Károly Miklósvöl. 1868.
6. A demagógia kevélet kordalt válsághoz. Az országgyűlés be-
fejérté után. Tránka Tránka. 1869.
7. Beszámoló jelentése Karassiy Zoltánnak - 1874/5. országgyűlés.
"1875.

Slaven

und

Magnaren.



Leipzig, 1844.

Druck und Verlag von Philipp Reclam jun.

61671210JG49JT

1918

DE BALLAGI GÉZA

1918. 10. 10.
Könyvtárunkban van

Dem

Vaterlande

und

Allen denen, welche sich, gleichviel in welcher
Zunge sie sprechen, welchem Glaubensbekenntniß
sie angehören, als Ungarn fühlen,

geweiht

vom Verfasser.

Preßburg im April 1844.

„Man wird sich gegen das Ganze immer im Nachtheile befinden mit seinem individuellen Recht; denn es darf von der Persönlichkeit Opfer verlangen, welche diese nicht verweigern kann, ohne sich in den Bann zu begeben.“

I. h. Mundt.

Ungarn, früher fast eine terra incognita für den übrigen Kontinent, von Deutschland kaum beachtet, oder als Land der Barbaren verrufen; nur genannt in der Geschichte, wenn von jenen Räubereinfällen der ersten Magyaren und der Blutschlacht bei Merseburg oder am Leche die Rede war, wie von den späteren Türkenkämpfen; blos zitiert nach Quadratmeilen und Einwohnerzahl, wenn man gerade von der österreichischen Monarchie sprach; ein Land, wohin man so wenig reiste, wenn man nicht mußte, als nach den *Partes infidelium*: dasselbe Ungarn hat seit einem Jahrzehend die Aufmerksamkeit der Nachbar-Staaten mächtig auf sich gezogen und ist, wie mit einem Rucke, in die Reihen der übrigen europäischen getreten, und an Kultur, wie an zeitgemäßen Reformen nicht hinter ihnen zurückgeblieben. Es erwachte aus dem geistigen und politischen *dolce far niente*, in das Adel, Bürgerschaft und Bauernstand versunken waren durch Jahrhunderte; einer Lethargie, aus welcher sie nur durch innere Parteikämpfe oder

Türkentrüge gerissen wurden, und an die Stelle früherer Apathie traten nun Thätigkeit, Energie und Begeisterung. Vom Abel wurde der Impuls zu einer geistigen und politischen Regeneration gegeben, wie dies auch nach den Grundformen der alten, bisher bestandenen und zum größten Theile noch immer bestehenden Verfassung nicht anders sein konnte, ohne blutige Umwälzung, in der ein Volk selbst alle Fesseln mit Gewalt bricht; und wie ein elektrischer Schlag zuckte es durch alle Glieder des Staatskörpers bis in die untersten Volksklassen herab; mit einem Schritte trat Ungarn auf die Bahn, welche es vor Jahrhunderten schon hätte betreten sollen. Aber auch mit Riesenschritten eilte es darauf vorwärts, um seine lange Unthätigkeit gut zu machen; es hatte lange geschlummert, aber diese Ruhe trug dazu bei, des Landes Kräfte wieder zu sammeln und sie, die früher in Unruhen, Türken- und Franzosenkriegen zersplittert worden waren, auf einen Punkt hin zu konzentriren.

Begünstigt von einer Konstitution, welche jener des freien Britten am ähnlichsten ist, reich an Naturprodukten jeder Art, vom Golde und Silber, dem nervus rerum gerendarum an, bis auf das alltägliche Lebensbedürfnis; durchströmt von der Donau, dieser Pulsader des Handels; bewohnt von kräftigen, bildungsfähigen Völkerstämmen; unter einem Könige, an dessen Hause es von jeher mit Liebe und fester

Treue gegangen, der Alles fördert, was zu des Landes Wohlfahrt und einstiger Größe dient: hat Ungarn auch eine schöne, hoffnungsreiche Zukunft, und geht derselben mit langsamen, aber desto sichereren Schritten entgegen. Wenn es auch bisher kaum die Hälfte des Weges zurückgelegt, den es zu vollenden hat, um ans Ziel zu gelangen, so darf man die Schuld davon weder dem Könige, noch dem Reichstage und der Gesamtmasse, Volk, zur Last legen, denn es gilt hier das zeitgemäße Ummodeln einer Verfassung, welche seit ihrem Entstehen und ihrer allmäligen Entwicklung, also von Stephan dem Heiligen oder dem Jahre 1000 an, sich in fast unveränderter Gestalt bis auf die Neuzeit erhalten hat. Es gilt einen Vernichtungskrieg, einen Kampf auf Tod und Leben, mit veralteten Gewohnheiten, verjährten Mißbräuchen, verknöcherten Vorurtheilen und der Bevorrechtung eines einzelnen Standes im Staate — des Adels; die Aufnahme der übrigen Stände, welche bisher an Rechten und Bildung so weit zurückgestanden, in den gesetzgebenden Körper. Eben dieser bevorrechtete Stand mußte und muß sich noch immer herbeilassen, einen großen Theil seiner Rechte und Privilegien edelmüthig, uneigennützig und von Vaterlandsliebe beseelt dem Besten der Gesamtzahl zum Opfer zu bringen; eben diese aufzunehmenden Stände aber müssen sich erst in der neuen, ihnen anzuweisenden Sphäre

bewegen lernen und politisch herangebildet werden; gegenseitige Achtung und Vertrauen, aus denen allein bürgerliche Eintracht und gegenseitige Aufopferung zu einem großen Zwecke entstehen, müssen geweckt, genährt und gekräftigt werden. Bei allem dem mußte auch noch diese Reform auf gesetzlichem Wege durchgeführt werden; es bedurfte also nicht nur der Zustimmung des Reichstages, sondern auch der Sanktionirung des rechtmäßig gekrönten Königs dazu. —

Wer also kann Ungarn auf diese Weise eines Mangels an Energie oder der Saumseligkeit beschuldigen, wenn es bei jedem Schritte prüft, bespricht, wählt und verwirft, ehe es festen Fuß faßt, um nicht, wie jener Pilgrim nach Jerusalem, bei jedem zweiten Schritte vorwärts einen rückwärts thun zu müssen?

Sähe Reformen, Konstitutionen und Verfassungen, welche wie Pilze nach einem warmen Sommerregen über Nacht aufschließen, haben nie festen Halt gehabt und eben so wenig Segen gebracht, wie blutige Revolutionen, welche stets nur Einen groß machten, der Geist und Kraft genug besaß, sie zu seinen Zwecken zu benutzen und zu lenken.

Blutige Revolutionen haben Völkern nie die Freiheit, wohl aber stets einen Tyrannen gegeben; die tollste Demokratie war immer die Gebährerin der absolutesten Alleinherrschaft, war nun ein Cromwell oder Napoleon der Sohn des Staubes,

welcher sich in den Purpur hüllte. Nie senzte Frankreich in schwereren Fesseln, als nachdem der Mann des Volkes, der Mann der Armee, Kaiser der Franzosen geworden. Mehr Opfer, als unter den Blutsäufern Danton, Marrat, Robespierre u. s. w. auf der Guillotine starben, verbluteten, um dem Ehrgeize des kleinen Korporals zu fröhnen, in allen Ländern Europa's für die Idee der grande nation und des grand empire, wie für Napoleons Schlagwörter: grande armée und ma destinée.

Eine Revolution, welche segensbringend sein soll, darf durchaus nicht überstürzt werden und, unbesonnen begonnen, schwach vollführt sein, wie z. B. die letzte, unglückliche, polnische; noch weniger aber vom Volke ausgehen, denn:

„Der Meister kann die Form zerbrechen,
Mit weiser Hand, zur rechten Zeit;
Doch wehe, wenn in Flammenbächen
Das glüh'nde Erz sich selbst befreit!“ —

Eine heilsame Revolution muß wohl und lange vorbereitet werden, von der Regierung oder dem gesetzgebenden Körper ausgehen und langsam, aber kräftig durchgeführt werden. So lange man unter Revolution eine Umwälzung, keine Umstaltung versteht; ein jähes Einreißen des Staatsgebäudes, kein wohlberechnetes Abbrechen, um wieder aufzubauen: wird ihr Name nicht nur furchtbar in die

Dhnen der Könige und der Bevorrechteten tönen, sondern auch der ächte Patriot sich von der blutbefleckten Göttin abwenden und die Banner dieser Tizgerin meiden.

Schwer ist es freilich, solche wohlthätige, unblutige Revolutionen zu bewerkstelligen, zumal in monarchischen Staaten, wo das horazische: *Imperium est Jovis, cuncta supercillo moventis!* in vollster Ausdehnung gilt. Die Gesammtmasse, das Volk, dessen einzelne Stände, haben dort keinen Willen, keine berathende oder entscheidende Stimme. Jede Reform, jedes Gesetz, gleichviel ob gut oder schlecht, geht von Einem aus und trägt den Stempel: *quos ego!* an der Stirne. Eben darum gewinnt auch die heilsamste Verordnung einen etwas despotischen Beigeschmack, und es kann und wird nie an Tadeln der erhabensten, großartigsten Ideen, der wohlthätigsten Neuerungen fehlen, wenn auch oft nur aus bloßem Nebelwollen, Starrsinn, aus angeborener Liebe zum Alten, aus Trägheit, Mißverstand oder aus Mangel an Einsicht. Josephs II. Regierungsperiode gab den traurigen, aber unwiderlegbaren Beweis dafür. Wurde nicht er, der Menschenfreund, der Leuchthurm seiner Zeit, in seinem Wollen und Streben von seiner Mitwelt bitter verkannt; drückte sie ihm nicht statt der wohlverdienten Bürgerkrone einen Nesselkranz aufs Haupt? —

Anderß ist es in konstitutionellen Staa-

ten, wo eine Wechselseitigkeit zwischen König und Volk eintritt, wo der Wille des Einzelnen nichts gilt, wenn auch der Geist und die Kraft desselben viel vermag über die Menge. Hier werden die Gesetze, Verordnungen und Staatseinrichtungen durch das Volk selbst diktiert, d. h. durch die von ihm selbst gewählten Vertreter; es ist nicht der Wille des Einzelnen und dessen Einsicht, nach denen sich das Ganze, wohl aber jene des Ganzen, nach welchen sich der Einzelne richten muß.

Eine solche friedliche, gesetzmäßige, heilbringende Revolution nun steht auch Ungarn bevor; sie ward zum Theil schon begonnen, wie sie schon lange vorbereitet ist. Vorbereitet aber ist sie bereits durch eine günstige Reform der Stände, welche bisher auf dem Reichstage die legislative Gewalt mit dem Könige theilten, vorbereitet durch eine Befreundung des Adels mit humaneren Gesinnungen, mit dem Begriffe einer bisher nicht bestandenen Gleichheit vor dem Gesetze, mit der Nothwendigkeit eines geachteten Bürger- und Bauernstandes. Großes hat Ungarn schon geleistet, und mit Freuden sieht der Patriot das allgemeine rege Streben, die gleichgetheilte Begeisterung aller Stände, mitzuarbeiten am festen Bau, welcher des Vaterlandes Glück, Ruhm und Größe sichern, bewahren und vermehren soll, ein wahres *monumentum aere perennius*. Es fehlt weder an Mißvergnügten, noch an Mißgünstigen und Uebel-

wollenden, an hartnäckigen Verehrern des Alten, in der Vaterlande sowohl, als in der Fremde, welche dies Streben verdächtigen wollen und es zu verkleinern trachten, welche sich beeilen, die geringste Kleinigkeit zur Oeffentlichkeit zu bringen, die auf das Magyarenthum ein schiefes Licht werfen könnte. Es fehlt nicht an Solchen, die mit böbischer Freude Männer mit Roth- und Steinwürfen begrüßen, die sich an die Spitze geistiger Volksbewegungen gestellt und deren Losung: „Licht und Freiheit!“ ist. Voran mit bösem Beispiele gehen hier Männer, welche ihrer Heimath den Rücken gekehrt haben, welche als politische Zeloten die Magyaren bloß mit den Beiwörtern: roh, brutal u. dgl. beehren, wie Kollar, Saffarik u. a. m.; aber ihr Treiben liegt zu offen am Tage, um viel Sensation zu erregen. Auch von Seite der übrigen Slavenländer, von Seite Deutschlands erschallen mißbilligende, tadelnde Stimmen über Ungarn, und wahrlich meistens mit vollster Unkenntniß der Sachlage, mit Parteilichkeit und Härte.

Wir werfen den Franzosen bei ihren Reisebeschreibungen und *Mémoires sur l'Allemagne* nicht nur eine grenzenlose Oberflächlichkeit und eine gute Dosis Eitelkeit vor, sondern auch eine krasse Ignoranz, und dies mit gutem Grunde und Rechte. Mit einem Guide voyageur in der Tasche und tausend abenteuerlichen und lächerlichen Vorurtheilen im Kopfe, kommen sie über den Rhein und geben Deutsch-

land die Ehre ihres Besuches. Keinen Schritt von der Heerstraße abweichend, Eisenbahnen, Dampfschiffe und Eilwagen benutzend, fliegen sie von Stadt zu Stadt, und das flache Land keiner Aufmerksamkeit würdigend, kümmern sie sich auch nicht um dessen Bewohner. In den Städten oder Kurorten, wo sie einige Zeit zubringen, verlassen sie sich auf ihre Lohnbedienten und studiren deutsche Sitte, deutsches Volksthum an den tables d'hôte, oder ihren Gesellschaftern auf den Eisenbahnen, in den Postwagen, auf den Dämpfern oder im Café; sie lassen sich hier und da Etwas von Gesetzen, Staatseinrichtungen u. dgl. erzählen, und tragen Alles als baare Münze in ihr Notizenbuch ein; sie glauben dem am ersten und am liebsten, der am meisten über sein Vaterland loszieht. An solchen Menschen ist nun freilich im lieben Deutschland kein Mangel, wo es schon lange Mode und Sitte geworden, sich, besonders in Gegenwart Fremder, seines Vaterlandes zu schämen. Kommen nun solche Reisende nach Frankreich zurück, so wird aus den gesammelten Notizen ein dickleibiger Band gefertigt, und der Verfasser giebt sich alle und oft recht komische Mühe, die deutschen Bären glatt zu lecken. Er merkt es nicht, daß seine *Voyage en Allemagne, Paroles sur l'Autriche* &c. wahre Thiergehege sind, in denen es von Böcken und Wildschweinen wimmelt. Offen gesagt, geht es den Ungarn, deutschen Reisenden, deutschen Publizisten, der deutschen

Presse gegenüber besser? — Mögen sich diese die Hand aufs Herz legen und aufrichtig gestehen, ob sie es nicht eben so machen! —

Von Wien nach Preßburg, von da nach Pesth und Ofen geht die Reise mit dem Dampfschiffe oder im Postwagen; man sieht hier und da die Theater an, besieht die öffentlichen Anstalten, besucht die Kasino's und die Sitzungssäle, wenn gerade Landtag ist, und sammelt seine Notizen an den Gasthaustafeln. Vom Inneren des Landes aber haben diese Herren so wenig gesehen, als von den Quellen des Nils. Rechnet man hierzu noch die Unkenntniß der Landessprachen, der Gesetze, Verhältnisse und Einrichtungen, die Unbekanntschaft mit Ungarns Konstitution und Geschichte: so darf man wirklich nicht mehr über die oft komischen Mißverständnisse, schiefen Ansichten und harten Urtheile erstaunen, welche, durch den Preßbengel vervielfältigt, bald zu allgemeinen werden. Es giebt z. B. nicht einen Reisenden, welcher nicht über den Reichstag voll Mißbilligung über das in den Sitzungen Statt findende Geschrei u. s. w. geschrieben hätte. Wir rathen ihnen, wenn sie der Landessprachen nicht mächtig sind, den Parlaments-sitzungen in England, denen der Kammern in Frankreich beizuwohnen, und sie werden sich eben so gut, wie beim ungarischen Landtage, in die Zeiten der babylonischen Sprachverwirrung zurückversetzt glauben, als bei den Verhandlungen eines kleinen deutschen

Magistrats oder der Versammlung nordamerikanischer
Wilder.

Vorurtheil und Mangel an Sprach-, Geschichts-
und Verfassungskennntniß ist es, woran die meisten
aus deutscher oder slavischer Feder geflossenen Werke
und Werkchen stiechen; daher sind sie auch, wie hy-
sterische Weiber, fränkelnd, launenhaft, absprechend,
hier und da mit einigen gelehrten Citaten oder all-
gemeinen politischen Floskeln kokettirend.

Jedes Fremde oder Fremdartige gefällt oder miß-
fällt uns, ohne daß wir uns oft mit Gründen dar-
über befassen; dies findet bei Reisenden um so eher
Statt, weil auf sie Kleinigkeiten und Zufälligkeiten
oft den größten Einfluß haben, und Vorurtheile bei
ihnen leicht zu fixen Ideen werden. Reisende sind
gemeiniglich geneigt, das freundliche Entgegenkommen
oder das abstoßende Benehmen Einzelner, mit denen
sie Zufälle oder Empfehlungsbriefe zusammenführten,
als Nationalcharakter anzunehmen; sie vergessen
den alten Lehrsatz so leicht: *A speciali ad generalia
non valet conclusio*. Viele wieder lieben ewige
Vergleiche, ziehen überall Parallelen mit den Zustän-
den ihrer Heimath, welche dann freilich auch immer
zu Gunsten der letzteren ausfallen; gefällt sich doch
jeder Hahn auf seinem Miste am besten!

Daß es bei einem geistigen Ringen, einem Kampfe
um Licht und Freiheit im höchsten, edelsten Sinne
des Wortes nicht an Mißverständnissen und Reibun-

gen jeder Art fehlen kann, daß so Manches zu rasch und heftig, Anderes wieder zu lau und nachlässig angegriffen wird: wen dürfte dies befremden? Wer vermöchte darum im Ernste so beschränkt, so engherzig zu sein, der Zukunft Ungarns ein ungünstiges Prognostikon zu stellen?! — Aber alle diese Bewegungen im Vaterlande sind geistiger Natur, und haben eben so wenig mit den weiland demagogischen Untrieben in Deutschland und Italiens Carbonari's gemein, als mit den spanischen und französischen Unruhen.

Unter allen neuen Einrichtungen und Gesetzen der letzten Jahre hat nichts mehr Aufsehen erregt, mehr Pro und Contra's ins Leben gerufen, als jenes Gesetz vom Jahre 1840, Art. VI. S. 7. 8., durch welches der ungarischen Sprache die Stellung und jene Rechte eingeräumt wurden, welche die lateinische durch Jahrhunderte sich angemacht hatte. Es erlitt nicht nur vielfache Anfeindungen und Mißdeutungen, sondern auch eine ganz verkehrte Auslegung, sowohl von den übrigen, im Lande angesiedelten nicht magyarischen Völkerstämmen, als selbst von dem Auslande. Auch Deutschlands Aufmerksamkeit und Theilnahme wurde durch den Sprachenstreit in Ungarn mächtig angeregt und in Anspruch genommen; aber weit weniger, als in den benachbarten, vorzüglich slavischen Ländern, erregte er in Ungarn selbst heftige, nachdauernde Bewegungen; er ist so

ziemlich geschlichtet, wenn wir die Südslaven, die widerstrebenden *partes adnexae* des Königreiches ausnehmen. Glüht auch hier und da noch ein alter Brand, bricht auch hier und da noch ein schwaches Flämmchen aus verkohlter Glut: man kann mit Zuversicht annehmen, daß sie von Außen her geschürt und angeblasen ward. In der Sache jenes Sprachenstreites wurden bereits zahllose Journal-Artikel und Broschüren geschrieben und gedruckt, welche, meistens von Slaven verfaßt, den Bannstrahl auf alle ungarischen Bestrebungen schleuderten. Leider muß aber Jeder, welcher Ungarns Geschichte, Ungarns Verhältnisse kennt, fast bei allen diesen Werken die Bemerkung machen, daß es den Verfassern derselben an eben diesen nöthigsten Kenntnissen gefehlt hat. Die Meisten verrathen *a priori* ihre rein deutsche oder slavische Abkunft; Wenige aber waren so offen, wie Graf Leo Thun in seiner Broschüre — auf welche wir später zurückkommen werden — dies Geständniß selbst abzulegen. Unter ihnen Allen hat Keiner sein Urtheil, sein politisches Raisonnement, oder seine Ansichten vorurtheilsfrei und freisinnig auf Geschichte und Verfassung basirt; gewiß zwei unverwerfliche Zeugen vor dem Forum der Deffentlichkeit. Es ist der Zweck dieser Schrift, den Sprachenstreit in Ungarn näher zu beleuchten, zu widerlegen, was Unrichtiges darüber geschrieben wurde, den Zustand der ungarischen Slaven mit dem

der übrigen Slavenstämme der österreichischen Monarchie zu vergleichen und die Rechte der verschiedenen Nationalitäten in Ungarn selbst historisch und gesetzlich zu entwickeln. In diesem Sinne muß auch der Titel „Slaven und Magyären“ genommen werden; denn wir waren im Raume zu beschränkt, auch fanden wir es überflüssig, die Verhältnisse anderer slavischen Länder oder Staaten mehr zu erörtern oder auch nur zu berühren, als gerade nothwendig, wo sich irgend eine Beziehung zu Ungarn herausstellte. Ebenso enthielten wir uns so viel möglich aller trockenen statistischen und numerischen Angaben, welche der geneigte Leser in anderen publizistischen Werken, z. B. „Revue österreichischer Zustände“, „Ist Ungarn deutsch“, „Oesterreich und dessen Zukunft“ und „Russen, Slaven und Germanen“, zur Genüge findet. — Wenn auch dies Werk ohne Parteilichkeit, ohne Vorurtheil geschrieben wurde, weil die Brust des Verfassers die heiligste Begeisterung für sein Vaterland, seine heimischen, nationalen Bestrebungen durchglühete; weil er, obgleich selbst deutschen Stammes, Ungar ist im Geiste, und in der Liebe zum Heimatlande; weil er glaubt und voraussetzt, daß jeder in Ungarn Eingebürgerte, Geborene, Ungar sein muß im Denken und Handeln, gleichviel in welcher Zunge er spricht: so wird es doch nicht an Verkegung fehlen, wenn er schonungslos die panslavistischen Bestrebungen und

Intriguen aufdeckt und bei den vielen gegen Ungarn erschienenen Broschüren das *audiatur et altera pars* in Anspruch nimmt.

Es hat von jeher Ultra-Magnären gegeben, wie Ultra-Slaven, welche in ihrem, sonst redlichen Streben und Wollen zu weit gingen, welche gleich das Kindlein sammt dem Bade verschütteten — in allen politischen Kämpfen, waren sie nun geistiger oder materieller Natur, hat es an Ultra's nie gefehlt, — aber der ächte Patriot, welcher für das Wohl und die Ehre seines Landes glüht, hält die goldene Mittelstraße. Es gilt von Parteien wie von Einzelnen:

For fools are stubborn in their way,
As coins hard end by th' alloy
And obstinacy ne' er so stiff,
As when't is in a wrong belief!*)

Bevor wir zu den jetzigen ungarisch-slavischen Verhältnissen übergehen, müssen wir selbe zuerst historisch entwickeln, und über jede der verschiede-

*) Thoren sind hartnäckiger in ihrer Weise, als Keile, durch Zusatz gehärtet; und Halsstarrigkeit ist nie unbeugsamer, als bei irrigem Glauben. —

nen Nationalitäten, welche Ungarn bewohnen, das Nöthigste sagen; überhaupt aber vorerst den Begriff der Worte Slaventhum, Panslavismus, und Magyárismus feststellen. —

Der Name Slave ist keineswegs der bezeichnende eines einzelnen, in sich abgeschlossenen Völkersammes, wie z. B. der eines Franzosen; sondern er ist der bezeichnende Collectivname für eine Menge Völkersämme, welche einen gemeinschaftlichen Ursprung vindiziren, obgleich sie an Sprache, Sitte und Charakter oft so weit von einander verschieden sind, wie der Platt- und Hochdeutsche, der Holländer und der Sachse. Russen und Polen haben gleichen Anspruch auf ihn mit dem Böhmen, Serben, Slavonier und Bosniaken. Darum ist auch das Slaventhum so ausgebreitet, und fast von einem Ende Europa's zum andern reichend; daher zählt die slavische Sprache vielleicht unter allen lebenden die meisten Töchter. Freilich ist die goldene Zeit des Slaventhums, die Blüte seiner Literatur vorüber; eine Zeit, in welcher es Deutschland weit überflugelt hatte. Es war dies im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte der Fall; in jener Epoche, wo der böhmische Karl der Vierte in seiner goldenen Bulle*) es jedem Churfürsten zur Pflicht machte, slavisch zu lernen. Wäre Böhmen so

*) Cap. XXX. §. 2.

raftlos und energifch auf der einmal beretenen Bahn fortgefchritten, fo wäre es wahrſcheinlich dahin gekommen, daß ſich die ſlavifche zur Univerſalſprache aufgefchwungen hätte, und man in den Häufern der vornehmen Welt, wie des Bürgerſtandes, eben ſo gut den ſlavifchen Sprachmeiſter hielte, wie jetzt den franzöſiſchen. Aber es verſank in einen mehr als zweihundertjährigen Schlummer; mit ihm das Slaventhum mit ſeinen Repräſentanten, und bei ſeinem Erwachen ſah es ſich von anderen Völkern längſt überflügelt; denn die Zeit duldet keinen Stillſtand, keinen Aufſchub. Sie macht ein raftloſes Vorwärtſtreben eben ſo gut ganzen Völkern und Nationen zur Pflicht, als dem Einzelnen; jedes Stehenbleiben iſt Rückſchritt! Kein Volk der Erde hat dieſen Ausſpruch, dieſen Glückswechſel vielleicht mehr empfunden, als das ſlavifche; denn auch kein Volk zählt ſo viele verwandte Stämme. Bald gefürchtet, bald unterdrückt; bald hochberühmt, bald verachtet, harret das Slaventhum einer Zukunft entgegen, welche entweder eine glänzende iſt, oder eine erbärmliche, knechtifche! So gut es eine Zeit gab, wo ſlavifche Gelehrte, ſtolz auf den Ruhm der Ibrigen, den Namen Slawe von *slawny* — berühmt — herleiteten; eben ſo gut gab es eine Epoche, in welcher man Slave und Sklave für identifch hielt. Ueberhaupt war von jeher der Streit über das Wort Slave und deſſen Ableitung und

Bedeutung, welche auf die mannigfachsten Arten variiert wurden, ein heftiger und unerquicklicher. Einige stempelten sie durch Ableitung von dem krainischen Worte zeliti — wandern — zu einem Nomadenvolke; Andere aber wollen statt des a ein o gesetzt wissen und schreiben Slove, Slovene. —

Diese letzte Ansicht hat viel für sich; da es eine reine Ableitung von Slowo ist, welches in fast allen slavischen Mundarten das Wort bedeutet. Die Slaven nannten sich vielleicht selbst so, als beredte, sich gegenseitig verständliche Männer; wie sie den ihnen unverständlichen Deutschen im Gegensatze niemec, einen stummen Mann nannten, von niemy — stumm. Wir aber wollen hier nicht in jene gelehrten Diskussionen eingehen, welche seit Prokop und Jornandes, von dem Kiewer Mönche Nestor an bis auf Surowiecki und die neueste Zeit stattfanden, sondern nur das Nöthigste und Wissenswertheste über die Slaven in Kürze wiedergeben.

Die eigentliche Urgeschichte der Slovenen ist eben so gut in ein mystisches Dunkel gehüllt, wie die eines jeden Volkes; wozu noch kommt, daß die ältesten Schriftsteller, welche der Slovenen unter den verschiedenartigsten Benennungen erwähnen, alle Ausländer waren, deren Ansichten und Urtheile nicht nur höchst unzuverlässig, sondern auch von einander abweichend sind. Ueberdies äußert sich Keiner über die frühesten Wohnsitze und den eigentlichen Ursprung

dieses Volkes; ja sie differiren selbst in ihren Mittheilungen über die späteren Zustände desselben. Wir wollen bei unseren kurzen Andeutungen den Nachrichten des gelehrten Surowiecki und Saffarik folgen. *) —

Das Erscheinen der Slovenen in Europa war ein eben so unvermuthetes und plögliches, als sie sich mit reißender Schnelligkeit ausbreiteten; denn kaum hatte man Etwas von Anten, Sporen oder Slovenen gehört, als sie schon in Massen die östlichen und westlichen Länder des griechischen Kaiserthums in Besitz nahmen. Von der Ostsee bis zum schwarzen und adriatischen Meere herab, und von da über die Donau, zu den Quellen des Rhains und der Mündung der Elbe, fand man die Wohnplätze der alten Skythen, Sarmaten, Alanen, Roxolanen, Geten u. s. w. von ihnen überflutet. Nicht auf einmal und in Massen, nicht als eine erobernde Macht, wie z. B. die Hunnen und Ungarn, stürzten sich die Slovenen auf fremde Länder und deren Bewohner, vom Norden herabziehend, um sich Wohnplätze und Nationalitätsrechte in Mittel- und Südeuropa zu erkämpfen; sondern zerstückelt in einzelne Stämme, unter verschiedenen Anführern, ohne politische oder gesellschaftliche Verbindung unter einander, traten sie

*) Sledzenie początku narodów słowiańskich od Surowieckiego. Warszawa wie 1827. — Saffarik: Ueber den Ursprung der Slovenen.

auf. In freibürgerlicher Verfassung lebend erwogen sie sorgsam ihre Vortheile in vorhinein und glichen mehr friedlichen Auswanderern, als erobernden Stämmen.

Nicht unbemerkt von gleichzeitigen Geschichtsschreibern konnte das Erscheinen eines so zahlreichen Volksstammes bleiben, und man war um so mehr bemüht, eine genaue Spur ihrer früheren Wohnplätze zu ermitteln, als im Norden Europa's kein Volk mehr lebte, das den Zeitgenossen unbekannt gewesen wäre. Und dennoch war man gezwungen, unter jenen Völkern das slovenische oder dessen Stammväter zu suchen, da zur Zeit ihres Erscheinens weder eine Völkerwanderung, noch eine Völkerbewegung im Norden, oder eine Einwanderung aus Asien herüber stattgefunden. Europa wurde damals von fünf Hauptstämmen bewohnt:

- 1) den Thrafen,
- 2) den Kelten oder Galliern,
- 3) den Germanen,
- 4) den Skythen,
- 5) den Wenden.

Letztere bewohnten eine weite Länderstrecke von dem östlichen Ufer der Weichsel an gegen Norden, bis zu den Quellen des Dniepers und der Wolga, angelehnt an jenen Theil der Ostsee, welcher von ihnen den Namen des venedischen Meerbusens erhielt. Bereits nach Attila's Tode und dem bald darauf er-

folgten Sturze und Verfälle des großen Hunnenreiches, also zu Anfange des fünften Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, war das römische Weltreich so in seinen Grundfesten erschüttert, daß es oft nur bloßen Zufälligkeiten seine Rettung verdankte. Zu der Zeit näherten sich die Slovenen der Donau, wagten Einfälle in's byzantinische Reich und setzten sich in dessen Ländergebiete fest. Zu Anfang des sechsten Jahrhunderts sind es die Griechen Prokop und Jornandes, welche zuerst der Slovenen erwähnen, sowie ihrer Einfälle in's Reich; Beide geben die Wohnplätze derselben im Norden der Donau und des Dniesters an; obgleich Keiner von ihnen anführt, seit wann sie sich dort niedergelassen. Eben diese Schriftsteller führen sie sowohl unter dem Namen der Anten, Sporen, als unter dem allgemeinen der *Winedarum natio* an.

Wenn auch in verschiedenen Zweigen und Stämmen, deren jeder einen andern Namen führte, und zu verschiedenen Zeiten aus ihren alten Wohnsitzen ausgewandert, so ist doch kein Zweifel, daß sie unter dem allgemeinen Namen der Wenden und Slovenen bekannt waren; ein Name, dessen schon die ältesten Schriftsteller erwähnen.*) — Die ursprünglichen Grenzen ihrer alten Wohnsitze lassen sich bei-

*) Plinius IV. 27. — Tacitus de M. G. c. 46 und Ptolemaeus III. 5.

läufig also bestimmen: Von der Weichsel an längs dem Lande der Esthen, über die heutige Memel, Samogitien, Liefland, Esthland, bis an das östliche Gestade des baltischen Meeres; von da, bei den Quellen der Wolga und des Dniepers vorbei, bis zur Mündung der Peripetj; weiter an diesem Flusse, bis zu dessen Quellen, über einen Theil von Polesien und Wolhynien; ferner über den oberen Dniester bis unter die Karpathen und an die Weichsel. Aus dieser Angabe läßt sich erklären, wie die Slovenen so viele Jahrhunderte hindurch sich ruhig in ihren Gegenden bei allen Erschütterungen Europa's erhalten konnten.

Ihr Erscheinen weiter südlich war, wie schon erwähnt, ein zerstückeltes, in einzelnen Stämmen, ohne politische Einheit, und blieb es fort; obgleich sich unter Samo*) um das Jahr 650 mehrere Stämme zu einem Slavenreiche vereinigten. Erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts entstanden zwei bedeutende Slavenreiche: Groß-Mähren unter Swiatopluk und Rußland unter Rurik.

Es ist unbezweifelt, daß die Slovenen schon vor der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts in Pannonien erschienen waren; denn als die Awaren um

*) Dieses Reiches, so wie überhaupt der weiteren Geschichte der Slaven in Pannonien werden wir später bei der Geschichte dieses Landes gedenken.

das Jahr 500 n. Chr. dort ankamen, mußten sie über die Save und Donau setzen, um die Slovenen zu bekriegen, welche Byzanz von jenen Gegenden aus, wo sie sich festgesetzt hatten, beunruhigten.

Der Charakter der Slovenen war friedlicher Natur, sie waren zum Ackerbau und Handel geneigt und liebten die Gastfreiheit. Sie versorgten die ganze lange Zeit der Barbarei hindurch den Norden Europa's mit den Kunstprodukten und Erzeugnissen des Südens, Griechenlands und Asiens. Daher entstanden denn bei ihnen schon in den frühesten Zeiten Städte in Menge und blühten durch Handel und Menschenzahl, Erwerbsfleiß und Reichthum. Schon in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts stauden einige Stämme in dieser Hinsicht in solchem Ansehen, daß die Griechen sie unter die kultivirten Völker zählten. Die slavische Sprache ist ihrer Natur nach selbstständig und stammt von keiner anderen europäischen Sprache her; sie scheint vielmehr ein Sprößling jener Ursprache zu sein, aus welcher die altindische Sanscritsprache hervorgegangen.

Noch jetzt haben die Slovenen, an funfzig Millionen Menschen, theils herrschend, theils Anderen unterthan, ihre Wohnsige von der Elbe bis Kamtschatka, von dem Eismeere bis nach China und Japan, wenn auch von einander getrennt, zerstreut, keinen gemeinsamen Staat bildend. Zu ihnen gehören:

- 1) die Böhmen, Mährer, Schlesier und ungarischen Slaven,
- 2) die Polen mit den Kassuben,
- 3) die Russen oder Moskowiter,
- 4) die Russinen.

In Deutschland wohnen:

- 1) die Sorben in Sachsen, Ueberreste der alten Polaben, *)
- 2) in Slavonien die Slavonen mit den Kroaten und Slovenzen in Südsteiermark, Kärnthn und Krain.

In der Türkei und Ungarn:

die Serben und Bosniaken, unter denen sich viele zum Islam bekennen; die Dalmatiner, von denen der katholische Theil zu Oesterreich gehört. —

Der Ungar und Deutsche unterscheidet in Ungarn selbst vier slavische Volkszweige; und zwar:

- I. die Rhazen (Raizen, Serbier),
- II. die Rusniaken (Russen, Ruthenen),
- III. die Kroaten,
- IV. die Slovaken. —

Mit Uebergehung der übrigen slavischen Volkszweige, welche nicht hieher gehören, wollen wir uns mit den ungarischen Slovenen etwas ausführlicher befassen.

Die Morlaken, welche die dalmatinischen Küstengebirge bewohnen, bilden eigentlich kein besonderes

*) Po laba, die an der Elbe Wohnenden.

Volk für sich, sondern sie entstanden aus böhmischen und serbischen Flüchtlingen, welche sich zur gemeinsamen Sicherheit vereinigten, und endlich, um sich vor türkischer Botmäßigkeit zu verwahren, an Venedig um das Jahr 1648 angeschlossen. Mannigfache Unglücksfälle und Schicksale haben diesen Volkszweig um seine alte Kraft und Blüte gebracht. An diese schließen sich die Rhazen, welche sich auch Serbier nennen, indem sie aus Serbiens südlichem Theile, welcher Raszien heißt, von dem Flusse Raska stammen.

In Ungarn wohnt eine bedeutende Menge Serbier, was sich leicht daher erklären läßt, weil Serbien schon im Anfange des 13. Jahrhunderts zu Ungarn gehörte, bis es wieder unter türkische Botmäßigkeit kam. Die Einwanderungen der Serbier nach Ungarn dauerten aber auch später fort, und die Könige waren diesem Volksstamme stets sehr geneigt. Mathias,*) sodann die beiden Ferdinande, noch mehr aber die beiden Leopolde thaten viel für diese Einwanderer und verliehen ihnen große Privilegien. Auf eine Einladung Leopolds I. kam der serbische Erzbischof Arsenius Czernowiz mit 80,000 Rasziern

*) Anno Domini 1481. Mathias I. Corvorum gloria Rascianos, Slavici nominis populum, in regnum induxit — et Graecorum sive Orientalium dogmatibus et ritibus addictos, privilegiis donavit: praeter liberum religionis exercitium a decimis pendendis absolvit. V. Cl. Kochehich hist. ecclesiast. P. I. pag. 194.

aus Ipek, welche sich theils an der ungarischen Grenze ansiedelten, theils tiefer in's Land drangen und sich in Erlau, Raab, Ofen u. s. w. niederließen. Für sie wurde ein neues Erzbisthum zu Karlowitz errichtet; und schon hundert Jahre später, unter Leopold II., erschienen serbische Bischöfe zu Pferde im Ornat beim Krönungzuge und erhielten Sitz und Stimme bei den Reichstagen.

Außer der Grenz-Miliz wohnen die meisten Serbier und der größte Theil Illyrier im Bácsker, Pesther, Raaber, Stuhlweißenburger, Temeser und Torontaler Komitat.

Der zweite Volksstamm sind die Rusniaken, von den Magyären a roszt genannt. Sie bewohnen die Gebirgsgegenden der Komitate: Berég, Sáros, Ugocs, Zemplén, Ungvár; folglich dies- und jenseits der Theiß. Schon durch diese Wohnorte verrathen sie ihren Ursprung, Rothrußland, nun Ostgalizien, aus welchem sie im Laufe von Jahrhunderten sich einzeln vor der Tyrannei ihrer Edelleute flüchteten und in den Karpathen verbargen.

Der dritte Volkszweig sind die Kroaten, nicht blos in den sechs kroatischen Komitaten, sondern auch in denen jenseits der Donau, als z. B. dem Stuhlweißenburger, Debenburger, Sümögher und Wieselburger. Um den Neusiedler-See nennt man sie Wasser-Kroaten.

Ohne Zweifel der ausgebreitetste und volkreichste Zweig der ungarischen Slaven sind die Slovaken, diese Ueberreste der alten Groß-Mährer. Man nennt sie auch böhmische Slaven, indem sie theils nahe Stammverwandte der Böhmen sind, theils wirklich aus Böhmen nach Ungarn einwanderten. Dies geschah vorzüglich zur Zeit der Hussitenkriege und unter der Alleinherrschaft der Königin Elisabeth 1440. Ihre Fortpflanzungskraft, so wie ihre Gabe, die übrigen Nationalitäten zu verdrängen, ist wirklich bewunderungswürdig; es gibt im Barser, Zempléner, Sároser und in anderen Komitaten Dörfer, welche acht ungarische Namen führen, deren Bewohner aber längst zu Slaven geworden. Um die Beschuldigung einer Parteilichkeit oder Gehässigkeit von uns abzulehnen, führen wir hier an, was Herr von Schwarztner in seiner Statistik Ungarns schrieb, lange Zeit bevor man an einen Sprachenstreit oder überhaupt an eine Rivalisirung des Slaventhums und des Magyárismus dachte.

„Die Slaven,“ schreibt er, „haben unter allen Bewohnern Ungarns das meiste Fortpflanzungs- oder eigentlich Verdrängungsvermögen, und wo sie unter Ungarn und Deutschen einmal Wurzel fassen, hört der Ungar und Deutsche zu gedeihen auf und stirbt in der Zeit von wenigen Generationen ganz ab. Ein sehr auffallendes Beispiel von diesem Verdrängungsvermögen giebt der sämtliche obere Theil des Gö-

mörer Komitats, welcher im vierzehnten Jahrhundert durchgängig von Bergbauern, deutschen Ursprunges, bewohnt war. In den seit Jahrhunderten berühmten Eisengruben von Esetnek wurde Alles in Folge der noch vorhandenen Stadtprotokolle von 1328 bis 1623 in deutscher Sprache abgehandelt. Nun kommen Ungarn und Deutsche aus allen Gegenden nach Esetnek, um daselbst slavisch zu lernen.“

Die Anzahl der Slovaken im Alba-Ujvárer, Borsoeder, Gömörer, Sároser und Zipsler Komitate diesseits, im Aráder, Bekeser und Torontaler jenseits der Theiß nimmt alljährlich zu. Die meisten Slovaken aber sind in den Komitaten diesseits der Donau, im Arvaer, Barser, Graner, Honther, Piptóer, Neograder, Neitraer, Pesther, Preßburger, Trentsiner, Thuróczer und Zolyomer Komitate. Ungleich weniger finden wir in denen jenseits der Donau. Unter allen ungroslavischen Stämmen sind die Slovaken noch am meisten in der Bildung vorgeschritten, obgleich sie noch bis jetzt eines geistigen und literarischen Lebens entbehren.

Den Slovenen gegenüber müssen wir nun die Ungarn oder Magyáren anführen.

Es gab schon in den ältesten Zeiten ein türkisches Volk, aus dem Norden der westlichen Halbinsel Indiens entsprossen, welches die weiten Länderstrecken bewohnte, die heutzutage Turk-Hind,

Rhorasan, Bukharei und Turkestan heißen. Es bestand aus sieben Stämmen: den Chazaren, Bulgaren, Hajeliten, Dguren, Magyären, Petschenegen und Uzen oder Kumanen, welche die Byzantiner unter dem allgemeinen Namen *Τούροι* begriffen.

Die Chazaren waren der erste Stamm, welcher sich von der türkischen Herrschaft losmachte; ihnen folgten die Bulgaren. —

Der Zeitpunkt, in welchem die Magyären auswanderten, läßt sich mit Gewißheit nicht angeben; doch muß dies vor dem Jahre 625 geschehen sein. Damals war das Reich der Chazaren an der unteren, das der Bulgaren an der oberen Wolga, schon völlig von der türkischen Oberherrschaft unabhängig und stand in schönster Blüte. Da erschienen die Magyären, deren erste Schwärme an und über die Kuma zogen; die folgenden aber wandten sich gegen Norden, längs der Wolga und dem Ural, hinter das Reich der Bulgaren, wo sie in einem weiten, fruchtbaren Landstriche, dem größten Theile der jetzigen Provinz Orenburg und Ufa, mitten unter finnischen und baschkirischen Horden ihre Wohnplätze aufschlugen. Dort lebten sie durch 200 Jahre; sie, welche sich selbst *Magyárok* — von *mag*, Kern, oder *magas*, groß — nannten, von den benachbarten Finnenstämmen aber *Ugri*, *Ugori* genannt wurden, von den Griechen *Τούροι*.

Im Jahre 864, als in Byzanz Leo der Weise, im fränkischen Reiche Karl der Dicke Kaiser war, Swiaz
Elaven u. Mag. 3

topfuf aber Herzog von Groß-Mähren, wurden sieben Stämme der Magyären von ihren Anführern zwischen der Kuma und dem Vorgebirge des kaschirischen Urals versammelt. Ihre Oberhäupter: Alom, Lebed, Kondu, Dandu, Tosu, Huba und Tuhutun verkündeten ihnen hier den Beschluß, zur Eroberung des Landes aufzubrechen, welches einst Attila besessen und auf welches sie eine unbestreitbare Anwartschaft als dessen Enkel hätten. Nun schritten sie zur Wahl eines Führers, welche auf Alom, den Sohn Ugyeks und der Emesa fiel, der damals schon 64 Jahre alt war. Ein feierlicher Vertrag wurde sodann zwischen ihnen und dem neuen Herzoge abgeschlossen, dessen Punkte folgende waren:

I. In alle Zukunft solle ihr und ihrer Nachkommen oberster Heerführer aus Aloms Stamme sein.

II. Alles, was sie durch vereinte Kraft erwerben würden, solle nach Verdienst unter sie vertheilt werden.

III. Da die Führer des Volkes sich Alom freiwillig zum Herzog erwählt haben, so sollen weder sie, noch ihre Nachkommen aus den Berathungen ausgeschlossen werden.

IV. Wenn Einer ihrer Nachkommen die Treue gegen den Herzog verlege oder zwischen ihm und den Führern Zwietracht erzeuge, solle sein Blut ver-

gossen werden wie das der Führer bei Gelegenheit des Eides. *)

V. Sollte der Herzog oder Einer seiner Nachkommen diesem Vertrage entgegen handeln, so werde er für immer verbannt. —

Zu einem Volke vereint brachen sie nun auf, setzten über die Wolga und erreichten den Dnieper vor Kiew, wo sie ihre Zelte aufschlugen und sich bis an den Donez ausbreiteten. Die Kiewer Slaven, von den Magyären bedroht, sandten Boten zu den sieben Kumanenstämmen, welche als Gäste und Verbündete sich unter ihnen niedergelassen hatten; diese brachen auf und lieferten den Ankömmlingen, vereint mit den Slaven, ein Treffen. Sie wurden aber geschlagen und die Kiewer baten um Frieden, den ihnen Alom gewährte. Bei dieser Gelegenheit machten die Unterhändler, um die fremden Gäste bald loszumerden, Alom und die Führer aufmerksam auf das Land jenseits des hohen Gebirges (Hóvoser Wald), welches einst Attila besessen und das ihnen, als seinen Nachkommen, gebühre. Die Kumanenführer: Ed, Edun, Etu, Bunger, Dufad, Boyta und Kethel leisteten Alom den Eid der Treue und vereinigten ihre Stämme mit den Magyären.

*) Sie schnitten sich Adern auf und ließen ihr Blut in Bächen rinnen, welches sie sich gegenseitig zutranken, zur heiligen Befestigung des geleisteten Eides —

Nach langem, mühseligem Zuge kamen sie am südlichen Abhange der Karpathen, in der von der Ratorza bewässerten Ebene an, in welcher das heutige Munkács steht, und schlugen dort ihr Lager auf, wo sie vierzig Tage rasteten. Schnell verbreitete sich das Gerücht von der Ankunft dieser furchtbaren Gäste.

Pannonien, von den Römern mehrere Male angefochten und zuerst von Augustus überwunden (35 v. Chr. G.), von den Illyriern Bato und Pinnes zu neuem Abfalle angereizt, wurde erst von Tiberius im Jahre 4 vor Chr. Geb. völlig unterjocht und zur römischen Provinz gemacht. Von da an wurde es zu den illyrischen Provinzen gerechnet.

Zur Zeit der Völkerwanderung war es der Schauplatz blutiger Begebenheiten geworden, Hunnen, Slaven und Avarn hatten sich abwechselnd mit den älteren Völkerstämmen und den Chazaren, Bulgaren und Wlachen in dasselbe getheilt. Die Slavenstämme hatten unter Swiatopluk das Groß-Mährische Reich gebildet, welches Ober-Pannonien, oder alles Land von der Morawa (March) und dem Gransflusse an bis zum linken Ufer der Donau umfaßte. Im übrigen Ungarn saßen zu der Zeit unter Arnulf, welcher nicht nur die Ostmark (Oesterreich), sondern auch den Kreis diesseits der Donau besaß, gegen Beszprim herab, deutsche Ansiedler, die Heinen; tiefer unten Italiener, welche Karl der

Große zur Beschützung der Grenzen gegen die Awaren hatte kommen lassen.

Noch weiter unten wohnten Kroaten, Serbier und Dalmatiner, welche unter eigenen Fürsten abge sonderte kleinere Reiche bildeten. Zwischen der Donau, der Theiß und der Waag herrschte Salan, Fürst der Bulgaren; hoch oben, in den Gegenden, gegen die Karpathen zu, saßen die Slaven, welche durch die Bulgaren von der unteren Donau hieher verpflanzt worden waren; in den Ebenen aber die eigentlichen Bulgaren. Am linken Ufer der Theiß bis an die Märos herrschte unter byzantinischem Schutze der Chazarenfürst Marót; zwischen der Märos und Orsowa der Bulgarenfürst Glád; im heutigen Siebenbürgen aber der Fürst Gelon. —

Alom nahm bald das Gebiet zwischen der Theiß und dem Bodrog in Besitz, ließ durch vier Tage ein Volksfest halten und versammelte am fünften alle Führer der Magyaren und Rumanenstämme. Er trat in ihre Mitte und eröffnete ihnen in einer feierlichen Rede, daß seine Arbeit nun vollbracht sei; er habe sein Volk glücklich in dessen Erbe, des Attila Land, geführt; aber er sei zu alt, um es zu ferneren Siegen zu führen. Getreu den geleisteten Eiden hoben die Führer Almus' Sohn, Arpád, als ihren Herzog auf dem Schilde empor, und schworen ihm Treue.

Um das Jahr 892 war der deutsche Kaiser Ar-

nulf mit Swiatopluk, dem Herzoge von Groß-Mähren in Krieg verwickelt worden, und schickte eine Gesandtschaft an die Ungarn, um sie gegen seinen Feind zu Hilfe zu rufen. Sie leisteten ihm diese bereitwillig, deutsche Führer zeigten ihnen die Wege ins Herz von Groß-Mähren, und sie schlugen Swiatopluk in einem blutigen Treffen. Er ward zum Frieden mit Arnulf gezwungen, und die Ungarn kehrten in ihre früheren Lagerplätze zurück; aber sie hatten nicht nur Pannonien, sondern auch die geringe Schwierigkeit, es zu erobern, kennen gelernt.

Arpád drang nun mit seinen Magyären zuerst am rechten Ufer der Theiß über die Laberza und Borsra bis an den Bodrog und das Zempléner Schloß vor, besiegte die Blachen, den Bulgarenfürsten Meneunwruth in Bihór, und züchtigte Glád mit seinen Slaven, welche sich mit den Petschenegen gegen die Ungarn verbündet hatten. Nun schickte er Gesandte an den Bulgarenfürsten Salan, berief sich auf sein Erbrecht, als Attila's Enkel, und verlangte von ihm einen Strich Landes am Sajó-Flusse, ein paar Schläuche Donau-Wasser, und einige Büschel Gras von der Haide Alpár (Ketskemét); wofür er ihm zwölf junge, weiße Rösse zum Geschenk gab. Salan gab nach, und nun breitete sich Arpád aus, vergrößerte sein Gebiet bis an die Karpathen gegen Polen, und verlangte von Salan auch das Land an der Szágyra, welche im Neográder Komitate

am Fuße des Matrabergeres entspringt. Eingeschüch-
tert durch die Menge der Magyären, gewährte ihm
Salan auch dieses. Bald aber nahm Arpád die
Burg Gömör und Neográd weg, und nun schickte
Salan sowohl an seinen Schutzherrn, den Kaiser
von Byzanz, als auch an die benachbarten Bulgaren
Gesandte um Hilfe. Die Griechen blieben neutral,
die Bulgaren jedoch sandten einige Haufen Kriegs-
volf an Salan; und nun foderte dieser von Arpád
alle eroberten Länder wieder zurück. Arpád ver-
langte statt der Antwort noch alles Gebiet zwischen
der Theiß und Donau; es kam zu einer Schlacht,
in welcher Salan geschlagen wurde. Arpád nahm
Titul und Szalankemen, und unterwarf sich alles
Volk zwischen der Theiß und der Donau.

Um diese Zeit theilte Sviatopluk sein Reich unter
seine drei Söhne, mit der Bedingung, daß die beiden
jüngern dem ältesten, als ihrem Großherzoge gehor-
chen sollten. Er zog sich hierauf, wie die Sage be-
richtet, auf den Berg Zobor bei Neitra zurück, wo
er den Rest seiner Tage als Einsiedler verlebte.
Bald aber, ums Jahr 896 kämpften schon die beiden
Brüder Mojmar und Sviapluk um die Alleinherr-
schaft; diesen Augenblick benutzte Arpád und eroberte
das mährische Gebiet von der Gran bis an die
Baag, und nach Kaiser Arnulfs Tode auch das
zwischen der Baag und der March.

Arpád hatte sein Lager auf der Donauinsel

Esepel aufgeschlagen, von wo aus er Siccambria (Alt-Ofen) eroberte. Dort theilte er sein Heer in drei Theile und schritt zur Eroberung des gesammten Ungarlandes. Ein Theil zog südlich in das Gebiet der Donau, Drave und Save; der andere längs dem Bákonyer Walde vor Beszprim. Mit dem dritten Heere zog Arpád selbst nach Sabaria am Fuße des Pannonberges, eroberte den Bezirk an der Raab und dem Förtö-See. Von diesen eroberten Wohnsitzen aus machten die Ungarn in einzelnen Haufen Raubzüge nach Baiern, Kärnthén, Ober-Italien, Mähren und Sachsen. Die letzte Unternehmung Arpáds war gegen Märot in Bihór, zu welcher sich auch die Székler in Siebenbürgen mit ihm vereinigten. Märot mußte, gegen Abtretung von Arád und Bihór, seine Tochter mit Zoltán, dem Sohne Arpáds verloben. Zwei Jahre später starb Märot, und Arpád erbte nun auch diesen Landstrich.

Die Geschichte hat uns einige Züge der alten Verfassung aufbewahrt. Durch Pannoniens gänzliche Eroberung ward viel an der Föderativ-Verfassung geändert. Die Stammesoberhäupter blieben zwar noch immer des Herzogs unmittelbare Rathgeber, aber jener übte allein das Recht aus, die eroberten Ländereien erblich zu vertheilen; wobei er nicht nur auf die Stammhäupter und deren Söhne Rücksicht nahm, sondern auch diese Ländereien an tapfere Soldaten überhaupt verschenkte. Ja mancher slavische

und bulgarische Bojar wurde aufgenommen, und ganz dem Magyären gleich gehalten. *) Ein solcher Beschenker erhielt entweder mit dem Lande ein Schloß, welches schon die Slaven und Bulgaren erbaut hatten (z. B. Bihór, Szathmár, Gömör, Galgócs u. s. w.) oder er baute sich erst eins. Der ihm geschenkte und zum Schlosse gehörige Bezirk hieß Vármegeye (Gespannschaft); der Beschenkte war gewöhnlich ein Oberoffizier, und erhielt nicht nur den militärischen Oberbefehl, sondern auch die Gerichtsbarkeit in dem geschenkten Bezirke. Er hieß Obergespan — Főispány **), mußte aber seine Einkünfte verhältnißmäßig mit den Soldaten theilen. — Sie bestanden vorzüglich in Naturalien und Zahlungen, welche die besiegten, in den Stand der Dienstbarkeit getretenen Völker leisten mußten. Unter den Magyären selbst gab es keinen Standesunterschied, mit Ausnahme der herzoglichen Familie und der Stammeshäupter. Von den bezwungenen Deutschen und Slaven lernten die Magyären die Künste des Friedens, und bereicherten ihre Sprache mit slavischen und deutschen Worten. ***)

*) Hospites plurimi facti sunt domestici. Anon. regis Belae not. hist. hung. cap. 44. et 46.

**) Borsum in eodem Castro Comitum constituit et totam curam illius partis sibi condonavit. Anonymus. Cap. 18.

***) Jya, daß Joch. Csoroszlya, Pflug. Astal, Tisch, Szalma, Stroh. Istálló, Stall. Ház, Haus. Széna, Heu. Lentse, Einsen, u. s. w.

Arpád starb im Jahre 907, und wurde an der Quelle eines Baches unweit Budaó begraben.

Ihm folgte sein Sohn Zoltán in der Regierung, welcher aber noch unmündig war. Nun glaubte man in Deutschland, daß es an der Zeit sei, die räuberischen Horden mit einem Schlage zu vernichten. Auf Betrieb des Bischofs Hatto von Mainz versammelte sich eine Heeresmacht zwischen Anesburg und dem Stifte St. Florian. Die Ungarn griffen zuerst an, drei Tage lang dauerte die Schlacht und die Deutschen wurden besiegt (907). — Nun verheereten die Ungarn Thüringen, Sachsen, Franken, Baiern und Schwaben, welche Streifzüge sie 913 und 917 wiederholten. Im Jahre 924 erschienen sie in Italien, und zogen über die Alpen gegen Burgund, wurden jedoch in den Engräßen überfallen, und zur Heimkehr gezwungen. — Im Jahre 925 ließ Zoltán den lange rückständigen Tribut von dem deutschen Kaiser Heinrich fordern, und fiel, als ihm derselbe verweigert wurde, in Sachsen ein. Hier gerieth aber ein Magyarischer Fürst, wahrscheinlich Zoltán selbst, in die Gefangenschaft, und die Ungarn mußten für dessen Freilassung einen neunjährigen Waffenstillstand abschließen.

Vor dieser Niederlage schon war in Ungarn eine große Versammlung abgehalten worden, in welcher man sich über die Art der Reichsverwaltung und der Kriegführung während Zoltáns Minderjährigkeit

beriet. Zuerst wurden zwei Reichsrichter aufgestellt, welche den Grund zu der späteren Würde eines *Judex Curiae* — *Ország birája* — und eines *magister Tavernicorum* — *Fő-Tárnok-mester* — legten. Ersterer schlichtete alle Besitzstreitigkeiten der Stammhäupter, Obergespäne und Soldaten; Letzterer war für das Volk.

Die Ungarn hielten treulich den eingegangenen Vertrag, und benutzten ihn zu ihrer eigenen Erholung; sie vertheilten ihre Gefangenen im Lande als Sklaven, durch welche die große und wichtige Revolution in der Kultur, in Sitten und Religion unter den Ungarn vorbereitet wurde. Im Jahre 931 ward *Zoltán's* Sohn, *Taksony*, *Torus* geboren.

Mit Unruhe erwarteten die Magyären den Ausgang des Waffenstillstandes. Im Jahre 933 schickten sie aufs Neue eine Gesandtschaft wegen des Tributs an *Heinrich*, welcher ihnen aber denselben verweigerte. Noch in demselben Jahre erschienen die Ungarn in Thüringen, wo sie jedoch wie in Sachsen geschlagen wurden. Im Jahre 935 streiften sie abermals über Schwaben, den Elsaß und Lothringen nach Burgund, und wandten sich von dort nach Italien; kehrten 936 abermals nach Burgund zurück, und kamen wieder nach Deutschland, wo Kaiser *Heinrich* am 2. Juli gestorben war. Nun setzten sie abermals bei Worms über den Rhein, und verwüsteten Lothringen zum dritten Male. Im Jahre 938 erschienen sie

in Sachsen, 940 in Italien, 942 in Baiern, 943 vor Konstantinopel, 944 in Baiern und Kärnthén, 947 bis vor Otranto.

Zoltán vermählte seinen Sohn Torus mit der Tochter eines Oberhauptes der kumanischen Magyären, übergab ihm 947 feierlichst die Regierung, und starb 949.

Der siebzehnjährige Torus zog zuerst nach Italien, und von da gegen Baiern, um der Ungarn frühere Niederlagen zu rächen. Im Jahre 953 rief Herzog Rudolf von Schwaben die Ungarn gegen seinen Vater Otto, Kaiser der Deutschen, zu Hilfe; worauf sie 954 in Baiern erschienen, und mit den Rebellen, Herzog Konrad von Lothringen und dem Pfalzgrafen Arnulf, den Kaiser überfallen wollten. Sie verwüsteten Franken, und gingen bei Worms über den Rhein, von wo aus sie, wie gewöhnlich, ihren Rückzug durch Italien nahmen.

Im Jahre 955 erschien Torus mit einem Heere von 100,000 Kriegern, in drei Haufen unter Lehel, Verbülts und Botond getheilt, in Deutschland zwischen der Donau und dem Schwarzwalde. Otto theilte seine Heeresmacht in acht Haufen, mit welchen er die Ungarn erwartete. Am St. Laurentius-Tage begann die ewig denkwürdige Schlacht, welche die Macht der Ungarn nach Außen hin brach, nachdem der Kaiser, wie alle Fürsten seines Heeres, aus der Hand des Bischofs Ulrich das heilige Abendmahl empfangen hatte. —

Zwei Haufen der Magyären unter Verbúltz und Lehel standen mit ihrem Herzoge Torus an der Spitze auf dem Lechfelde, der dritte als Reserve unter Botond. Die ersten beiden Abtheilungen gingen in der Nacht über den Lech, und griffen die Deutschen im Rücken an; Konrad der Frankenherzog fiel. Aber Otto eilte nun selbst schnell zur Hilfe herbei, und die ermatteten Ungarn mußten fliehen; doch der Lech, von Regengüssen angeschwollen und aus seinen Ufern getreten, verwehrte ihnen den Rückzug. Verbúltz, Lehel und Ursur wurden gefangen und in Regensburg aufgefknüpft, Torus entkam und der dritte Haufe der Ungarn zog sich schnell in den Schwarzwald zurück, von wo er in seine Heimat zurückkehrte. *) —

Große Resultate hatte dieser Sieg für Deutschland. Es entstand Oesterreich; die Baiern breiteten sich von der Enns an bis an die Erlaf aus, und die Ungarn wurden durch diesen ungeheuren Verlust auf Jahre geschwächt.

Torus' letztes Werk war die Bestimmung der ungarischen Grenze. Er versetzte russische, von Alom mitgenommene Familien, aus Unghvár und Mármaros ins Wieselburger Komitat, wo sie Droszvár (Karlsburg) gründeten. In der Gegend des Fertö- (Neusiedler) Sees, damals Nusun, gegen Güns zu, zog

*) Siehe Heinrichs deutsche Reichsgeschichte.

er eine Kolonie aus der Gegend von Demirkapu (Eiserne Thor). Gegen die Mährischen Slaven wurde die March als Grenze angenommen; gegen Polen das Datra-Gebirge; gegen Serbien die Donau und Save; westlich aber zog sich die Grenze bis ans adriatische Meer.

Torus hatte seinen, im Jahre 931 gebornen Sohn Geyşza mit einer Kumanerin, der Tochter Verbüts', vermählt, berühmt durch ihren Geist, wie durch ihre Schönheit (bela knezina). Torus starb 972, und hinterließ das Reich seinem Sohne Geyşza (der Sieger) Gösözö. —

Die bedeutenden Verluste, welche die Ungarn in den letzten Jahren erlitten, hatten sie nicht nur an Menschenzahl bedeutend geschwächt, sondern auch empfänglicher für den Frieden gemacht. Geyşza selbst war ein Fürst von friedlicher Denkungsart, und wurde durch seine Gemahlin Sarolta, eine Christin, beherrscht. —

Als nämlich die Ungarn im Jahre 940 einen neunjährigen Waffenstillstand mit dem byzantinischen Kaiserreiche abgeschlossen hatten, gaben sie den Griechen zwei Edle zu Geißeln; den Gyula und Verbüts. Am Hofe zu Byzanz wurden diese nicht nur mit aller Auszeichnung behandelt, sondern man bestrebte sich auch, Beide zum Christenthume zu bekehren. Gyula nahm dasselbe an, und erhielt in der Taufe den Namen Stephanus. Als der Waffenstillstand abge-

laufen war, schickte Kaiser Konstantin beide Geiseln wieder nach Ungarn zurück, indem er zugleich dem Gyula einen Geistlichen, Hierotheus, mitgab, welchen der Patriarch zum Bischof der Ungarn geweiht hatte. Ein griechischer Gesandter, der Priester Gabriel, erhielt den Auftrag, die Ungarn zum Kriege gegen die Petschenezen zu bewegen, und ihnen die Moldau zu entreißen. Gyula begab sich in seinen Bezirk nach Siebenbürgen, ließ dort durch Hierotheus allmählig das Christenthum verbreiten, und auch seine Kinder in demselben erziehen. —

Der erste Schritt, welchen Geysza als Herzog that, war der, daß er in einer Volksversammlung die Frage aufstellte, ob es nicht besser sei, von den vielen Raubzügen abzustehen? — Gesandte wurden an alle benachbarte Fürsten geschickt, und alle Fremden gastfrei aufgenommen. Er berief Priester, Künstler, Handwerker und Kolonisten ins Land, und schon 973 schickte Piligrin, Bischof von Passau, Priester ins Land, welche zur Freude und zum Troste der christlichen Gefangenen thätigst das Betehrungswerk betrieben. Anfangs sahen die Magyären friedlich diesen Neuerungen zu; doch bald wurde die Mehrzahl derselben, eifersüchtig auf die Menge der christlichen Sklaven, dem neuen Kultus abgeneigt. Am 7. Dezember 983 starb Kaiser Otto, und die Magyären drohten in ihre alte Wildheit zurückzufallen. Sie setzten sich in Moltz fest und verheerten

von dort aus die neuen bairischen Ansiedelungen an der Erlaf. Noch heftiger war in Ungarn selbst die Spannung zwischen Christen und Nichtchristen.

Leopold der Babenberger wurde von Ditto II. zum Markgrafen von der Ostmark ernannt, und nahm schon 984 davon Besitz. Er trieb die Ungarn aus Mölk, und bis an den Kahlenberg zurück. *)

Adalbert, Bischof von Prag, schickte mehrere Priester nach Ungarn, nachdem er selbst den Sohn Geysza, Wojk (Bajnok) der Kämpfer, — geboren im Jahre 978, getauft hatte. Er war nämlich 994 ins Land gekommen, und von Geysza nach Gran geführt worden, wohin dieser alle Edlen des Reiches berufen, und auch viele fremde Gäste geladen hatte. Ditto III., deutscher Kaiser, erschien mit großem Gefolge und dem Herzog Heinrich von Baiern. In Gran wurde Wojk mit Giszela, Heinrichs Schwester, verlobt und erhielt in feierlicher Taufe den Namen Stephanus. **) Schon im Jahre 996 kam Stephan

*) Der egenante Leopold gewan Melk, das dazemal ein Stettlein und Gslos, was genennt die Eysene Burg und trieb do auß den mächtigen Hern Giso — — und hat auch daselb zu M. auf das Gslos 12 weltliche Kur: Hern gestift. — Tab. Klaustroneub. und Chronicon Mellicense in Pez Scriptores rerum Austriacarum tom. I.

**) Wahrscheinlich dem Großvater Gyula zu Ehren; obgleich eine alte ungarische Sage anders berichtet. Geysza nämlich, wie Carolta, hatten einen Traum, in welchem ihnen St. Stephanus, der erste christliche Martyrer, erschien, und sie tröstete über die An:

mit großem Gefolge nach Gandersheim, von wo a us er seine Gemahlin nach Ungarn führte.

Im Jahre 997 starb Geyzsa und Stephan übernahm die Regierung.

Wir kommen nun an eine der wichtigsten Epochen der ungarischen Geschichte, in welcher Ungarn, das von den Magyären- und Kumanen-Stämmen eroberte Land, in die Reihe der europäischen Staaten trat, als christliches Königreich.

Mit kräftiger Hand ergriff Stephan die Zügel der Regierung, und lebte mit dem deutschen Kaiser Otto, wie mit allen Nachbarn, in Frieden und Eintracht, das große Werk vorbereitend, Ungarn zum Christenthume zu bekehren. Der Sümögher Graf Ruppá empörte sich; Stephan ließ sich zu Gran nach einem feierlichen Hochamte, nach christlicher Sitte, zum Ritter schlagen, wobei ihn Páznán mit dem geweihten Schwerte umgürtete, und ihm die goldenen Sporen anschnallte. Bei Pallotta gewann er die Schlacht, und ließ nun im Lande verkünden, daß er überallhin christliche Priester senden würde, welche man ruhig predigen lassen solle. Am Tage seiner Krö-

feidungen, welche das Christenthum bis jetzt noch in Ungarn erleiden mußte. Er verhiess ihnen einen Sohn, den sie durch einen frommen Mann, welchen er nach Ungarn senden wollte, Stephan taufen lassen sollten. In Adalbert von Böhmen sahen sie den verheissenen Taufpriester.

Slaven u. D. ag.

nung mit der vom Papste erhaltenen Krone *) war schon ein großer Theil der Magyären zum Christenthume übergetreten. Nach derselben hielt er im Jahre 1002 einen Reichstag zu Gran. —

Er stellte auf demselben die Rechte des Königs, wie jedes Einzelnen fest, und legte so den Grund zu Ungarns Größe und späterer Verfassung.

1003 mußte er das Schwert für den christlichen Glauben ziehen. Tubutuns Nachkommen, durch Sarolta, Gyula's älteste Tochter, mit den Arpäden verwandt, hatten es gewagt, Siebenbürgen als ihr Eigenthum zu betrachten, und Gyula der Jüngere führte dort das Heidenthum wieder ein. Er schloß Bündnisse mit den Petschenegen und den noch dem Heidenthume zugethanen Ungarn, so wie mit Gelon, dem Fürsten der Bulgaren und Blachen am linken Ufer der Aluta und der Donau. Stephan siegte; aus den eroberten Schätzen legte er den Grund zum Stuhlweißenburger Dome, welche Stadt er auch zur künftigen Krönungsstadt und zur Begräbnißstätte der ungarischen Könige bestimmte. Durch 500 Jahre hat es diese Bestimmung erfüllt.

Nachdem er viele Verordnungen, einverständlich mit dem Volke, gegeben und dieselben durch mehrjährige Wirksamkeit erprobt worden, ließ er sie zu

*) Sylvester III. sandte sie ihm durch des Königs Gesandten Astricius, Abt von Pecsvár.

sammentragen, versammelte die Stände zu Gran und Tolna, und verkündete sie daselbst als bleibende Gesetze.

Stephans einziger Sohn Emerich war 1031 gestorben und Stephan mußte auf eine Erbfolge bedacht sein. Nach Aloms Grundgesetze durfte nur ein Zweig der Arpáden den Thron besteigen. Er wählte zu seinem Nachfolger den Sohn seiner Schwester Giszela, Peter, und starb zu Ofen am 15. August 1038. Sein Leichnam kam nach Stuhlweißenburg.

Stephan hatte sechszig Jahre gelebt; — er konnte sterben — sein großes Werk, sein Ungarn konnte erschüttert werden, selbst in seinen Grundfesten; aber zusammenbrechen konnte es nicht, denn sein Grundstein trotz der Zeit und den Stürmen! —

Wir haben nun unsere Aufgabe erfüllt, und den Lesern die beiden Nationen in ihrer politischen und historischen Entwicklung vorgeführt, die eine als unterjochte, untergegangene, die andere als kräftige und selbstständige Nation. Was ferner verzeichnet steht in den Blättern der ungarischen Geschichte, so einflußreich es auch auf das Reich, dessen Größe und Blüte, oder dessen Verfall war, gehört nicht in den beschränkten Raum dieser Schrift.

Noch bleibt uns übrig, unsern geneigten Lesern ein getreues Bild von Ungarns Größe und Ausdehnung zu geben.

Das Königreich Ungarn, zwischen dem 44^o und 49^o n. B. und dem 33^o und 42^o ö. L. liegend, umfaßt einen Flächenraum von 4181 Quadratmeilen. Es grenzt gegen Norden an Galizien und Podomerien und einen Theil Schlesiens; gegen Westen an Mähren, Niederösterreich und Steiermark; gegen Süden an Illyrien, die Banal-Grenze und Siebenbürgen; östlich an einen Theil desselben, die Wallachei und Bukowina. Es wird in vier Distrikte oder Bezirke getheilt, welche 45 Komitate enthalten, als:

Distrikt diesseits der Donau:	Distrikt jenseits der Donau:
Komitat Preßburg. „ Reitsa. „ Trentsin. „ Arva. „ Liptó. „ Barser. „ Thuróc. „ Sonth. „ Gran. „ Neograd. „ Pest, Pilis und Solt. „ Bács.	Komitat Debenburg. „ Bieselburg. „ Raab. „ Comorn. „ Stuhlweißenburg. „ Bezéprim. „ Eisenburg. „ Szalab. „ Tolna. „ Sümögh. „ Baranya.
<hr/> 12 Komitate.	<hr/> 11 Komitate.

Distrikt diesseits der Theiß:	Distrikt jenseits der Theiß:
Komitat Aba-Ujvár.	Komitat Akerab.
„ Beregh.	„ Bekes.
„ Borsob.	„ Bihár.
„ Gdmbr und Klein-Fonth.	„ Esanád.
„ Heves und Szolnok.	„ Esongráb.
„ Sáros.	„ Kiskó.
„ Torna.	„ Máramaros.
„ Ungvár.	„ Szabolcs.
„ Templén.	„ Szathmár.
„ Zips.	„ Temes.
<hr/>	„ Torontal.
10 Komitate.	„ Ugors.
	<hr/>
	12 Komitate.

Hierher gehören die Distrikte der Jazygen und Rumanen, wie die Heiducken-Städte.

In Slavonien:

Komitat Syrmien.
 „ Berdcs.
 „ Posega.

In Kroatien:

Komitat Warasdin.
 „ Kreuß.
 „ Agram.

Die beiden erstern westlichen Distrikte Ungarns heißen Nieder-, die beiden letzten östlichen Ober-Ungarn.

Die Bevölkerung wird zwischen 12 bis 13 Millionen Menschen angenommen, und gehört zu vier Hauptstämmen: I. Ungarn, II. Slaven, III. Deutsche, IV. Wallachen.

Auch giebt es an 54,000 Zigeuner und viele Juden in allen Komitaten zerstreut. Man rechnet auf

Ungarn nebst den Königl. Freistädten 42 Berg- und
bischöfliche Städte, 691 Märkte, 11,068 Dörfer und
1931 Prädien oder adelige Landsitze.

* * *

In dieser kurzen, historisch-statistischen Darstellung haben wir dem Leser ein getreues Bild der Sachlage gegeben, wie sie ist und war; wir setzten ihn in Kenntniß und in die Lage, ein eigenes Urtheil über das Anrecht der verschiedenen Nationalitäten, welche Ungarn bewohnen, an Grund und Boden, so wie über die, aus der Art des Besizerwerbes entspringenden Rechtsforderungen zu fällen. Noch liegt es uns ob, die eigentlichen Begriffe von Slaventhum und Magyarisismus, welches erstere man auch Panflavisismus oder Russismus kurzweg nennt, zu entwickeln.

Die Ungarn, dieser jüngste aller aus dem Osten eingewanderten Stämme, welche sich, wie wir oben gezeigt, mit dem Schwerte in der Faust Nationalitätsrecht in Europa erkauften, hatten, weniger zugänglich dem Verkehre mit der übrigen verfeinerten Welt, ihren eigenthümlichen Charakter, die volle Glut des Orientes bewahrt. Unter beständigen Kämpfen mit jenen blutigen Feinden der Christenheit, welche freilich heutzutage zu Zwergen eingeschrumpft sind, mit denen man keine Kinder mehr schreckt, vermochte europäische Gesittung mit ihrem läuternden,

aber auch erkältenden Einfluß, wenig mehr zu poliren, als hier und da die äußere Oberfläche der rauhen Urform. Aber die alte, wilde Kraft, der unbeugsame, der Despotie widerstrebende Wille, ein loderndes Feuer der Leidenschaft, welches schnell in hohen Flammen aufschlägt, wo es Ehre, Freiheit und Vaterland gilt, haben sich in ihrer Brust erhalten; der Ungar hängt mit Treue, mit Pietät an der Sprache, Sitte und Gesinnung seiner Väter, so wie an seiner Verfassung, an seinem gekrönten Könige. Sein éljen a király! ist er stets bereit mit dem Säbel in der Faust zu bewahrheiten, mit seinem Blute zu besiegeln. Man macht dem Ungar häufig den Vorwurf der Roheit; aber er entspringt nicht aus dem Mangel an geistiger Bildung, Herzensgüte oder aus slavischer Nachäffung britischen Indifferentismus; sondern aus dem Mangel an gesellschaftlicher Routine, aus einer gewissen Unbeholfenheit, sich in jenen konventionellen Formen zu bewegen, deren Beobachtung man gegenwärtig als hypernothwendig annimmt, um für einen Menschen von Bildung und Erziehung zu gelten. Eben darum glüht der Magyáre noch so für seine Freiheit, seine Rechte, sein Vaterland, eben darum ist er bereit, diesen seinen Heiligthümern Gut, Leben und Blut aufzuopfern, weil ihm jener kleinliche Egoismus noch fremd blieb, der erst aus der Ueberfeinerung, aus der theilweisen Sittenverderbniß entsteht, und in dieser Hinsicht müssen wir jenem deutschen Schriftsteller

beipflichten, welcher behauptet: „Die Vaterlandsliebe ist nur dort heimisch, wo man die Kultur nicht kennt; die Civilisation hat noch keinem Volke einen Teller oder Winkelbrot geboren.“ —

Ungarn hatte seit dem gänzlichen Uebertritte seiner Bewohner zum Christenthume, seit seinem gänzlichen Eintritte in die Reihe europäischer Staaten die Bestimmung übernommen, Europa's Grenzen gegen Osten zu schirmen, so wie Polen bis auf die letzte unglückselige Revolution, trotz der früheren Theilung, die Vormauer gegen die wachsende russische Macht war. In den ältesten Zeiten bewährte es eben so viel Tapferkeit, als Begeisterung für diese Bestimmung; aber die Zeiten änderten sich, der einst fürchtbare Halbmond wurde zum Popanze, mit dem Rußland Fangball spielt, und die Türkei, Europa's früherer Schrecken, athmet wie ein Lungenfüchtiger, stehend an den edelsten inneren Theilen, einer gänzlichen Auflösung entgegen, welche über kurz oder lang erfolgen muß, wenn nicht vielleicht früher eine gewaltsame Katastrophe Konstantinopels zweiten Fall herbeiführt oder wenigstens beschleunigt. Mit dieser gänzlichen Umgestaltung der politischen Verhältnisse gestaltete sich auch die Ungarn gestellte Aufgabe um, und ohne äußere Anregung, selbst im edelsten Streben von seinem Könige, theilweise von Einzelnen verkannt, sah es dies ein und nahm eine neue Last, eine neue Verpflichtung auf sich, um, wie eine

gute Tochter, unbekümmert um Wig- und Schmähworte, des Vaters theures Haupt zu schirmen, dem, wenn auch im entferntesten, Gefahr droht.

Rußland war zu einer furchtbaren Macht angewachsen und hatte ein an das Fabelhafte grenzendes Ländergebiet erreicht (von 75,154 Quadratmeilen in Europa, 270,950 in Nordasien, 17,500 aber an der Nordspitze Amerika's). Es ist gegenwärtig ein Achtel der bewohnten Erde. Wenn auch die Volkszahl von 58 Millionen Menschen keineswegs zu dem ungeheueren Flächeninhalt im günstigen Verhältnisse steht, so ist sie doch furchtbar genug, das übrige Europa zu überschwemmen, wenn sie hervorbräche aus ihren Eissteppen, von des Südens Milde und Fruchtbarkeit gelockt. Nicht zu leugnen ist es, daß diese Idee einer slavischen Universal-Monarchie, wie sie Napoleon für Frankreich erfaßt hatte, in Rußland mehr als zuviel Anklang findet, wenn es auch noch einiger Jahrzehende vielleicht bis zur gänzlichen Klarheit derselben und dem Beginne der Ausführung bedarf. Zum Theil macht Rußland immer neue Fortschritte, ohne daß die europäische Diplomatie Miene macht, einzusehen, wie hoch es an der Zeit sei, dem Russen ein non plus ultra zuzurufen; ihm, dessen Macht und Einfluß so gut die Kanonen bei Praga und Konstantinopel verkündeten, als die Bevormundung der Donauländer und die allenthalben stattfindenden russisch-slavischen Umtriebe.

Ungarn erkannte und fühlte es, daß es nun an der Zeit sei, sein altes Wächteramt gegen Osten wieder zu übernehmen und seine Blicke auch sorgfältig dem Norden zuzuwenden; es fühlte, daß der Feind im Innersten des Landes zugleich mit erstehen würde, und der Ruin dann unabwendbar, unausbleiblich sein müsse. Aber eben so gut fühlte es, daß das einige Ungarn, verbunden mit Oesterreich und den deutschen Ländern, einen mächtigen Damm gegen diese beutelustigen Nordlandsföhne bilden könne. Doch dazu bedurfte es nicht nur einer vollständigen Konzentrirung seiner Kräfte auf den einen Punkt, sondern auch eines mächtigen Hebels, die politischen Interessen zu gemeinsamen zu machen, eines Bandes, welches alle Stämme fremder Zunge, die Ungarn mit den Magyären bewohnen, und von denen sich ein großer Theil wegen seines slavischen Ursprunges sehr zu seinen russisch-slavischen Genossen hinneigt, untereinander sowohl, wie mit dem eigentlichen Magyären-Volke verbinde. Die Nationalität aller Bewohner des großen Reiches mußte geweckt und genährt werden, mußte sich kräftigen und erstarcken; denn es gilt ja auch im Staatsleben derselbe Grundsatz, wie in der Mechanik: *vires unitae agunt*. —

Ohne früherer politischer Unruhen und Kämpfe zu erwähnen, hatte Ungarn sich seit Uebertragung des Erbrechtes, statt des früheren Wahlrechtes, an Leopold I. vom Jahre 1527—1564 fester an Oester-

reich geschlossen. Aber Ungarn trat keinesweges als Provinz in die Reihe der zu Oesterreich gehörigen Länder; es behielt sich ebensowohl seine eigenthümliche Verfassung vor, wie sämtliche Rechte, Freiheiten und Privilegien. Es entstand ein ähnliches Verhältniß, wie zwischen England und Hannover, nur mit dem Unterschiede, daß die Kronen Oesterreichs und Ungarns stets auf einem Haupte vereinigt sein müssen, wie dies ganz deutlich aus §§. 5. und 7. vom Jahre 1723 hervorgeht.

Joseph II. wollte, wie er es in seinen übrigen Erblanden mit Glück versucht hatte, auch Ungarn mit einem Male germanisiren; aber eben diese konstitutionswidrigen Versuche waren es, welche die alte Kraft des Magyären-Volkes zum Kampfe aufriefen, und Ungarn, das bereits an einer tödtlichen Apathie und Lethargie siechte, nicht nur zur Sammlung aller seiner Kräfte aufregten und dieselbe veranlaßten, sondern auch dem Lande seine Macht kennen lehrten. Wollte der Monarch nicht selbst die Fackel des Aufruhrs ins Reich werfen, wollte er nicht selbst alle Bande des Gehorsams lösen, indem er selbst der Konstitution geradezu entgegen handelte, so mußte er wieder umkehren auf der vorschnell betretenen Bahn. Nun aber war es nicht mehr mit dem bloßen Aendern oder Moduliren abgethan, Joseph mußte noch auf seinem Sterbebette alle seine gegebenen Verordnungen für Ungarn förm-

lich widerrufen, mit Ausnahme des ohnehin in der Verfassung gegründeten Toleranz-Edikts. Er starb und sein Nachfolger Leopold II. hatte sattfam mit der Beruhigung des Landes zu thun; die Ungarn hingegen mit dem Streben, Alles wieder ins alte Gleis zu bringen und ähnlichen Willkürlichkeiten vorzubeugen. Franz I. und die darauf folgenden Kriegsjahre hemmten gewaltig das Aufstreben des allgemein erwachten Nationalgefühls, das sich nun nach anderer Richtung hin äußerte und Patriotismus wurde, der sich in Kämpfen gegen den Korsen bezeugte. Doch glimmte der Funke unter der Asche fort, es fehlte nicht an hochherzigen Männern, welche einsahen, daß irgend Etwas geschehen müsse, um Ungarn vor Polens Loose zu bewahren, zu verhindern, daß es nicht allmählig ganz sich mit Oesterreich amalgamire und politisch untergebe im Kaiserthume.

Schon 1825 zeigten sich die ersten Spuren eines kräftigen Erwachens der Nationalität, bis dieses sich frei und offen auf dem Reichstage 1830 aussprach. Dieser, bald nach der Juliusrevolution zusammenberufen, auf welchem alle Glieder des Königshauses gegenwärtig waren, zeigte zuerst eine, wenn auch gemäßigte Opposition. Die Stände verlangten nämlich, daß alle Verhandlungen sowohl beim Reichstage, als in den Komitaten nicht mehr in der bisher gebräuchlichen lateinischen, sondern in der ungarischen Sprache vorgenommen werden sollten. Statt

der wegen der drohenden Gefahr geforderten 48,000 Rekruten wollte der Reichstag bloß 28,000 stellen. Als nach drei Monaten, während welcher Zeit sich Stände und Regierung durchaus nicht einigen konnten, die kaiserliche Familie wieder nach Wien abgereist war, forderten die Stände mit einem Male, daß bei den ungarischen und den Grenzregimentern bloß geborne Ungarn als Offiziere angestellt werden sollten, ja man knüpfte an die Bewilligung dieses Punktes sogar die Stellung der Rekruten. Kaiser Franz, keinesweges einer konstitutionellen Verfassung hold, zürnte dieser Forderung, verwöhnt durch die ergebenste Devotion der Postulaten-Landtage seiner übrigen Provinzen, und lehnte sie ab. Als aber die Stände bei ihrem Entschlusse verharreten, erschien der Erzherzog Karl als königlicher Kommissär in Preßburg. Er versprach im Namen des Königs, in Betreff der ungarischen Sprache den Bestimmungen vom Jahre 1792 und 1807 nachzukommen, in Betreff des Avancements aber müsse selbes durch die ganze Armee gehen, weil sonst nur die ungarischen Offiziere selbst beeinträchtigt würden. Weitere Forderungen versprach man seiner Zeit zu erfüllen. Nun bewilligte der Reichstag 28,000 Mann Rekruten, doch nur unter der Bedingung, daß man 20,000 Mann sogleich wieder beurlaubte, wenn man sie bis Oktober des Jahres nicht brauchen würde.

Am 28. Dezember vereinigten sich beide Tafeln zu einer gemeinschaftlichen Sitzung, welche von den vorgeschlagenen acht Gesekentwürfen sechs unbedingt annahm, und hierauf wurde der Reichstag aufgelöst. Die Stände mußten sich bescheiden, aber die Regierung hatte vergessen, daß sie es mit einem konstitutionellen Lande zu thun habe, wo man eine mit Eifer ergriffene und vertretene Sache nicht so schnell wieder aufgibt. Inzwischen war die polnische Revolution ausgebrochen und in allen Komitaten äußerte sich unverhohlen die feurigste Begeisterung für dieselbe; in allen Komitaten wurden Versammlungen gehalten, welche zum Zwecke hatten, die Absendung einer Deputation an den König zu veranlassen, mit der Bitte, Polen sowohl durch Subsidien, wie durch Leute unterstützen zu dürfen. Diese so klar und ohne Scheu ausgesprochene Theilnahme für Rebellen fand in Wien natürlich schlechte Aufnahme; die Deputation kehrte unverrichteter Sache wieder nach Ungarn zurück. Indes brach die Cholera in Galizien aus und kam bald nach Ungarn. Ein Bauernaufstand in Folge derselben wurde durch Militärmacht gedämpft, und so mußte denn das Projekt, die Fahne der Nationalität zu erheben, bis zum nächsten Reichstage verschoben werden; zwei Jahre, welche wohl benutzt wurden, die Angelegenheiten zu prüfen, zu überlegen, zu berathen und den Entschluß zu fassen, sie

beim nächsten Landtage, welcher auf den 16. Dezember 1832 einberufen worden, erneuert vorzubringen. Auf demselben legte die Regierung den Ständen das sogenannte neue Urbariale vor, ein Gesetzentwurf, durch welchen die vagen und unbestimmten Verhältnisse zwischen Gutsbesitzern und Unterthanen geregelt und festgestellt werden sollten. Die Materie trat hier mit den geistigen Interessen in einen Kampf; aber der Adel, welcher allein nebst der Geistlichkeit und den freien Städten auf dem Reichstage erscheinen darf, zog es vor, den geistigen Interessen zuerst ihr Recht widerfahren zu lassen, und vor Allem die Nationalsprache in ihre alten Rechte wieder einzusetzen. Die Ansicht, von welcher er dabei ausging, war allerdings eine eben so richtige, als humane. Der Bauer Ungarns war durch Jahrhunderte kaum mehr, als, wenn auch nicht dem Namen nach, doch de facto, ein Leibeigener gewesen; wurde er auch nicht, wie der russische, als ens betrachtet. Aber er hatte weder Grundeigenthum, noch konnte er sich welches erwerben, wenn er nicht aus seiner Sphäre hinaustrat und entweder Bürger einer freien Stadt wurde, oder das Adelsdiplom auf eine oder die andere Weise erhielt. Selbst im ersten Falle konnte er blos innerhalb des Stadtgebietes Grundeigenthum besitzen, im Komitate stand dies Recht nur dem Edelmann zu, wie auch

der Adel allein ausdrücklich unter der Bezeichnung Volk verstanden wurde*).

Das Verhältniß zwischen Grundherren und Unterthanen war ein rein feudalistisches, ein Lehenrecht im Kleinen; der Bauer war temporärer Besitzer, Nuzeeigenthümer, quasi Pächter seiner Grundstücke. Er hatte zwar das Recht *librae migrationis*, und war nicht an die Scholle gebunden (*glebae adnexus*), was ihn vom Leibeigenen unterschied; aber er hatte dennoch eine bedauerungswürdige Stellung, da er nur zu sehr unter der Willkür und dem Stocke seines Gutsherrn stand. Dieser Zustand eines so nützlichen und achtungswerthen Theiles der bürgerlichen Gesellschaft nahm daher auch die Theilnahme und Aufmerksamkeit des Landtages in vollen Anspruch; man sah ein, daß es im neunzehnten Jahrhundert nicht mehr so bleiben konnte, wie es in den früheren gewesen; man sah ein, daß unser Jahrhundert das des Fortschrittes und es nur durch große Opfer von Seite der bevorrechteten Partei zu erzwecken sei, dem vierten Stande im Reiche eine würdige Stellung zu geben, und eben dadurch die Kräfte des Landes, die allgemeine Liebe zum Vaterlande, die Heiligkeit der Konstitution, dieses theuersten Nationalgutes, zu kräftigen und zu bewahren. Der Adel Ungarns, stets

*) *Populus, id est nobilitas. Cod. jur. Hung. trip. Pars II. tit. IV.*

bereit, jedes Opfer zu bringen, wo es Ungarns Größe, Ungarns Wohl gilt, oder dessen Ehre und Ruhm, zauderte nicht lange, sich zu denselben bereit zu erklären. Aber ebenso gut sah man den geistigen Zustand des ungarischen Bauern ein, und wie wenig eine günstigere Stellung, eine Erleichterung seiner Lasten, seiner politischen Rechte auch einen günstigen Einfluß auf seine Denk- und Handlungsweise haben würde, in so lange er nicht auf deren Würdigung vorbereitet sei. In dem Erwecken des Nationalgefühls, des Nationalstolzes suchte man vorerst das Mittel dieser Vorbereitung zu höheren Zwecken. Der Reichstag schob die Universalfrage hinaus, und die Ständetafel schickte wiederholte Nuntien an die Magnatentafel, um folgende Punkte der Berathung zu unterziehen und nach geschehener Annahme als Gesetzentwürfe dem Könige zur Sanctionirung zu unterbreiten: Pressfreiheit, ausschließenden Gebrauch der magyarischen Sprache in allen amtlichen Verhandlungen und Dokumenten, Verlegung des Reichstages von Preßburg nach Pesth; ja man wollte sogar vom Könige verlangen, seinen bleibenden Aufenthalt im Lande zu nehmen.

Die Magnaten, damals nicht nur ganz auf der Seite der Regierung, sondern auch aus Gliedern bestehend, welche ein langjähriger Aufenthalt außer-

halb ihres Vaterlandes den sprachlichen und politischen Interessen des Reiches entfremdet hatte, und so zu sagen germanisirt, wiesen, wie früher, alle diese Anträge zurück. Aber der Adel der Komitate, vertreten auf dem Landtage durch geistvolle, energische und beredte Abgeordneten, war die überwiegende Partei und wollte in dem einmal für Recht Erkannten nicht nachgeben. Stürmische Versammlungen in allen Komitaten, erneuerte Instruktionen für ihre Deputirten, welche auf dem Reichstage eine offene Opposition hervorriefen, waren die Folgen jener Weigerung. Auch in Siebenbürgen regte sich der Geist des Mißtrauens und der Opposition, so wie das Mißvergnügen über die lange Apathie der Stände und die Verwahrlosung und Mißachtung der alten Landesprivilegien. Die Siebenbürger traten auf ihrem Reichstage mit Kraft und Energie gegen die Regierung auf; an ihrer Spitze Baron Wesselényi, ein Mann von durchdringender Schärfe des Geistes, hinreißender Beredtsamkeit und durch und durch politisch gebildet. Es war eine Epoche der allgemeinen Gährung in Ungarn und Siebenbürgen; Erzherzog Ferdinand von Este, kommandirender General in Ungarn, wurde nach Hermannstadt abgesandt zur Lösung des gordischen Knotens, Baron Wesselényi in den Anklagestand versetzt.

Da starb im März 1835 Kaiser Franz I. und sein bereits zum König von Ungarn gekrönter Sohn Fer-

binand I. folgte ihm in der Regierung. Ersterer, obgleich ein Schüler Josephs II., war den Neuerungen und einer konstitutionellen Verfassung abhold; er vergaß dabei die Liebe und Treue aller seiner Völker, welche sich ja so deutlich ausgesprochen hatte zu einer Zeit, wo die Krone auf seinem Haupte wankte, welche mit so vielen blutigen Opfern war besiegelt worden von der ersten französischen Invasion bis zur Leipziger und Waterlooer Schlacht und dem Erile des großen Korsen. Die demagogischen Unruhen in Deutschland und Italien hatten ihn mißtrauisch gemacht, und eben darum betrachtete er auch die Bewegungen Ungarns in falschem Lichte. Mißtrauen aber zwischen König und Volk war von jeher die Quelle alles Uebels für Ungarn gewesen, wie es auch bei einer solchen Konstitution nicht anders der Fall sein konnte. Sehr richtig sagt Fessler^{*)}, Ungarns großer Historiker: „So lange das Volk sich an seinen König schloß, blühte das Reich; aber es kam allemal dem Untergange nahe, so oft es mit seinem Könige in hartnäckige Opposition trat. Nicht die Könige Bela IV., Wladislaw I., Ludwig II., sondern der vom Könige getrennte Adel waren die Urheber der drei schrecklichsten Tage: am Sajóflusse — bei Barna — bei Mohács^{**)}, wo

^{*)} Fessler's Geschichte Ungarns und seiner Landsassen. Leipzig 1815 — 25. 10 Bde.

^{**)} Bela's IV. wohlthätige Reformen wurden durch die Ein-

jedesmal in wenigen Stunden vernichtet wurde, was durch mehrere Menschenalter mit allen möglichen Kräfteanstrengungen war gegründet worden.

fälle der Mongolen unterbrochen und das Reich gerieth nach der obigen unglücklichen Schlacht durch die bis ans adriatische Meer fortgesetzte Verwüstung 1241 in die unglücklichste Lage. Später sammelte er die übrig gebliebenen Bewohner, rief deutsche und italienische Ansiedler in's Land, stellte Ordnung und Sicherheit her und hob den Bürgerstand. Allein durch seine Eroberungspläne auf Oesterreich, Steiermark und Kärnthen, sowie durch die Ernennung seines Sohnes Stephan zum Mitregenten gab er zu Irrungen Anlaß, welche das königliche Ansehen erschütterten und den Verfall des Staates herbeiführten. —

Bladislaw I. von Polen wurde nach dem Tode Albrechts und der Geburt Ladislaus Posthumus am 12. März 1440 von den Ständen zum Könige gewählt und eine Heirath zwischen ihm und Albrechts Wittwe Elisabeth beschlossen. Er traf am 23. April in Käsmarkt ein; Elisabeth aber wich der Vermählung aus, floh nach Wien und begab sich in den Schutz Kaiser Friedrichs, welchem sie die heimlich mitgenommene Krone verpfändete. Dadurch entstand ein Bürgerkrieg in Ungarn, indem man für Elisabeth und für Bladislaw Partei nahm. Am 25. November 1442 wurde zwischen ihnen Friede geschlossen; aber schon am 19. Dezember starb Elisabeth. Mit Ende Juni ward ein zehnjähriger Waffenstillstand mit den Türken abgeschlossen; aber Adel und Geistlichkeit reizten den König zum Bruche desselben, und schon am 1. September wurden die Feindseligkeiten gegen dieselben erneuert. Der Sultan Murad wüthete und erschien selbst mit dem Heere bei Barna. Am 10. November begann die ewig denkwürdige Schlacht bei Barna; vor dem Beginne derselben ließ Albrecht den gebrochenen Szegediner Traktat auf eine Lanze stecken und im Heere herumtragen. Die erste Linie der Ungarn griff die asiatische Reiterei an und zersprengte sie. In-

Wo aber das Mißtrauen einmal Wurzel gefaßt, ist es, gleich dem Unkraute, nicht so schnell auszureu-
ten und schießt wieder üppig in Halme aus dem klein-
sten Kerne Argwohn. Man hatte mehrere Male ver-
sucht, an Ungarns alter Konstitution zu rütteln; Un-
garn stand auf eine eigenthümliche Art im österrei-
chischen Staatenverbande; der Regent, absoluter Mo-
narch in seinen übrigen Ländern, mußte sich hier un-
ter die Konstitution beugen — Ursache genug, dies
Land mit scheelen Blicken und dem geheimen Wun-
sche zu betrachten, es in seiner Verfassung den übr-

deß umgingen die Serbier und Wallachen die Flügel und plün-
derten die Todten; ohne sie mußte Hunyády die Spahis angrei-
fen, welche er zerstreute und bis in's türkische Lager zurücktrieb.
Als dies Wladislaws polnische Leibwache sah, bat sie den König,
an ihrer Spitze anzugreifen, um den Ruhm des Tages nicht den
Ungarn allein zu gönnen. Schon wollte Murad fliehen; als er
aber die schwache Leibgarde anrücken sah, hielt er Stand. Die
Polen übersprangen Gräben und Barrieren; doch des Königs
Pferd, von einer Lanzenspitze verwundet, stürzte. Im Gedränge
umringt, wurde er selbst getödtet; den abgeschlagenen Kopf ließ
Abrecht auf eine Lanze stecken. Die ganze Leibwache blieb, St.
Báthory rettete die königliche Fahne; Hunyády mußte fliehen
und wurde später von Drákul in der Wallachei gefangen. —

Ludwig II. regierte von 1516 — 1526 und war ein Sohn
Wladislaws II. von Polen. Er wurde wegen seiner schwächlichen
Leibesbeschaffenheit und seiner Kleinheit das Kind genannt. Die
Mohács'er Schlacht, in welcher er mit seinem Pferde in einem
Sumpfe stecken blieb, ist bekannt. Sie hatte zur Folge, daß ein
großer Theil Ungarns durch 160 Jahre unter türkischer Bot-
mäßigkeit blieb. —

gen Provinzen gleich zu modeln. — Oesterreich, am konservativen Prinzipie hängend, in seiner Staatsmaschine einen gleichförmigen Gang liebend und daran gewöhnt, sah sich in Betreff Ungarns zu einem Dualismus in der Legislatur und Administration gezwungen und wußte sich nicht anders zu helfen, als daß es Ungarn für Ausland erklärte, es durch Zollschranken und Pässe vom Inlande trennend. Statt Ungarn an sich zu fesseln, versuchte die Regierung gerade das entgegengesetzte Mittel und hätte dadurch bald einen unheilbaren Bruch herbeigeführt. Der Ungar, im Bewußtsein seiner Rechte, im vollsten Genuße seiner konstitutionellen Freiheit, liebt offene Handlungsweise und offene Sprache. Letztere war freilich zuweilen etwas derb, alle Verhältnisse und langjährige Krebschäden schonungslos aufdeckend, doch fern von allen revolutionairen Tendenzen. Diese hatte Ungarn gar nicht nöthig und wird es nie haben; es ist zu loyal gesinnt; das Königthum, beschränkt durch die Konstitution und dennoch in ihr wurzelnd, ist zu fest begründet, um in den Herzen der Magyären je den Wunsch nach einer anderen Verfassung rege werden zu lassen. Ungarn liebt Habsburgs Dynastie, und Habsburgs Söhne können gegen dieses Land das vollste Vertrauen hegen, denn die Ungarn haben ihre Treue bewiesen in den Tagen Maria Theresia's, wie Franz des I. Ein Volk aber, welches nebst der Treue gegen den Le-

gitimen König und sein Haus fest und kräftig auf seinen Rechten besteht, sie vertritt und vertheidigt, ein solches verdient eher Achtung und Anerkennung, als kleinliches Mißtrauen! Aber, wie schon gesagt, die Regierung wußte sich nie recht in ihre Stellung, Ungarn gegenüber, zu finden, und erst in neuerer Zeit scheint man dessen Pläne und Entwürfe begriffen zu haben. Unter die unseligen Folgen des Mißtrauens, welche Ungarns Entwicklung so sehr verzögerten, dessen raschem Vorwärtsschreiten Hemmschuhe anlegend, gehört auch das stete Verschieben, die Gravamina der Stände zu erledigen.

Unter diesem so oft und auch neuerlich in politischen Blättern gebrauchten Ausdrucke versteht man die Beschwerden der Komitate, durch ihre Aeltern auf dem Landtage vorgebracht. Sowohl die Komitate, als die Distrikte und Städte sind bloße Verwaltungsbehörden und haben daher den höheren Anordnungen Folge zu leisten. Oft kommen ihnen Aufträge zu, welche gesetz- oder wenigstens konstitutionswidrig sind. Die Angabe solcher den Reichsgesetzen zuwiderlaufenden Akte der höheren oder höchsten Verwaltung, mit dem Begehren das Gesetz hinsichtlich derselben herzustellen, heißen gravamina; und deren sind gar viele. Nun aber hat der König das unbestreitbare Recht, dem Landtage seine Wünsche zu eröffnen, ihm anzuzeigen, welche Forderungen er an

denselben, z. B. in Betreff der Steuern, Rekruten u. dgl. zu stellen habe. Diese heißen *propositiones regiae*, auch *postulata*. Der König erwähnt ihrer in seiner Antrittsrede, wie auch in den Reichstagsbriefen (*regales*), und läßt selbe den Ständen zu Händen des Palatins überreichen. Die Propositionen werden nun von dem Reichstage in Berathung genommen, zurückgewiesen, modificirt oder angenommen, so wie andererseits die Begehren oder Beschwerden der Stände vom Könige untersucht, berücksichtigt und erledigt werden sollen. Es tritt also hier abermals eine Wechselseitigkeit zwischen dem König und den Ständen ein, welche fast bis auf unsere Zeit eine Quelle von Mißtrauen und Uneinigkeit ward. Nach dem deutlichen Ausspruche des Gesetzes sollen die *propositiones regiae* zuerst in Berathung genommen werden*) und erst nach Erledigung derselben zu den Berathungen über die *gravamina* geschritten werden. Dies geschah auch mehrere Landtage hindurch; als aber die Regie-

*) *Sua Majestas ante omnia causas, rationes, et necessitates suas et regni, propter quas ipsam Dietam fieri instituit, iisdem Dominis Praelatis et Baronibus, Consiliariis suae Majestatis proponat. — §. 4. Quibus intellectis, ipsi quoque, omissis quibuslibet privatis eorum rebus et negotiis, solummodo de his negotiis, quae coram eisdem proponentur — — — tractent et concludent.* Art. 25 a. 1495. Dasselbe besagt der Artikel 7 vom Jahre 1723 im 3. §. —

rung auf allen keine Zeit mehr gewann, um die Beschwerden zu berücksichtigen und die Stände stets von einem Reichstage auf den anderen vertröstete, denselben aber doch wieder aufhob, sobald die Propositionen erledigt waren; da führte man eine energischere Sprache und weigerte sich, diese in Berathung zu ziehen, bevor nicht die Gravamina erledigt wären. Es kam abermals zu unerquicklichen Diskussionen und Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Ständen, welche viel Zeit wegnahmen, die zum Besten des Landes hätte verwendet werden können und sollen; und diese Reibungen schwächten das Vertrauen beider Theile immer mehr. So standen die Angelegenheiten, als, wie erwähnt, Franz I. starb.

Die Ungarn wollten gleich *a priori* dem jungen Könige den Standpunkt bezeichnen, von welchem aus er Ungarn in seinem Länderverbände betrachten müsse; sie wollten ihm anzeigen, daß Ungarn keineswegs eine österreichische Provinz sei, und verlangten, daß er als Erbkaiser von Oesterreich zwar der I., als König von Ungarn aber der V. heißen solle. Die Diskussionen hierüber dauerten bis zum Herbst; am 25. September 1835 endlich wurden die Beschlüsse hierüber, wie das in Berathung gezogene Urbariale zur Sanctionirung an den König abgeschickt. Letzteres bewies nur zu deutlich, wie sehr es den Ständen Ernst sei, Ungarn zu heben, wie wenig sie Opfer scheuten, diesen Plan zu realisiren. Im Urbariale

räumte der Adel den übrigen Ständen viel ein; die unbedingte Steuerfreiheit desselben wurde aufgehoben, der Adelige, welcher Bauerngüter besaß, mußte für diese, was früher nicht der Fall war, alle darauf entfallenden Lasten tragen; eben so wurde den Nichtadeligen das Recht eingeräumt, Prozesse in ihrem eigenen Namen führen zu dürfen. Alle diese Zugeständnisse wurden freiwillig vom Adel projectirt und durchgesetzt; ihnen allen lag der Gedanke zum Grunde, das ungarische Volk zur Einheit, zur Macht zu führen; aber hiebei sprach sich auch deutlich der feste und energische Charakter der Stände aus, welche bis dahin Repräsentanten des Volkes gewesen, der feste Entschluß, ihren Standpunkt der Regierung gegenüber zu behaupten. Bereits im Oktober desselben Jahres drangen sie auf endliche Erledigung der gravamina, welche, zum Theile bereits im verflohenen Jahrhundert erhoben, bis jetzt noch keine Erledigung gefunden. Um dies zu erzwingen beschloßen sie, keine königlichen Postulate mehr zur Berathung aufzunehmen, keine neue Steuer mehr zu bewilligen, bis nicht jene abgethan wären. Bei solchen ernstlichen Maaßregeln sah sich die Regierung in die unangenehme Lage versetzt, nachgeben zu müssen, wollte sie nicht das Aeußerste herbeiführen; doch auch in dieser mißlichen Stellung konnte man sich nicht zu offenen Schritten entschließen und dem konservativen Prinzipie ganz entsagen. Man beschloß daher,

theilweise nachzugeben und zwar in Sachen, welche anscheinend von der geringsten politischen Wichtigkeit, dem kleinsten Einflusse waren. — Der König willigte ein, für Ungarn Ferdinand V. zu heißen und gestand den Gebrauch der magyárischen Sprache auf dem Reichstage und in den Akten zu; nun aber bewilligten die Stände die verlangten Steuern, und der Reichstag, welcher vom 20. Dezember 1832 bis 2. Mai 1836 gedauert hatte, wurde geschlossen.

Die Regierung hatte sich durch diesen Mangel an Vertrauen, durch dies krampfhaftes Festhalten am Alten, durch diese einseitigen Zugeständnisse mehr geschadet, als genügt. Das Mißtrauen der Stände, welches sich so leicht durch ein offenes Zuorkommen, durch eine liberalere Handlungsweise hätte entkräften lassen, wäre die Regierung Hand in Hand mit ihnen gegangen, war keineswegs geschwächt worden; wohl aber hatten jene ihre Macht immer mehr kennen gelernt und Mittel gefunden, das zu ertrocken, was man ihnen bisher verweigert. Die Komitate waren mit diesen geringen Zugeständnissen nicht zufrieden, nicht mit den Resultaten eines Reichstages, welcher dem Lande so viel gekostet, der so lange gedauert hatte. Man sprach sich offen und unumwunden in den Generalkongregationen darüber aus, und die Gährung und Erbitterung in allen Gegenden Ungarns wuchs noch mehr, als die Regierung den Freiherrn Wesselényi zu einer mehrmonatlichen Kerker-

strafe verurtheilte. Kossúth, welcher eine geschriebene Zeitung in Pesth herausgab, wurde nebst vier jungen Adelligen verhaftet; ebenso erhielten mehrere freisinnige Redner Kriminalaktionen. Diese Schritte, welche vielleicht ein Einschüchtern bezwecken sollten, verfehlten bei den feurigen, auf Redefreiheit und die kleinsten Artikel ihrer Konstitution mit Eifersucht haltenden Ungarn die beabsichtigte Wirkung und gossen Del in's Feuer.

Unter den Angeklagten, welche vor Gericht erschienen, befanden sich drei Männer, die im ganzen Vaterlande bekannt, eine allgemeine Achtung genossen; sie waren: Gideon Graf Nadáy aus dem Pesther, Johann von Ballogh aus dem Barser, und Kubinyi aus dem Neograder Komitate. Die Untersuchung mit denselben wurde auf freiem Fuße geführt, ein Kardinalrecht der Adelligen, vor der gehörigen Vorladung und Beurtheilung in keiner Weise am Gebrauche der persönlichen Freiheit gehindert zu werden. Alles war auf den Ausgang der Prozesse gespannt.

Das Jahr 1839 war gekommen, für welches ein neuer Reichstag nach Preßburg war ausgeschrieben worden, und die durch die Regierung und die unzweckmäßigen Maasregeln selbst hervorgerufene Oppositionspartei suchte die Sache auf die Spitze zu stellen und jene zu kränken. Sie bot ihren ganzen Einfluß auf, um die drei Angeklagten in den betreffenden Komitaten zu Abligaten wählen zu

lassen; doch gelang dies nur im Pesther Komitat mit dem Grafen Rabáy. Die Regierung war über diesen Schritt höchst entrüstet, der ihr zugleich eine klare Uebersicht der jetzigen Stimmung des Adels gab und erklärte diese Wahl für ungiltig, indem sie dem Grafen durchaus nicht Sig und Stimme auf dem Reichstage zugestand. Unter langen Debatten, in welchen das Pesther Komitat seine Wahlfreiheit vorzuschützte, war die Zeit der Eröffnung des Reichstages gekommen und es beschloß, seine Klage vor denselben zu bringen. Der zweite Ablegat trat daher allein seine Reise nach Preßburg an, um dort Klage zu führen gegen die Regierung.

Dieser Reichstag war für die Regierung von äußerster Wichtigkeit, denn es handelte sich um bedeutende Konzessionen von Seiten der Stände, sowohl in Betreff einer Donauregulirung, wie hauptsächlich eines Antrages über Militärverpflegung und einer Kompletirung der ungarischen Regimenter durch frische Rekruten. Zwar erkannten die versammelten Stände nur zu gut die Dringlichkeit dieser Forderung, aber man säumte und zauderte sie in Berathung zu nehmen, indem man abermals auf Erledigung der angelautenen Gravamina drang. Zwei neue wichtige waren hinzugekommen: die Beschränkung der Rede- und Wahlfreiheit, in Folge von Wesselényi's Einkerkierung und dem Prozesse jener Redner, wie der Nichtannahme des Grafen Rabáy als Deputirten. Von

der Ständetafel wurde beschlossen und der Magnatentafel mitgetheilt, die königlichen Propositionen nicht früher zu berücksichtigen, als bis diese Punkte erledigt wären. Achtundzwanzig Komitate stimmten dafür, gegen vierundzwanzig, aber die Magnatentafel, unter dem Vorsitze und Einflusse des Palatins und Primas, lehnte diesen Entwurf ab, das schon erwähnte Gesetz vom Jahre 1495 vorschügend. Als aber dessen ungeachtet die Ständetafel nichts von Berathungen wissen wollte, bis nicht die Frage über die Giltigkeit von Kadáy's Wahl entschieden sei, verzichtete dieser freiwillig auf seine Stelle und die Berathungen begannen.

Mehr als je hatten die Stände einsehen gelernt, daß es einer großen Einigkeit bedürfe, um dem Kaiserthume gegenüber Ungarns freie, selbstständige Stellung forthin zu behaupten. Sie begannen einzusehen, daß es nicht mehr hinreichte, wenn der Reichstag bloß des Adels geistige und materielle Interessen verträte, indeß das Volk theilnahmlos, unthätig, verknechtet dahin lebe, in eine Menge Stämme zer-spaltet und unter sich uneins. Mehr als je war eine allgemeine Belebung des Nationalgefühls nothwendig geworden und der Landtag setzte sich dieselbe zur Aufgabe.

An beiden Tafeln ging der Gesetzentwurf einstimmig durch, der ungarischen Sprache, als der Landessprache, die Stelle und Rechte einzuräumen,

welche die lateinische durch Jahrhunderte usurpirt hatte, und die Bestimmung ohne Unterschied auch auf jene Gebiete auszudehnen, welche von Slaven oder Deutschen bewohnt wurden. Es wurde dem Könige zur Pflicht gemacht, den Adel nur Solchen zu ertheilen, welche entweder geborene Ungarn oder der ungarischen Sprache mächtig wären.

Wohl sahen die Stände, denen es aufrichtig um Ungarns Größe und Glück zu thun war, ein, daß es mit der Einführung der magyárischen Sprache allein nicht gethan sei, daß Deutsche und Slaven, wiewohl mit Unrecht, ihre Stimme dagegen erheben würden, denn die Magyáren sind doch einmal in Ungarn das herrschende Volk (ob nun an Zahl größer oder geringer), da sie das Land bis 1000 erobert und das Königreich Ungarn gegründet. Deutsche und Slaven siedelten sich größtentheils erst später unter ungarischen Königen dort an; sie sahen ein, daß, um sich ganz von fremder Vormundschaft zu befreien, sich alle Stände des Reiches, auch die bisher nicht bevorzugten, vereinigen müßten. Und abermals waren sie hochherzig zu erneuerten Opfern bereit. Schon das neue Urbariale hatte dem Bauer einen Rechtszustand gegeben, dessen er sich bisher nicht zu erfreuen gehabt; doch war es abermals die Regierung gewesen, welche, eifersüchtig auf Kleinlichkeiten, sich mit den Ständen nicht ganz hatte vereinigen können. Es wurden daher einige Zusatzartikel

nothwendig, welche man jetzt verfaßte. Durch diese erhielt der Bauer Ablösbarkeit des Frohdienstes und man begann den Anfang zu machen, einen freien Bauernstand zu schaffen. Eben so eifrig zeigte sich der Adel, dem Bürgerstande die Hände zu reichen, und ihm eine ehrenvolle Stellung neben sich einzuräumen, aber er scheiterte an dem Eigensinne und der Anhänglichkeit desselben an die alte Ordnung der Dinge. Die Bürger der königlichen freien Städte *) hatten Beschwerden darüber geführt, daß, obgleich sie ihre Deputirte so gut zum Reichstage schickten, wie die Komitate, ihnen doch nicht gleiches Stimmrecht mit jenen zustehet.

Augenblicklich erklärten sich die Stände bereit, ihnen ein solches einzuräumen, wenn sie Reformen in der veralteten Städteordnung vornehmen, und ihre Ablegaten aus der gesammten Bürgerschaft (bisher nur aus dem Magistrats-Gremio) durch freie Wahl, nach Art der Komitate, ernennen lassen würden; wenn sie sich von der Hofkammer losmachen und eine selbstständige Verwaltung einführen wollten.

*) Es giebt in Ungarn 43, in Kroatien und Slavonien 7 und im Küstenlande 2 königl. Freistädte, d. h. solche Städte, welche nicht nur ihre eigene Gerichtsbarkeit, folglich keinen Grundherrn (frei) haben, sondern welche Eigenthum der h. Krone (königlich) sind, und Deputirte auf den Reichstag senden. Sie haben eine Kollektivstimme.

Da die Magistrate sich dazu nicht verstanden (warum? —), so mußte es beim Alten bleiben. Dies Begehren der Stände an die freien Städte war keineswegs, wie es beim ersten Anblicke erscheint, ein launenhaftes oder unnützes, sondern jene hatten die triftigsten politischen Gründe dafür. Ungarn (*cum attinentiis*) hat 52 königliche Freistädte. Der Ursprung derselben verliert sich ins graue Alterthum; wahrscheinlich waren es Deutsche, mit Slaven gemischt, welche sich in der Nähe von königlichen Burgen niederließen, und dieselben zuerst gründeten. Obgleich sie Anfangs unter den Burggrafen und Komitaten standen, wurden sie doch bald dieser Gerichtsbarkeit entnommen, und selbstständig, unter eigene Richter, unter den unmittelbaren Schutz des Königs gestellt. Ihm zahlten sie auch den Grundzins, *censum ratione terragii*. — Im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert wurde ihre Zahl vermehrt, sie selbst, mit Wällen und Mauern umgeben, erhielten als königl. freie Städte Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Ihre allgemeinen Rechte sind in Kürze folgende:

Sie bilden einen Stand auf den Reichstagen, und haben alle zusammen eine Stimme. Sie sind nicht Privat-Eigenthum des Königs, sondern das der h. Krone, — *peculium sanctae coronae*, — können also weder verkauft, noch verpfändet oder zu Lehen gegeben werden. Sie üben in ihrem Gebiete alle

grundherrlichen Rechte — *jura territorialia ac nobilia* — aus, und stehen mit dem Adel unter einem Gesetze. Sie, und nicht der Fiskus, beerben den Bürger, welcher ohne Testament, oder ohne gesetzlichen Erben stirbt. Sie wählen den Bürgermeister und ihre Richter mit Bewilligung und unter Sanktionirung der königlich ungarischen Hofkammer, ihrer vorgesezten Stelle. Sie haben den Gerichtsbann und das Patronatsrecht, so wie das der Märkte; sie siegeln gleich dem Adel mit rothem Wachs. Es versteht sich von selbst, daß diese Rechte, so wie das landtägliche Repräsentationsrecht, nur der gesammten Bürgerschaft, als einer moralischen Person zusteht, nicht aber dem Einzelnen.

Im Einzelnen tragen sie mit dem Bauer die gleichen Lasten der Einquartierung *), geben Zehente, zahlen Steuern und Kontribution, dürfen außerhalb des Stadtgebietes kein Grundeigenthum besigen, zahlen in die Domestikalkasse, und dürfen vor Gericht nicht persönlich gegen den Edelmann auftreten. Doch haben sie auch besondere Vorrechte und zwar wird das *homagium* **) eines Bürgers so hoch ange-

*) Ausgenommen davon sind die Bergstädte.

**) Um in den Zeiten des Faustrechtes und der Verwirrung Leben sicherzustellen, und sein Leben, wie seine persönliche Freiheit vor muthwilliger Schädigung zu wahren, wurde das *homa-*

nommen, wie das des Edelmannes. Ein Bürger darf weder eigener noch fremder Schulden halber willkürlich arretirt werden, außer in Form Rechts, nach dem Urtheile seines Magistrates. Sie sind ad personam frei von der Entrichtung der Land- und Wassermauthen (nicht aber, wenn sie als Kaufleute ihre Waaren führen, oder mit gedungenen Pferden reisen, in welchem Falle auch der Edelmann zahlen muß). Sie können zu allen Aemtern im Staate gelangen, zu welchen nicht der Adel erfordert wird, und bei glänzenden Verdiensten vom Könige geadelt werden. In politischen Angelegenheiten stehen die Städte unter der Statthalterei, in der Justiz unter der tabula regia oder dem Personal und Tavernital-Stuhle, in Fällen der Dekonomie aber unter der königl. ungar. Hofkammer, bei welcher sie um Erlaubniß für die kleinsten Ausgaben einkommen müssen.

Man vergebe uns diese Abschweifung, aber um von Ungarns Zuständen ein klares Bild zu geben, müssen wir uns auch mit Einzelheiten befassen. Wir wollen uns hier nicht weiter in jene, schon

ginn eingeführt, welches der Verleger des Landtriebens zu zahlen hatte. Daher mag sich auch die irrige Meinung des Auslandes schreiben, in Ungarn dürfe jeder Edelmann gegen eine bestimmte Summe Leben todt schlagen, den er wolle. Vorfälliger Mord wird am Edelmann, wie am Gemeinen, mit dem Strange oder dem Schwerte gestraft.

mehrfach besprochene Debatten einlassen: ob die Städte in früheren Jahrhunderten, jede einzeln für sich, ein *rotum* gehabt haben, und ob es ihnen gebühre? *De facto* und *ex usu* ist es jetzt nicht der Fall.

Als die Städte dies Recht ansprachen, fanden sie, wie bereits bemerkt, die Stände bereit, ihnen zu willfahren, jedoch gegen die, gleichfalls schon angegebenen Bedingungen. Die königl. freien Städte bilden eine bedeutende Zahl, und den Komitaten gegenüber eine Stimmenmenge, welche bei der Abstimmung über einen Gesetzentwurf leicht den Ausschlag geben dürfte. Bis jetzt sind die Städte, oder besser gesagt, die Magistrate, die gehorsamsten Diener der Hofkammer, und also mittelbar der Regierung. Ihre Deputirten werden nicht durch freie öffentliche Wahl aus allen Bürgern durch alle Bürger gewählt, wie dies zwischen den Komitats-Ablegaten und dem Komital-Adel stattfindet, sondern aus dem Gremio des Magistrats. Leicht einzusehen ist es daher, daß nöthigen Falls die Regierung einen großen Einfluß auf die Städte-Repräsentanten selbst, so wie auf deren Wahl und auf die Abfassung ihrer Instruktion haben würde. Würde nun jeder königl. freien Stadt ein *rotum* zugesprochen, so wäre es der Regierung eine Kleinigkeit, den Komitaten gegenüber 52 Stimmen für sich ins Feld zu stellen.

Ungarn sucht sich bei seinen Beschlüssen in den Komitaten und auf dem Reichstage möglichst frei zu

halten von allen fremden Einflüssen, stets das Beste des Reiches vor Augen habend. Es hieße also muthwillig eine Opposition der Regierung gegen die Stände hervorrufen, wollten diese der unzeitigen Großmuth Gehör geben, und den Städten bei ihrer jetzigen Abhängigkeit und Municipal-Verfassung ein größeres Stimmenrecht einräumen. — Etwas Anderes wäre es, wenn die Städte sich in ihrer Verfassung reformirten, und den allgemeinen Interessen des Landes anschloßen, wenn durch eine allgemeine Wahl ihrer Repräsentanten aus der Mitte ihrer Bürger allen heimlichen Machinationen und Intriguen gesteuert würde. Doch was der frühere Landtag nicht zu Wege brachte, gelingt vielleicht dem gegenwärtigen, auf dem man sich erneuert mit der Regulirung des Städtewesens und der Ertheilung von einzelnen *votis* an die königl. freien Städte beschäftigt. *Adhuc sub iudice lis!* —

Eben so waren die kirchlichen Interessen die Gegenstände der wichtigsten Debatten, da man bereits auf den früheren Reichstagen über mancherlei Bedrückungen der Protestanten durch den katholischen Klerus Klagen vorgebracht hatte, besonders in Betreff der gemischten Ehen. Zwar hatte der König strenge Befehle erlassen, sich genau an die, noch unter Joseph II. ergangenen Toleranzpatente zu halten, begründet in dem Wiener Friedensschlusse vom Jahre 1606 und dem Linzer vom Jahre 1645 —

beide feierlich als Reichsgrundgesetze anerkannt auf den Reichstagen vom Jahre 1608, 1647 und 1791 —, aber dem Uebelstande war damit nicht abgeholfen. Nun machten aber die Stände den Grundsatz geltend, daß nur Dasjenige Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung sein könne, was das gegenseitige Einverständnis und Verhältniß zwischen den verschiedenen Religionsparteien bestimme und aufrecht halte, daß aber nie Gesetze sich auf jene Gegenstände erstrecken dürfen, welche bloße Sache des Gewissens, der Vernunft und der Ueberzeugung wären, ohne einen lästigen Zwang in geistiger und moralischer Beziehung auf die Gemüther auszuüben. Bisher mußten die Trauungen bei gemischten Ehen jedes Mal in der katholischen Kirche vollzogen werden, ob nun Bräutigam oder Braut akatholisch war. Die Geistlichkeit war in solchen Fällen unablässig bemüht, entweder die Heirath ganz zu hintertreiben, oder wenigstens Reverse über die Kindererziehung zu erschleichen oder zu erzwingen, was ihr auch in den meisten Fällen gelang. Es besteht nämlich ein Gesetz, daß Kinder, aus einer Ehe entsprossen, in welcher der männliche Theil katholisch, der weibliche aber akatholisch ist, in der katholischen Religion erzogen werden müssen. Tritt aber der umgekehrte Fall ein, ist der Mann akatholisch, das Weib aber nicht, so dürfen die Söhne in der Religion des Vaters erzo-

gen werden; die Töchter aber müssen das Glaubensbekenntniß der Mutter annehmen.

Der Klerus, eifersüchtig auf den geringsten Vortheil, welcher ihm entzogen werden könnte, ersann ein treffliches Mittel, den Katholiken auch diese kleine Vergünstigung zu entziehen, nämlich die sogenannten Reverse. Der Bräutigam, entweder durch Vorstellungen und Bitten seiner Braut, oder deren Verwandte, oder durch alle möglichen Verzögerungen und Hindernisse dahin gebracht, stellte vor der Hochzeit, d. h. vor dem kirchlichen Trauungs-Acte, eine von Zeugen unterfertigte Urkunde aus, daß er auf das Recht freiwillig verzichte, seine Söhne in seiner Religion zu erziehen. Welche Mittel angewendet wurden, welche Mißbräuche sich eingeschlichen hatten, dies brauchen wir nicht erst zu erörtern. Die Stände, freisinnig und aufgeklärt, suchten ihnen möglichst zu steuern und verlangten, daß diese Reverse über Kindererziehung aufhören, und die Kinder bis zum achtzehnten Jahre in der Religion des Vaters erzogen werden sollten. Eben so begehrtten sie das Aufhören des sechs wöchentlichen Zwangsunterrichtes, dem sich Jeder unterziehen mußte, der vom Katholicismus zum Protestantismus übertreten wollte, und dies bei einem katholischen Geistlichen, welcher sich gewiß alle mögliche Mühe gab, den Entschluß seines Schülers zu erschüttern, und denselben zum Rücktritte zu bewegen. Eben so eifer-

ten sie gegen das Gesetz, vermöge welchem jeder protestantische Geistliche gestraft wurde, wenn er zugab, daß Katholiken seine Kirche besuchten. Sie verlangten, daß den Eltern das Recht eingeräumt würde, ihre Kinder wo immer erziehen zu lassen; daß Studirende auswärtige Universitäten besuchen dürften, und daß auch jene Nebenländer, welche sich bisher geweigert hatten, Protestanten aufzunehmen, denselben gleichen Schutz und gleiche Rechte mit den übrigen Unterthanen angedeihen zu lassen hätten. Dieser Entwurf wurde von beiden Tafeln angenommen, was um so mehr für den Geist spricht, welcher die Stände besetzte, als der Prälatenstand, der erste des Reiches an der Magnatentafel, die Geistlichkeit an der Ständetafel Sitz und Stimme haben, aber die Sanktion des Königs wurde für denselben nicht erlangt. —

Die magyárische Sprache ward also als Gesetzes-
sprache eingeführt, und sowohl auf dem Reichstage
selbst, als bei den Verhandlungen der Komitate aus-
schließend gebraucht. Mit einem Schlage hob sich
nicht nur der alte Nationalitätssinn der Magyáren,
sondern auch die Sprache selbst, und erreichte einen
Grad der Ausbildung, wie früher nie. —

Hochherzige Magnaten gingen mit begeisterndem
Beispiele voran; Männer wie Széchenyi, Wesselényi,
Jósika traten als Schriftsteller auf, die schon 1827
vom Adel durch freiwillige Beiträge gestiftete unga-

rische gelehrte Gesellschaft entfaltet ihre ganze Thätigkeit, und Alles beieferte sich, nicht nur Ungar zu heißen, sondern es auch zu sein im Geiste und in der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande. Die Jugend, wie selbst die Damenwelt, nahm begeisterten Antheil an diesen vaterländischen Bestrebungen; die französischen *maitres* und *bonnes* machten ungarischen Plaz; ungarisch sprach man in den Salons des Adels, wie bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit Vorliebe. Was man auch immer in blinder Parteiwuth einwenden, wie man auch immer Thatsachen entstellen mag: Ungarn ist so wenig germanisirt und slovenisirt, als die Türkei, wenn auch deutsche Gesittung, deutsche und altrömische klassische Bildung überall unverkennbar zu Grunde liegt, und das Slaventhum eine große, wichtige Gegenpartei bildet.

„Ein großes Beispiel weckt Racheiferung!“ sagt ein großer Schriftsteller. Aus diesen echt ungarischen Bemühungen entstand bald eine Rivalität des Slaventhums, das sich aus seiner Apathie loszureißen suchte, und dazu viele, zum Theile ohnmächtige Versuchte machte. — Zuerst regte der Geist des Slaventhums sich in Böhmen, aber er traf überall auf Hindernisse, welche theils in dem Mangel an allgemeiner Theilnahme, theils in des Landes politischen Verhältnissen gegründet waren. —

Böhmen hatte durch zwei Jahrhunderte geschlafen, der dreißigjährige Krieg jeden geistigen Auf-

schwung einer früheren Blütezeit erstickt; die Literatur lag brach und Böhmen germanisirte sich selbst, indem Jeder, welcher sich bilden wollte, zu den geistigen Hilfsquellen und Schätzen Deutschlands seine Zuflucht nehmen mußte, da ihm die Heimat nichts bot. Joseph II. machte mit Böhmen einen gleichen Germanisirungsversuch, wie mit Ungarn, indem er das Land mit einem Schlage zur deutschen Provinz umstaltete, deutsche Schulen und einen deutschen Geschäftsgang einführte. Es gelang ihm hier, was ihm in Ungarn mißlang. Während nämlich in Ungarn die Stände sich dem Aufdringen des Deutschtums energisch widersetzten, selbst der gemeine Mann Partei nahm in diesem Kampfe der Regierung und der Stände, während dort eine Konstitution vorhanden war, welche ohne Meineid von Seite des gekrönten Königs nicht verletzt werden konnte, stand Böhmen wie ein Wrack da, welcher Steuerruder und Masten verloren hat; ja es machte nicht einmal die ohnmächtigsten Versuche, seine Nationalität zu retten. Der Adel, zum Theil in Wien lebend, zum Theil durch und durch deutsch und französisch, keineswegs aber böhmisch gebildet, blieb indifferent; im Gegentheile, er begünstigte und unterstützte noch die Pläne seines Monarchen. Böhmen war aus einem Wahlreich seit dem Uebergange an's Haus Oesterreich eine Provinz desselben geworden und entbehrte einer konstitutionellen Verfassung und Vertretung;

das Volk selbst, zum großen Theil aus Deutschen bestehend, kümmerte sich wenig um die Vorgänge, welche auf seine Lage und materiellen Interessen keinen Einfluß hatten. So gelang die Germanisirung. Die deutsche Sprache wurde Gesetzes- und Geschäftssprache; deutsche Schulen überall gegründet, an der Universität alle Vorträge deutsch gehalten, und man verlangte eine vollständige Kenntniß der deutschen Sprache in Wort und Schrift von Jedem, welcher zu einer öffentlichen oder Staatsbedienstung zugelassen werden wollte. Dem Adel war die böhmische Sprache längst fremd geworden; selbst der bessere Theil des Bürgerthums sprach und dachte deutsch — böhmisch blieb die Sprache der untersten Volksklassen. Außer einigen Unterrichtsbüchern und einigen populären Broschüren schien die Tschechensprache für die Literatur eine todte geworden zu sein. Als solche traf und behandelte sie der berühmte Sprachforscher Dombrowski, dessen Arbeiten Böhmen zum großen Theil das Wiederaufleben seiner Sprache, oder wenigstens die galvanischen Lebenszuckungen derselben verdankt.

Es ist wahr, man schritt vorwärts auf der einmal betretenen Bahn; an Dombrowski schlossen sich Jungmann, Hanká, Preßl, Palacky, Winaricki, Kolár, Saffarik und viele Andere an; aber es waren vereinzelte Leistungen, ein ermattendes Streben, welches einer kräftigen Unterstützung von Seite des Adels

und der Geldaristokratie, einer freudigen Aufnahme von Seite des gesammten Volkes entbehrte, das weder Sinn noch Bildung für dessen Würdigung besaß.

Es war im Jahre 1827, als die Gebrüder Franz und Kaspar, Grafen von Sternberg, unter dem Schutze des damaligen Oberstburggrafen, Grafen Kolowrat, das böhmische National-Museum gründeten, welches ebensowohl eine Wiederbelebung böhmischer Nationalität zum Zwecke hatte, als auch eine sorgfältige Pflege alles dessen, was Böhmens Geschichte, Alterthumskunde und Naturwissenschaft betraf. Es bildete sich daselbst ein Komitee zur Bildung der böhmischen Sprache, welches 1830 einen eigenen Fond zur Herausgabe guter böhmischer Bücher stiftete (*Matice česká*) und auch die im Jahre 1827 gegründete Zeitschrift des Museums (*Casopis Českého Museum*), unter der gegenwärtigen Redaktion des berühmten Gelehrten Saffarik, seit 1832 herausgibt.

Die Regierung, welche wissenschaftliches Streben, in so lange selbiges keine politische Färbung annimmt, sich nicht mit Dingen befaßt, welche einen Einfluß auf das politische Leben haben, oder mit der Zeit erlangen können, begünstigt und nicht selten mit kaiserlicher Munizenz unterstützt, sah auch diese national-wissenschaftlichen Bestrebungen ohne Mißgunst oder Argwohn. Aber nur zu bald nahmen sie eine

dem jetzigen Bestand der Dinge Gefahr drohende Richtung, und an das Wiedererwachen der alten Sprache und eines, wenn auch keineswegs allgemeinen und zu Opfern bereiten Nationalitätsgefühls knüpfte sich der Wunsch, die alte, oder eigentlich eine neue politische Stellung, nicht sowohl im österreichischen, als vielmehr im europäischen Staatenverbände einzunehmen. Es bildeten sich viele Klubbs und sogenannte böhmische Gesellschaften (Patrioten), in denen man Anfangs leise und verblümt, zuletzt aber ganz laut und offen das Feldgeschrei anstimmte: *una respublica slavica et libera!* Tod dem Deutschtume! Abfall von Oesterreich! „Die Idee des Slaventhumes, oder eigentlich die der Vereinigung aller slavischen Stämme zu einem großen Reiche, faßte immer festere Wurzeln; und diese Idee ist es, welche man unter der Bezeichnung Panславismus im Gegensatze zum Magyárismus versteht.

Was Ungarn auf gesetzmäßigem Wege erreichte, und erreichen konnte, weil es sich bloß auf seine Konstitution zu stützen brauchte, mußten die jungen Böhmen auf vaterlandsverräterischen Schleichwegen zu erstreben suchen. Bald erschienen russische Emissäre im Lande, welche sich der Gesinnungen der Panславisten zu ihren Zwecken bemächtigten; Rußland verwendete bedeutende Summen, Orden und Tabakieren zur Unterstützung von slavischen

Interessen, indem es doch nur die eigenen Zwecke dadurch zu fördern suchte. Der Fokus aller dieser Bestrebungen blieb das Museum und die böhmischen Gesellschaften in Prag. Nicht lange dauerte es, so kam natürlich die Kunde dieser Umtriebe zu den Ohren der Regierung, und die Polizei suchte der Sache auf die Spur zu kommen. Aber dies gelang nur theilweise; denn sehr klug wußten die jungen Böhmen ihren wahren Tendenzen, ihren eigentlichen Bestrebungen eine falsche Hülle umzuwerfen, und gelehrte oder sprachliche Interessen ihren Zukunftskünften zu unterschieben. Ueberdies wußten sie, durch Galiziens Beispiel gewigt, recht gut die Maske eines affectirten Patriotismus vorzunehmen, indem sie meistens bei öffentlichen Gelegenheiten, z. B. auf den böhmischen Bällen und Reunionen, das Bild des Kaisers aufstellten, die Volkshymne absangen u. dgl. m.

Aber der Panславismus, welcher kaum seit wenigen Jahren zu athmen begonnen, trug in sich selbst den Keim bitterer Zwietracht, indem dessen Befenner und Vertreter sich selbst in mehrere Parteien theilten. Diese feinden sich gegenseitig an; und es scheint Bestimmung der slavischen Nationen zu sein, wie uns vorzüglich Polens Geschichte lehrt, durch Uneinigkeit entweder ihre schon errungene Selbstständigkeit zu verlieren, oder statt der zu erreichenden nichts als Wirren zu erzielen. Diese Parteien sind die russische, welche die Slavenvölker des Südens und

Westens mit jenen des Nordens zu einem Reiche unter russischem Szepter vereinigen wollen — die polnisch-slavische, und die Cechomanen.

Es ist nicht der Zweck dieser Blätter, die Machinationen dieser Parteien zu enthüllen, ihre Tendenzen nackt hinzustellen; denn es wäre raum- und zeitraubend, und für den Leser doch nichts damit gewonnen. Wer Näheres darüber zu erfahren wünscht, den verweisen wir auf das, in eben demselben Verlage erschienene Werk: *Böhmens Zukunft und Oesterreichs Politik*, welches einen böhmischen Cavalier von seltenen Kenntnissen und politischem Scharfblicke zum Verfasser haben soll; wie denn überhaupt dies Werk für Jeden, welcher Böhmens Stellung in der Vergangenheit und der Jetztzeit kennen lernen will, von äußerstem Interesse ist. Nur in der Schlußfolge hat der geehrte Herr Verfasser, unsers Erachtens nach, zu sanguinische Hoffnungen genährt, und dieselben auf fromme Wünsche mehr gebaut, als auf politisch-historische Combinationen. *Böhmens Zukunft* kann und wird nie eine selbstständige sein; das Reich hatte seine Blüte erreicht, es ist nun mit Oesterreich zu einem organischen Ganzen verschmolzen; nur in ihm, in der Größe, in der Blüte der Monarchie, fußt die Größe, die Blüte der Provinz Böhmen. Böhmen hat nie, es kann und wird nie die Driflamme des Slaventhums und slavischer Unabhängigkeit schwingen; wenn dies einem

Reiche vorbehalten gewesen, so war es das unglückliche Polen. Dort ist noch immer der eigentliche Herd des Slaventhumes, unvermischt mit deutschen Elementen, welche in Böhmen, Mähren und Schlesiens längst, was man auch dagegen einwenden will und mag, die Oberhand gewonnen haben, wie wir im Verlaufe dieser Broschüre zeigen werden.

Böhmen hat nur eine doppelte Zukunft: entweder als österreichische, oder als russische Provinz; alle anderen Projekte, ein Losreißen von den österreichischen Staaten, die Gründung eines slavischen Mittelreiches, oder die Idee eines allgemeinen slavischen Weltreiches, sind unhaltbare Chimären, welche die traurigsten Folgen nach sich ziehen müßten, käme es den Cechomanen in den Sinn, deren Realisirung versuchen zu wollen. Dies fühlt auch Böhmen wohl; es fühlt, daß dem Lande die eigentliche slavische Lebenskraft mangelt, einem Lande, dessen fruchtbarsten Kreise, in denen nebstbei Handel und Fabrikation im höchsten Grade blüht, fast durchgehends von Deutschen bewohnt werden, welche sich jedem panslavistischen, revolutionären Treiben mit Gewalt widersetzen würden. Jene Cecho- und Slavomanen fühlen, daß es zu einem furchtbaren Kampfe kommen müßte, erhöhen sie je das Banner nationaler Unabhängigkeit frei und offen. Daher kommt auch ihr Schwanken, ihr ängstliches Umherblicken um Hilfe und Unterstützung nach Außen;

daher ihr Anschließen zum Theile an Rußland, ihre theilweisen Versuche, Ungarns Slaven aufzuregen und zum Abfalle von ihrem Vaterlande zu bewegen. Graf Leo Thun gesteht dies offen in seiner Broschüre*); eben vielleicht weil er mit sich selbst noch nicht recht im Klaren ist; weil er es, wie die Fledermaus in der Fabel, weder mit der slavischen Partei noch mit der Regierung verderben möchte. Er sagt**): „Der nationale Zusammenhang mit den Slovaken dient wesentlich dazu, unser geistiges Leben zu fördern, und ist uns daher, gerade unter den jetzigen Verhältnissen, von großer Wichtigkeit — — — —. Noch ist Prag hessentlich wohl geeignet, für die geistigen Bedürfnisse des ganzen Stammes Sorge zu tragen; aber frische Lebenskraft muß ihm bis von den Karpathen her zufließen, wenn es mitten im steten Verkehr mit den Deutschen auf der großen Handelsstraße von Hamburg nach Wien seinen Charakter bewahren soll. Wir bedürfen der Slovaken, so wie sie unser (?) —“

Durch diese Ansichten, durch diese Anforderungen geschah es, daß Slavismus und Magyárismus plötzlich in Kollision kamen; und mit einem Male, nicht etwa von Seite der ungarischen Slaven, sondern

*) Ueber die Stellung der Slovaken in Ungarn vom Grafen Leo Thun. Prag. Galve'sche Buchhandlung 1843.

***) Seite 17. der „Stellung“ u. s. w.

von den böhmischen, ein Wuth- und Wehegeschrei erhoben wurde, über Tyrannei, Vernichtung slavischer Nationalität in Ungarn, und die rohen Madtscharen, wie uns Saffarik zu nennen beliebt. Ungarn hatte sich der Entwicklung des Slaventhums nie entgegen gestemmt; ja die Theilnahme der Ungarn sprach sich zu offen in jenem polnischen Freiheitskampfe aus, um in Zweifel gezogen zu werden. Ungarn war mit sich selbst zu sehr beschäftigt, zu stolz, um sich in fremde Angelegenheiten zu mischen; es griff nur gezwungen, und da noch widerstrebend und schonend, zu den Waffen gegen das Slaventhum, welches aus der Ferne seine Philippica gegen alle magyárischen Bestrebungen donnerte.

Nicht nur die „Slawa dcera“ und die „Gitrenka“, sondern auch unzählige andere Broschüren und Flugschriften, namentlich Journal-Artikel, predigten offen den Magyárenhass. Es bildeten sich slavische, oder besser gesagt, panslavistisch-revolutionäre Gesellschaften unter der studirenden Jugend, wie z. B. in Leutschau unter dem Vorsitze des Professors Michael Hlavacek, welche sich in wilden Tiraden ergossen, und den Aufruhr im Vaterland, Vernichtung allen magyárischen Bestrebungen predigten. Panslavistische und russische Emissäre aus Böhmen und Rußland durchzogen Nord-Ungarn und jene Komitate, wo Slaven wohnen, hielten sowohl öffentlich, als in geheimen Zirkeln vor Professoren und Studirenden, Reden, welche nichts

Geringeres bezweckten, als den Umsturz der bisher bestandenen Ordnung der Dinge, Republikanismus, oder vaterlandsverrätherisches Anschließen an Rußland. Eine förmliche Propaganda für solche revolutionäre Tendenzen war von Prag aus organisirt worden; ihre Emissäre traten in Verbindung mit den Südslaven, und bestrebten sich nach Möglichkeit die Slovaken und Ruthenen im Königreiche Ungarn aufzuregen und anzueifern, sich dem Beschlusse des Landtages in Betreff der magyárischen Sprache förmlich zu widersetzen, die Bestrebungen der Ungarn zu verdächtigen, und wie Thun aussprach, die alte Verwandtschaft der Tschechen und Slovaken geltend zu machen.

Ungarn konnte die gewaltsamen Aufreizungen der Slaven durch fremde Propaganden, die Verführung der Jugend durch ihre eigenen Professoren und die konstitutionswidrigen Umtriebe nicht länger ruhig mit ansehen. Die Komitate ergriffen energische Maßregeln, um diesen Uebelständen abzuwehren.

Da wurde denn von Seite des slavischen Auslandes ein Geschrei über Zwangsmagyárisirung erhoben; Stockprügel, welche einige widerspenstige slovakische Bauern von Rechtswegen erhalten, wurden zur Angelegenheit des gesammten Slaventhums gemacht, und jede magyárische Bestrebung von vorn herein verfehert. Der ungarische Slave blieb ruhig, ihn focht der Sprachenstreit nicht an, denn Niemand

dachte daran, demselben in seinem Hause oder in der Kirche Zwang anzulegen. Das Höchste, was man von ihm verlangte, war, daß sein Bube in der Schule Ungarisch lernen, und selbes in den höheren Klassen fortsetzen mußte, wollte er auf eine Stelle im Komitate oder in Privatdiensten Anspruch machen; ihm einerlei, ob er statt der todten lateinischen, nun die lebende ungarische Sprache lernte. Aber die Aufreizungen der fremden Emissäre fanden Gehör bei den protestantischen Slaven Ungarns, gerade jenem Theile der slavischen Bevölkerung, für welchen der Reichstag am eifrigsten gesprochen, dessen heiligste Rechte er erst vor Kurzem vertreten, und noch immer vertritt. Prediger und geistliche Vorsteher nährten die Flamme, und so kam denn ein Rekurs der Protestanten an den König Ferdinand V. zu Stande; zehn Beschwerde- und sechs Bittpunkte enthaltend, unterzeichnet von 200, größtentheils dem geistlichen Stande angehörigen Individuen. Immer mehr und mehr traten die Slaven mit ihren wahren Gesinnungen und Ansichten hervor; die Augsburger allgemeine Zeitung ward eben so gut zum Schauplaze der slavo-magyariischen Kämpfe, als einzelne Broschüren sie weiter verfolgten, zu welcher die mehrfach erwähnte des Grafen Thun gehörte und die „Beschwerden der Slaven“*).

*) Die Beschwerden und Klagen der Slaven in Ungarn über die gefehwridrigen Uebergriffe der Magnaten, Leipzig 1843.

Zur Würdigung der ersteren mögen einige Worte hinreichen, welche ich hier für nothwendig halte, da dies Werkchen von Vielen gekauft, und dessen Inhalt für baare Münze genommen worden; die Beschwerden der Slaven wollen wir später beleuchten.

* * *

Bevor wir zur Besprechung des Inhaltes übergehen, eine offene Frage an Sie, Herr Graf. — Wie kommt es, daß Sie, ein deutscher Graf, einer durch und durch deutschen Familie angehörig, als Vorkämpfer die Fahne des Slaven- und vor Allem des Leibeigenthums schwingen? Zum Zweiten: wie kommen Sie dazu, über ungarisch-slavische Zustände zu sprechen, welche Ihnen, Ihrem eigenen Geständnisse nach, ganz fremd sind? —

Auf die erste Frage werden Sie mir antworten: Unsere Familie ist vor hundert und so vielen Jahren hier eingewandert, wir haben das böhmische Indigenat; ergo sind wir Böhmen, wir denken, sprechen und schreiben böhmisch. — Sehen Sie, Herr Graf, dies Argument läßt sich augenblicklich auch auf die Slovaken in Ungarn anwenden, für welche Sie Ihr ritterliches Schwert gezogen. Diese sind zum Theile Ueberreste jener alten Groß-Mährer, zum größten Theile aber böhmische und polnische Einwanderer, welche, wie unter Sigismund, Elisabeth u. A., ins Reich kamen. Sehen Sie, Herr Graf, auch diese wurden

gastlich aufgenommen, erhielten Bürgerrecht auf Ungarns Boden; ein Theil derselben wurde aufgenommen in den Adelsstand mit unsern Vätern, sie genossen gleiche Rechte und gleichen Schutz von dem Gesetze mit dem Magyären. Haben wir nicht gleiches Recht von ihnen zu verlangen, daß sie sich als Ungarn fühlen sollen? — Doch wir wollen diese Waffe nicht gegen Sie brauchen, nicht diese Replik anwenden, welche doch immer nur eine Retour-Chaise wäre, wo so viele andere Waffen zu Gebote stehen. Zur Antwort auf meine zweite Frage können Sie mir gar nichts sagen; denn Ihre eigenen Worte machen Sie lächerlich. Schlagen Sie Ihre Broschüre auf, und lesen Sie dort auf Seite 22 in dem Briefe an den Ungar Pulszky:

„Ueberdies aber glaube ich den verkehrten Zustand der Dinge so nehmen zu müssen, wie er ist, wenn mir ernstlich daran liegt, daß er sich in mancher Beziehung ändere. Wie verkehrt er aber ist, wird Ihnen vielleicht deutlicher, wenn ich das beschämende Geständniß beifüge, daß ich selbst der böhmischen Sprache noch nicht mächtig genug bin, um in ihr öffentlich aufzutreten.“

Dann einige Zeilen weiter unten:

„Diesem Sendschreiben u. s. w. erlaube ich mir noch die Bitte anzuhängen, auf Ihren freundschaft-

lichen Antrag, mir, wenn ich Ungarn besuchen sollte, den Weg zu weisen, denn es wäre mir auch noch in anderer Beziehung interessant, den Zustand Ihres Vaterlandes (Ungarn) kennen zu lernen. Ja, wäre ich der ungarischen Sprache mächtig, ich hätte es wohl schon versucht!“ —

Also „hier geboren, dort erzogen, ist Herr Hugo hier und dort nicht heim!“ — Welcher vernünftige Mensch kann nach diesem Geständnisse a priori noch irgend Etwas auf das Folgende halten? — Kein Böhme, der böhmischen Sprache nichtmächtig, und doch Vorkämpfer des Slaventhums; keine Idee von Ungarns Zuständen und Einrichtungen, und doch gegen Ungarn zu Felde ziehend?! —

„Kühn will ich meine Cechomanen!“ könnten Hanka, Jungmann und wie die großen Führer der Cechomanen und Panславisten alle heißen, ausrufen, wenn sie solche Kämpfer für ihre Sache in die Schranken treten sehen. —

Der Graf Thun richtet einige Briefe an den Ungar Pulszky, dem er zugleich eine Broschüre *): „Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der böhmischen Literatur“ zur Beurtheilung vorlegt. Woher Graf Thun die Kräfte nahm, nach, oder eigentlich vor dem „beschämenden Geständnisse“

*) Prag 1842, bei Kronberger und Kziwonac.

die böhmische Literatur gehörig zu würdigen, begreifen wir nicht. Im ersten Briefe gleich fühlt sich der Herr Graf in die Reihen der slavischen Vorkämpfer durch Umstände (welche??!) gedrängt, indes Pulszky bescheidener es von sich ablehnt, ein Leiter der ungarischen Bestrebungen sein und heißen zu wollen, welche ehrenvolle Bezeichnung er Széchényi, Déak, Klauzál u. A. einräumt. Ueber den Inhalt der Briefe und die unreifen, unrichtigen Ansichten des Herrn Grafen enthalten wir uns jeder weiteren Kontroverse, da Pulszky sie selbst, zwar ruhig und kaltblütig, aber nicht minder energisch und sachgemäß widerlegte. Wir können uns nicht enthalten, offen unsere Meinung bloß über den, den Briefen angehängten Ueberblick auszusprechen.

Der Herr Graf will die Rechte der Slaven, denen der Magyären gegenüber, daher leiten, daß jene in Ungarn, als ihrem vorgeschichtlichen (?) Vaterlande wohnen. Wir haben, so denken wir, in der historischen Einleitung hinlänglich gezeigt, wann und wie die Slaven nach Pannonien kamen und dort festen Fuß faßten; wir haben gezeigt, daß ihre Nationalitätsrechte dort eben so gut bloß mit dem Schwerte errungen waren, wie die späteren der Magyären. Ihre Schuld ist es, daß sie erlagen im Kampfe, daß das Großmährische Reich in Trümmer ging, und seit Arpáds oder gewiß wenigstens seit

Stephans I. Regierung, also durch achthundert drei und vierzig Jahre, von keinem slavischen Reiche mehr, wohl aber von einem ungarischen die Rede war. Wollte man aber überall nach diesem präkären Grundsätze des Grafen verfahren, so müßten die Juden das vollste Recht haben, ihr geschichtliches (nicht vorgeschichtliches) Vaterland, Palästina, von den Türken zurück zu verlangen, ja nach weiteren grasslich Thun'schen Grundsätzen auch anzusprechen, daß die Behörden im Staate mit ihnen jüdisch schriftlich und mündlich verhandeln sollen. Vielleicht vindiziert Graf Thun dies Recht auch für die Zigeuner in Ungarn, welche eine Nationalität von 54,000 Menschen bilden?! —

Graf Thun ist entrüstet, daß Pulszky offen und ehrlich gesteht, der Panславismus und namentlich der Cechismus stelle sich als durch und durch russisch heraus. — Es ist möglich, daß der Herr Graf gar so lammfromm, so taubenunschuldig ist, nicht zu wissen, was in seiner nächsten Nähe vorgeht; es ist möglich, daß man ihm, als österreichischen Beamten, welcher sich selbst zum Vorkämpfer des Slaventhums aufwarf, nicht durchwegs traute und in die Karten sehen ließ, ein doppeltes Spiel von seiner Seite fürchtend; wir aber sind weder blind noch bornirt genug, die russisch-panslavistischen und die slavisch-revolutionären Umtriebe, so wie deren vielfache Verzweigung in Böhmen und bei den Südslaven, nicht

zu sehn, viel zu offen und ehrlich, um sie nicht namhaft zu machen.

Graf Thun eifert gegen den Beschluß des Reichstages, daß die ungarische Sprache die Rechte und Stellung der lateinischen einnehme, er eifert darüber, daß Ungarn mit den übrigen österreichischen Provinzen und dem gesammten Auslande nicht deutsch, sondern ungarisch korrespondire, daß es seinen Unterthanen ungarische Pässe ausstelle, daß man dem Erscheinen slavischer Bücher und Zeitschriften Hindernisse in den Weg lege, den Gottesdienst magyárisch halte (doch nur bei Protestanten, die Messe ist ja überall lateinisch). Nachdem er dann Kollárs sláwa dcera, die Gitrenka und den St. Nicolauer Kalender, Schriften, welche Aufruhr und Magyárenhaß predigen, vertheidigt, sagt er offen, daß ein wahrer Patriot seinem Vaterlande jedes Opfer bringen müsse, also doch wohl auch der Slave Nord-Ungarns das kleine, die magyárische Sprache insoweit zu erlernen, wie der Böhme die deutsche, d. h. wenn er auf irgend eine politische oder bureaukratische Stellung im Lande Anspruch macht, — er bewilligt großmüthig: „wir wünschen nicht, daß die Magyáren und ihre Sprache verschwinden, denn jedes Volk ist ein Geschöpf Gottes (?!)“, und hofft, daß es den Gecken doch gelingen werde, ihren Einfluß bis an den Fuß des Tatra-Gebirges zu erstrecken. Er schließt als guter, österreichischer Beamte, indem er

den bereits ein Mal ausgesprochenen Grundsatz: Ungarn thäte gut, sich mit Oesterreich zu amalgamiren, wiederholt. —

Wir wollen hier, soviel es Raum und Tendenz dieses Werkes zulassen, alle diese theils lächerlichen, theils ungerechten Vorwürfe widerlegen, weil sie größtentheils allgemeine Klagen sind, welche Einer vom Andern entlehnt, und die Deutschland, unbekannt mit den ungarischen Verhältnissen, wiederholt.

Gewiß mancher Dichter hätte wohl gethan, seinen schwer errungenen Lorbeer zu wahren, statt *pia desideria* zu schreiben; Graf Thun mag ein recht guter und verwendbarer Beamte sein, aber er ließ sich von seinem slavischen Eifer auf ein Terrain verlocken, wo er sich nicht wohl orientirt, er bestieg ein Turnroß, das er nicht zu bändigen versteht.

Die ungarische Sprache war durch den Artikel VI. §. 7. und 8. des Jahres 1840 faktisch an die Stelle der lateinischen getreten, als Gesellschafts- und Geschäftssprache, und hatte letztere aus ihrer Stellung und dem alten Ansehen verdrängt, welche sie durch Jahrhunderte behauptet. Wann die lateinische Sprache in Ungarn eigentlich eingeführt worden, läßt sich mit Gewißheit nicht bestimmen, doch scheint dies schon in den frühesten Zeiten der Fall gewesen zu sein, namentlich nach der Einführung des Christenthums. Ein großer Theil neuerer Publizisten, besonders jene, welche im Interesse des Slaventhums schreiben, nehmen

recht bequem und für ihren Vorwurf tauglich an, daß die lateinische Sprache schon in frühesten Zeiten darum zur allgemeinen erhoben worden sei, um eine gemeinsame Geschäftssprache für alle verschiedenen, in Ungarn wohnenden Nationalitäten in gemeinsamen Angelegenheiten zu haben. Diese Annahme entbehrt nicht nur alles Beweises, sondern auch aller historischen Wahrscheinlichkeit. Um dies näher zu erörtern, müssen wir abermals in Ungarns früheste Epoche zurückgehen. Pannonien, das jetzige Ungarn, war ein Land mit dem Schwerte in der Faust erobert (*terra gladio acquisita*) und wurde von den Magyären seit Arpád als solches betrachtet, in Besitz genommen und Grund und Boden ohne Rücksicht auf die früheren Bewohner, treu dem Vertrage zwischen Alnus und den Führern der sieben Stämme, verhältnißmäßig unter die Sieger vertheilt. Daß die Slaven, welche im Lande waren, zu Knechten und Leibeigenen gemacht worden, so wie die Kriegsgefangenen auf den Streifzügen der Ungarn in Deutschland, Frankreich und Italien, dies geht aus der Geschichte eben so gut hervor, wie aus dem Charakter einer wilden, kriegerischen Nation. Schon unter Geysza erleuchteten einzelne Strahlen des Christenthums das gräuliche Dunkel zu einer Zeit, wo es im übrigen Europa schon ziemlich helle war, aber erst unter seinem Sohne Stephan gewann es die Oberhand. Dieser schickte nämlich durchs ganze Land christliche Missionäre und

stiftete, nebst dem Erzstifte auf dem heiligen Pannonberge, vier Benediktiner-Abteien: zu Pets-Barád, auf dem Berge Jöbor bei Neitra, zu Szalavár im Jalader und zu Batony-bél im Beszprimer Komitate. Auf der Burg zu Gran stiftete er einen Dom, seinem Taufpriester, dem heiligen Adalbert zu Ehren, und theilte das Land in zehn Diözesen. Er bestimmte die Städte Kalocza, Bács, Raab, Beszprim, Fünfkirchen, Erlau, Waizen und Weissenburg in Siebenbürgen zu Sizen für zu ernennende Bischöfe. Er schickte eine Gesandtschaft an den Papst Sylvester III., und dieser übersandte ihm nicht nur eine Krone zum Geschenke, welche noch jetzt einen Theil der Reichskrone ausmacht *), sondern verlieh ihm auch in einem Hirtenbriefe den Titel einer apostolischen Majestät und erlaubte ihm, sich jeder Zeit das Kreuz, dies Wahrzeichen eines Apostels, vortragen zu lassen.

Nun glühte Stephan mit erneuter Begeisterung für das Christenthum, und beschloß es zur Staatsreligion zu machen. Er berief alle Große und Edle des Reiches, welche ebenfalls schon größten Theils zum Christenthume übergetreten waren, nebst allen Bischöfen und Prälaten auf den Tag Mariä Him-

*) Und zwar den oberen Theil derselben, der untere, der eingesezte Reif mit den griechischen Bildern, ist ein Geschenk des griechischen Kaisers Michael Dukas an König Geyza 1072.

melfahrt des Jahres 1000 nach Gran, wo er sich feierlichst krönen ließ.

Zwei Jahre später hielt er ebendasselbst einen Landtag, auf welchem ein neuer feierlicher Vertrag, gegründet auf den alten, zwischen König und Volk abgeschlossen und beschworen wurde. Er führte nun Ordnung und Recht im Lande ein und ward der Gründer des eigentlichen Königreichs Ungarn. Er bestellte den Palatinus comes (nagy-úr) nach Art der deutschen Pfalzgrafen, welcher nach dem Könige die erste Stelle im Reiche bekleiden und Mittler zwischen König und Volk sein sollte. Eben so bestellte er einen Fiskus für die königlichen Einkünfte und mehrere Hofämter, deren Würdenträger man, so wie alle Oberhäupter der alten Magyaren- und Rumanenstämme, magnates nannte. Er zog viele Fremde, namentlich Deutsche ins Land, welche er zu Ansiedlungen bewog, und denen er ganz vorzüglich Schutz gewährte, indem sie König und Volk als Gäste (hospites) betrachteten. Alle diese Anordnungen machte er einverständlich, dem Grundvertrage gemäß, mit den Häuptern der Nation. *) Von den Slaven aber, als einer besondern, oder besonders berücksichtigten Nation,

*) Bei Ratona heißt es: Decretum St. Stephani, lib. II. cap. V. et XXX. Regali Nostra potentia consentimus petitioni totius Senatus.

war weder damals, noch später eine Rede, sie blieben Leibeigene.

Es gab nun fünf Stände im Reiche:

- 1) den Prälatenstand und die Geistlichkeit,
- 2) die Magnaten,
- 3) den Adel (*nobilitas v. populus*),
- 4) die freien Ungarn und Ansiedler,
- 5) die Sklaven oder Leibeigenen.

Dem Adel gab er große Vorrechte, wie selbst König Andreas in seiner goldenen Bulle erwähnt. Mit der gänzlichen Einführung des Christenthums erhielt auch die Sklaverei und Leibeigenschaft einen bedeutenden Stoß, indem der König darauf bedacht war, sie gänzlich abzuschaffen. Durch die in dieser Beziehung erlassenen Gesetze traten die Slaven nach und nach wieder in den Stand der freien Leute zurück, und wurden den Ungarn in allen Rechten gleichgestellt; wenn auch Jahrhunderte vergingen, bis sie sich völlig von dem auf ihnen lastenden Mangel und Drucke frei gemacht hatten. Wir können nur noch ein Mal wiederholen, daß es unstatthaft wäre, den Grund der Einführung der lateinischen Sprache in einer Rücksicht für die verschiedenen Nationalitäten zu suchen, da noch eine alte Junstordnung aus dem sechszehnten Jahrhundert vorhanden ist, welche bestimmt, daß der aufzunehmende Lehrling von ehelicher Geburt, und keines Wenden (Slaven) Sohn sein müsse.

Unserer Ansicht nach ist der Grund dieser Einführung in der Hierarchie zu suchen, welche Stephan durch seinen Eifer, das Christenthum allgemein einzuführen, gründete. Die ersten Rätbe und Kanzler der Könige waren Bischöfe, diese aber, wie es bei einem wilden, kriegerischen Volke nicht anders sein konnte, Ausländer, welche, der ungarischen Sprache unkundig, sich der lateinischen bedienten. Diese war damals die Sprache des Klerus und der Ritt, welcher die Geislichkeit aller Länder mit dem Oberhirten in Rom verband, hier aber in Ungarn um so nothwendiger, als die Bischöfe und der Klerus selbst wieder nicht ausschließend einer Nation angehörten, sondern theils aus deutschen, theils aus italienischen u. s. w. Gliedern bestanden.

Wie unsatthast eine todte Sprache für den lebendigen Verkehr sei, wie wenig geeignet für die wachsende Aufklärung, die steigende Kultur, für öffentliche Verhandlungen, in welchen Gegenstände zur Sprache kommen, von denen die Vorzeit noch keine Ahnung hatte, mithin auch keine sprachliche Bezeichnung; dies fällt wohl Jedem ins Auge. Schon Joseph II. sah dies ein und führte darum in seinen Erblanden die deutsche als allgemeine Geschäftssprache ein. Ungarn, zum Bewußtsein seiner politischen Stellung und Aufgabe erwacht, glühend für seine Konstitution, seine Größe und Einheit, bedurfte einer gemeinsamen Sprache für gemeinsame Angele-

genheiten, und wählte die magyárische; die Sprache jener Nation, welche Ungarn zum Staate gemacht. Weder den Deutschen, noch den Slaven geschah dadurch ein Unrecht, als welches man so gern jenes Gesetz verkehren möchte. So gut der Deutsche und Slave früher sein Latein studiren mußte, um zu einem Amte zu gelangen, muß er nun ungarisch lernen; er lernt es gewiß leichter als lebende, als Umgang- und Landessprache, denn eine todte aus den trockenen Regeln der Grammatik. Der Bauer, der Bürger, welcher sich fern halten will von dem politischen Leben, welcher keinen Theil nehmen will an den allgemeinen Angelegenheiten des Landes: ihn wird man nie und nimmer zwingen, ungarisch zu erlernen, zu sprechen im Hause, in seinen Geschäften, in der Kirche. Es ist weder dem Reichstage, noch den Komitaten eingefallen, die magyárische Sprache in die Salons der Aristokratie, in die Casino's der Bürger, die Hütten der Bauern einschmuggeln oder eindringen zu wollen, den magyárisirten Sohn feindlich seinen slavischen Verwandten entgegen zu stellen: der hochherzige Ungar wird es sich nie beikommen lassen, gegen Nationalitäten, welche er gastfrei in seinem Lande aufgenommen, deren Trümmer er gerettet, welche er selbst, als Sieger und Herr, mit sich vor dem Gesetze gleichgestellt, so tyrannisch sich zu benehmen.

Aber er hat nicht nur das Recht, sondern sogar
 Slaven u. Mag.

die heilige Verpflichtung, wenn ihm das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, jede Spaltung der verschiedenen Nationalitäten und deren Absonderung im Reiche zu verhüten; zu verlangen und dahin zu wirken, daß sich Jeder, welcher Ungarn bewohnt, gleichviel ob Deutscher oder Slave, Wallache oder Zigeuner, gleichviel ob Katholik, Protestant, Grieche oder Jude, als Ungar fühle. Er darf verlangen, daß Alle im Geiste und im Willen Ungarn seien, und ihr Vaterland nicht bloß als Scholle Erde ansehen, wohin sie Geburt oder Zufall geworfen, sondern als ihr Heiligstes, an das sie göttliche und menschliche Interessen knüpfen; daß sie nicht glauben, die Wurzeln ihrer Kraft seien in Wien, Warschau, Petersburg, Prag oder Serbien, sondern überzeugt wären, daß Ungarn ihre Heimat, die liebende Mutter aller ihrer Kinder sei — daß sie freudig dem großen Ganzen kleinliche Interessen zum Opfer brächten! —

Und Ungarn hat dies freudig erkannt; ein Stolz beseelt die Brust Aller, ein glühender Wunsch für des Vaterlandes Größe und Kraft. Deutsche und Slaven beeifern sich ungarisch zu lernen, um ihre geistigen Kräfte dem Vaterlande weihen zu können; sie sind, sie werden Ungarn (nicht Magyaren), ohne darum ihre Abkunft, ihre Sprache, ihren Glauben zu verleugnen. Man hat Unkraut unter den Weizen gesäet, die Stimmen aus der Fremde, welche Ungarns Slaven zum Berrathe am Vaterlande aufforderten,

sind nicht ungehört verhallt; aber sie haben vorübergehende Zwistigkeiten erregt, keine dauernden: wo Millionen Herzen in freudiger Begeisterung für ein großes Ziel schlagen, was gelten da einige Tausend Abtrünnige, Verirrte, Verfährte? —

Ungarn geht der Einheit, der Größe, der Wohlfahrt entgegen. Ungarisch wird gesprochen, wo früher lateinische, deutsche, slavische Laute erklangen, weil es Mode und Manier war, das Vaterländische zu verleugnen — in den Salons der Aristokratie, den Sälen des Reichstages, den Versammlungen der Komitate, im bürgerlichen Leben. Männer von seltenem Geiste und Energie schreiben in der vaterländischen Sprache, ein Széchényi, Wesselényi, Jósika u. A. — Kein Italiener, kein Franzose, kein Brite wird sich bequemen, wo er nicht muß, in einer andern Sprache, als in der seines Landes zu sprechen: warum verdenkt man dies dem Ungar?! —

Was den Vorwurf der ungarischen Korrespondenz, sowohl mit Oesterreich, als den fremden Staaten und das Ausstellen ungarischer Pässe betrifft, so ist er eben so ungerecht, als der frühere. Dieser sogenannte Mißstand gründet sich ganz deutlich auf den schon erwähnten Reichstagsartikel VI. 7. und 8. vom Jahre 1840, nach welchem alle Dokumente und amtliche Verhandlungen ungarisch sein müssen. Wir wissen wahrlich keinen plausiblen Grund anzugeben, warum Ungarn dem Auslande und selbst den

übrigen Provinzen gegenüber eine Ausnahme vom Gesetze machen sollte. Hat der Herr Graf, fragen wir, je gehört, daß die Behörden eines Landes mit fremden Staaten in einer andern, als der Landessprache korrespondiren? daß sie Pässe in fremde Länder in der Sprache des Landes ausstellen, wohin ihre Unterthanen zu reisen gedenken? — Als selbstständiges Königreich steht Ungarn mit seiner eigenthümlichen Konstitution im österreichischen Staatenverbände, und wird von der Regierung in jeder Beziehung als Ausland betrachtet. Strenge Mauthschranken und Paßgesetze scheiden Ungarn von Oesterreich; die Finanzwache, sonst nur an den Außengrenzen der Monarchie, zieht den Kordon gegen Ungarn. Der Grund hiervon liegt ebensowohl in dem Dualismus, welchen die österreichische Regierung in Betreff Ungarns und der übrigen Provinzen zu beobachten genöthigt ist, als in der gesicherten, selbstständigen Stellung, in welcher dieses Land freiwillig in den österreichischen Staatenverband trat.

Bella gerant alii, tu felix Austria nube! heißt ein alter Spruch, in dem klar und wahr die Geschichte der Besitzungen von Habsburg-Oesterreich ausgesprochen liegt. Keine blutigen Eroberungskriege mußten das Grenzgebiet der jetzigen Monarchie erweitern und bestimmen helfen; es waren friedliche Heiraths- und Erbverträge, welche Provinz um Provinz dem Hause Habsburg zubrachten. Auch

Ungarn kam auf friedliche, wenngleich andere Art an Oesterreich.

Nach dem Grundvertrage zwischen Mion und den sieben Führern der Magyärenstämme*) blieb die oberste Gewalt erblich bei Arpád und dessen Nachkommen; eine Verfassung, welche, zu Stephans Zeiten erneuert, Ungarn zu einer erblichen, eingeschränkten Monarchie machte. Die Vorrechte des Volkes, im Repräsentativ-Sinne genommen blos der Adel, waren seit der ältesten Zeit bedeutende, gewichtige, und haben sich bis auf die Jetztzeit mit geringen Veränderungen erhalten. Man darf nur das: *Decretum regis Andraeae* II. 1222, Ungarns goldene Bulle mit dem: *Decretum regis Francisci* I. 1792 und *Ferdinandi* V. 1831 vergleichen.

Das Geschlecht der Arpáde, welches in ununterbrochener Reihenfolge Ungarn seine Könige gegeben hatte, seit die sieben Ungar- und Kumanenstämme sich zu einem Volke vereinigt, starb mit Andreas III. Beneta im Jahre 1301 aus. —

Ungarn hatte nach dem erwähnten Vertrage das Wahlrecht und benutzte es zu seinem eigenen Besten. Indes es in anderen Ländern stets der Zankapfel zwischen dem Adel selbst war und wüthende Parteien-

*) Siehe *Anonymi regis Belae notarii historia hungarica de septem ducibus hungariae*. Handschrift in der k. k. Wiener Hofbibliothek.

kämpfe hervorrief, welche, wie z. B. in Polen, dem Lande tiefe Wunden schlugen und den Grund zum Verfall des Reiches legten: wußte sich Ungarn vor diesen verderblichen Folgen zu wahren, indem es stets fremde Prinzen auf den Thron berief, und ohne ein Erbrecht zu sanktioniren, es de facto gelten ließ. Und wirklich, wenn man die Bücher der ungarischen Geschichte durchliest, so findet man dieselbe in drei Perioden getheilt, welche Ungarns Größe und politische Stellung begründeten und herbeiführten.

„Im Ganzen und im Allgemeinen wurde das ungarische Volk unter der Herrschaft der Arpaden politisch geboren und erzogen, unter den Königen aus verschiedenen Häusern ward regere Lebenskraft in ihm entwickelt und verstärkt; unter der Regierung der Könige aus dem Hause Habsburg schritt es allmählig von Völkerschaft zur Nationalität, in des Wortes höherer Bedeutung.“ Also spricht Fessler in seiner Geschichte.

In der ganzen langen Zeit des Wahlreiches waren nur zwei ungarische Edelleute, welche Stephans Krone trugen: Mathias der Corviner und Zápolya. Ersterer ward einstimmig von dem auf dem Felde Rákös bei Pesth versammelten Adel nach dem Tode Ladislaus' V. Posthumus erwählt. Es waren mehr die Verdienste seines Vaters, Ungarns größten Helden, Johannes Hunyády, als sonstige politische Rücksichten, welche den in Podiebrad's Gefan-

genschaft zu Prag schmachtenden Jüngling auf den Thron beriefen. Mathias aber, der Joseph II. und Napoleon seiner Zeit in einer Person, entsprach den Erwartungen seines Volkes und hob Ungarn zu einer Größe und Blüte, welche es bisher noch nie gehabt. Seine Weisheit und Gerechtigkeit war so groß, daß sie noch im Munde des Volkes sprichwörtlich*) lebt. —

Johann Zápolya aber war mehr Gegenkönig Ferdinands des Oesterreichers und Rebell; er brachte alle Plagen eines Bürgerkrieges über Ungarn, welches eben so von inneren Stürmen zerrissen wurde, wie von der theilweisen Türkenherrschaft, denen die Betsen Gábor'schen, Botskay'schen und Rákóczy'schen Unruhen bis zum Jahre 1645 folgten.

Der erste Habsburg, welcher Ungarns Krone trug, war König Sigismunds Schwiegersohn, Albrecht, (als deutscher Kaiser der II., mit Elisabeth vermählt im Mai 1421,) vom Jahre 1437 bis 1439. — Vom Jahre 1527, mit Ferdinand I., blieb Ungarns Krone durch freie Wahl der Stände fortwährend beim Hause Habsburg, als mittelst Reichstagsbeschuß art. II. et III. anni 1687 die Stände Leopold dem Ersten aus Dankbarkeit für die erfochtenen Siege, die Befreiung von türkischer Botmäßigkeit und die Herstellung der inneren Ordnung und Ruhe aus freiem Antriebe

*) „Mathias ist todt; dahin ist die Gerechtigkeit!“

die Erbllichkeit der Krone antrugen, ohne aber auf ihre Konstitution, Rechte und Freiheiten zu verzichten, und zwar in so lange von dessen Söhnen Joseph I. und Karl VI. ein männlicher Descendent vorhanden sein würde. Im Falle des Aussterbens der männlichen Linie aber hatten sich die Stände das unbedingte Wahlrecht vorbehalten.

Aber schon Karl VI., als Ungarns König der III., hatte keine männlichen Nachkommen und nun traten die Stände Ungarns ihr Wahlrecht erneuert auch zu Gunsten der weiblichen Linie ab und zwar wie der Artikel II. §. 1 vom Jahre 1723 besagt: *ut successivis quibusvis temporibus ab omnibus externis et etiam domesticis confusionibus et periculis praeservari, imo in alma et continua tranquillitate ac sincera animorum unione, adversus omnem vim, etiam externam, felicissime perennare possit.* —

Die Stände behielten sich das Wahlrecht unbeschränkt, Artikel II. §. 11 obigen Jahres, vor, für die Zeit, wenn auch die weibliche Descendenz ausgestorben sein würde, eine Bedingung, welche der König im Inauguraldiplome und bei der Krönung beschwört. Um aber Ungarn durch diese Erbllichkeit der Krone nicht etwa zu einer Secundo-Genitur des Hauses Habsburg-Desterreich zu machen, wurde in dem obzitierten Reichstagsdekrete §. 5 et 7 beschlossen, daß Ungarn in so lange ein Descendent Habsburgs die Krone König Stephan's trüge, untheilbar und

unzertrennlich, wechselseitig und zugleich mit den übrigen Erblanden besessen werden müsse. *)

In der Reservirung seiner sammtlichen Rechte also ist die Stellung Ungarns zu den übrigen Provinzen als Ausland zu suchen; ist es aber ein solches, warum sollte es mehr Rücksichten gegen Oesterreich nehmen, als ein anderes, fremdes Land? So gut für alle anderen fremdländischen Sprachen beeidete Translatoren bei den österreichischen Aemtern angestellt sind, findet dies auch in Bezug auf Ungarn Statt. Mehr, als dies je der Fall war, hat die

*) Zur größeren Verständlichkeit für unsere Leser wollen wir den Inhalt der erwähnten §§. hier ganz so anführen, wie selber im Originale lautet: „In defectu quoque sexus masculini Sacratissimae C. R. Majestatis (quem defectum Deus benignissime avertere dignetur) Jus haereditarium succedendi in Ungariae regnum et Coronam, ad eandemque partes pertinentes, Provincias et Regna, jam divino auxilio recuperata et recuperanda, etiam in Sexum Aug. Domus suae Austr. femininum, primo loco quidem ab alte fata modo regnante Sac. C. R. Majestate; dein in hujus defectu a Divi olim Leopoldi, Imperatorum et Regum Ungariae Descendentes, Eorumdem legitimos, Romano-Catholicos Successores utriusque sexus, Austriae Archiduces, juxta stabilitum per Sac. C. R. regnantem Majestatem, in aliis quoque suis Regnis et provinciis haereditariis in et extra Germaniam sitis Primogeniturae ordinem, jure et ordine praemisso, indivisibiliter ac inseparabiliter, invicem, in simul et una cum regno Ungariae et partibus Regnis et Provinciis eidem adnexis, haereditarie possidendis, regendam ac gubernandam transferunt.

Regierung Ungarn achten gelernt; die gegenseitigen Reibungen und Mißverständnisse haben dazu beigetragen, sich auch gegenseitig besser kennen und verstehen zu lernen. Daß übrigens die Regierung Ungarns erwachte Nationalität weder fürchtet, noch argwöhnisch zu unterdrücken strebt, daß es eben in des Reiches zunehmender Blüte und Einheit die sicherste Bürgschaft gegen die wachsenden Kräfte des Slaventhums, die Dämme gegen den russischen und republikanischen Panславismus sieht: dies beweist das erst neuerlich erflossene Reskript des Königs an den Reichstag bei Gelegenheit der sprachlichen Streitigkeiten des Landtags mit den kroatischen Deputirten.*) Wenn also Ungarn alle Correspondenzen mit dem Auslande ungarisch führt, wenn es alle, was immer für Namen habende Dokumente in magyarischer Sprache ausstellt, so handelt es nicht nur dem neu erflossenen Gesetze, sondern auch seiner Stellung und seinen Rechten gemäß.

Ebenso lächerlich, ja servil-verächtlich, ist das ewige Hinweisen österreichischer Publizisten auf die Vortheile einer gänzlichen Amalgamirung, einer gänzlichen Einverleibung mit Oesterreich zu einem organischen Ganzen. Wohl mochte Joseph II. diesen Plan im Innern gefaßt und ausgearbeitet haben,

*) Siehe: Allgemeine Augsburger Zeitung Februar 1844.

als er die Germanisirung in Ungarn wie in den übrigen Erblandsprovinzen mit Einemmale versuchte; aber seit man die schrecklichen Folgen des mißlungenen Versuches einsehen und kennen gelernt hat, denkt weder König, noch Regierung an einen solchen Schritt. Joseph II. hatte sich nicht zum Könige von Ungarn krönen lassen, um den Krönungs Eid in Betreff der Aufrechthaltung der Konstitution nicht leisten zu müssen, *) nicht das Krönungsdiplom ausgestellt, wo er gleich im 1. §. verspricht: *Quod praeter ab antiquo deductam haereditariam Regiam successionem, tam Coronationem ad mentem art. 3. Diaet. a. 1791., quam reliquas universas et singulas communes istius Regni Hungariae, partiumque eidem adnexarum, libertates, immunitates, privilegia, statuta, communia jura, leges et consuetudines, a Divis quondam Hung. Regibus et gloriosissimae memoriae praedecessoribus Nostris hactenus concessas in futurumque concedendas et confirmandas, exclusam tamen et semota Articuli Divi Andreae regis secundi **)* de anno 1222 clausula, incipiente: „Quod si

*) In Folge dessen und um künftigen Regenten keine Gelegenheit zu geben, den Reichsgrundgesetzen zuwider zu handeln, wurde festgesetzt, daß binnen sechs Monaten von dem Tode des Königs an ein Reichstag zusammenberufen und der neue König gekrönt werden müsse. Art. III. a. 1791.

**) Diese berühmte sogenannte *Resistenz* oder *Oppositionsklausel* spielt in Ungarns früherer Geschichte eine zu wichtige Rolle

vero Nos“ usque ad verba „in perpetuum facultatem“ in omnibus suis punctis, articulis et clausulis, prout super eorum usu et intellectu (salva tamen semper quoad ea, quae per Art. 8. a. 1741. excepta sunt, ejusdem legis dispositione) Regio et communi Statuum consensu diaetaliter conventum fuerit, firmiter et sancte observabimus et per alios singulos et omnes inviolabiliter observari faciemus. —

Aber der jetzige rechtmäßig gekrönte König hat diese Zusage feierlich geleistet im Inauguraldiplome und beschworen im Krönungsornate unter freiem Himmel, im Angesichte seines Adels, seiner Stände, seines Volkes. Jede Idee einer Vereinigung mit Deisterreich, einer Aufhebung der bisher bestandenen Kon-

und giebt ein zu unverwerfliches Zeugniß von der alten Macht des Adels, um hier nicht angeführt zu werden. Sie lautet: „Quodsi vero Nos, vel Aliquis Nostrorum Successorum aliquo unquam tempore huic dispositioni Nostrae contrarie voluerit, liberam habeant harum auctoritati *sine nota alicujus infidelitatis*: tam Episcopi, quam alii Jobbagoones ac Nobiles regni universi, singuli et praesentes futuri, posterique, resistendi Nobis, Nostrisque Successoribus in perpetuum facultatem. Dieser §. 31 der goldenen Bulle Königs Andreas II. wurde unter Leopold I. mittelst Reichstagsbeschlus Art. 4. a. 1687 kassirt. Eine ähnliche Klausel, welche Frankreich und Schweden 1648 zu Gunsten der deutschen Reichsstände in das Westphälische Friedensinstrument aufnahmen — Instrumentum pacis. Denabrück. Art. XVII. §§. 5 und 6. Monast. §§. 115 und 116 — war der Grund, daß das heilige römische Reich später in Trümmer ging.

stitution, eine Gleichstellung Ungarns in der Verwaltung mit den übrigen Provinzen wäre Meineid, Hochverrath. Die Habsburger aber haben von jeher in der Geschichte den Ruf der Pietät, der unbescholtensten Rechtlichkeit gehabt, ihn bewahrt durch Jahrhunderte; und sie werden ihn bewahren als heiligstes Kleinod! Ungarn hat nichts zu fürchten von seinem rechtmäßig gekrönten Könige, es hat nichts zu fürchten vom Auslande, wenn es einig ist und stark durch Nationalitätsgefühl und das Bewußtsein seiner Kräfte. —

Noch bleibt uns der Haupttheil dieses Wertes übrig, nachdem wir die ungarischen und slavischen Verhältnisse in so weit historisch und kritisch beleuchtet haben. Es gilt nun über Fragen zu entscheiden, welche in diesem Sprachenstreite den Ausschlag geben müssen; und wir stellen sie uns hier selbst.

- 1) Haben die Stände Ungarns das Recht gehabt, die magyárische Sprache zur allgemeinen Gesetzes- und Geschäftssprache zu erheben?
- 2) Auf welche Weise und durch welche Mittel bezwecken sie die Einführung derselben?
- 3) Welche sind die Beschwerden der Slaven und sind sie gegründet?

* * *

Die Entscheidung der ersteren Frage beruht lediglich auf der allgemeinen: Ob Ungarn über-

haupt das Recht zustehe, Gesetze zu geben. Wir können nur unbedingt mit Ja antworten, da die Gesetze und die Konstitution dafür sprechen und zeugen. Die Initiative zu Gesetzen steht sowohl dem Könige, als den Ständen *) , d. h. dem gesammten Reichstage zu. Sie haben das Recht, Gesetzesvorschläge in Anregung zu bringen, zu besprechen, auszuarbeiten und nach geschener Abstimmung bei beiden Tafeln dem Könige mit der Bitte um Sanctionirung vorzulegen. Dieser hat aber auch das Recht eines unbedingten Verwerfens; und jedes Gesetz hat erst dann seine Giltigkeit, wenn es durch denselben autorisirt worden ist**), daher alle Gesetze im Namen

*) Attamen Princeps proprio motu et absolute, potissimum super rebus juri Divino et naturali praejudicantibus, atque etiam vetustae libertati totius Hungaricae gentis derogantibus, constitutiones facere non potest: Sed accersito, interrogatoque populo (tit. 4. P. II. trip. Nomine autem et appellatione *Populi*, hoc loco intellige solummodo Dominos Praelatos, Barones et alios Magnates, atque quoslibet Nobiles, non vero ignobiles) si ei tales leges placeant aut non? qui cum responderit, quod sic; postea tales sanctiones (salvo tamen semper Divino et Naturali jure) pro legibus observantur. Trip. P. II. §. 3.

**) Plerumque autem et populus ipse nonnulla, quae ad publicum bonum conducere arbitrantur, unanimi consensu decernit, in scriptis Principi porrigit, supplicans super illis leges sibi statui. Et si Princeps ipse ejusmodi sanctiones acceptaverit et approbaverit; tunc vim legis pari modo sortiuntur et pro legibus reputantur. §. 4. ejusd. Trip.

des Königs publizirt werden. Werden die Initiative zu einem Gesetze vom Reichstage ausgemacht, so wird eine sogenannte Regnicolardeputation bestimmt, welche zwischen einem Landtage zum anderen einen Gesetzesentwurf ausarbeitet und das Resultat dem neuen Reichstage zur Berathung und Schlussfassung vorlegt. Eine solche Deputation wird von den Mitgliedern der beiden Tafeln gewählt und die Sanction des Königs sowohl zur Entsendung derselben, als auch zur Bestimmung der Mitglieder vom König erbeten. Erst nach Erfolgung derselben ist die Deputation rechtmäßig konstituirt. Wird nun von der Deputation dem Reichstag ihr Elaborat vorgelegt, so nimmt es die eine der Tafeln in Berathung. Sind beide Tafeln einig, worüber sie sich gegenseitig Aunten mittheilen, so wird die Repräsentation abgefaßt und an den König expedirt.

Ist aber die Sanction des Königs einmal für einen Gesetzesentwurf ergangen, so hat derselbe vollgiltige, bindende Kraft sowohl für den König selbst, als für jeden Einzelnen. — *)

Es ist also hier nicht Einzelwille, nicht Despotie, welche Gesetze geben, sondern sie werden nach reiflicher Berathung von den Vertretern des Volkes, den Ständen, diktiert. Auf eben diese Art und Weise

*) §. 1 des Inauguraldiploms Ferdinands V.

wurde auf dem Reichstage das bereits so oft erwähnte Gesetz in Betreff der ungarischen Sprache abgefaßt. Es ist daher sonderbar, wenn die Slaven des Auslandes, sowie ein freilich kleiner Theil der inländischen über Ungerechtigkeit schreien, sich auf ihre Mehrzahl stützen, was ihnen Deutschland, unbekannt mit der ungarischen Konstitution, auf's Wort nachbetet.

Jeder in einem konstitutionellen Lande von den gewählten Volksvertretern gefaßte, durch Stimmenmehrheit approbirte Beschluß ist so zu betrachten, als wäre derselbe vom gesammten Volke ausgegangen, weil jene von ihm bevollmächtigt worden, in seinem Namen zu sprechen, zu berathen und zu handeln. Wenn also die Slaven in Ungarn nicht nur an Zahl den Magyären überlegen sind, sondern so glühend an panslavistischen Gesinnungen hängen, wie Böhmen zu glauben scheint, oder es wenigstens dem Auslande glauben machen will; wenn die slavischen Interessen wirklich so heiß von den ungarischen Slaven vertheidigt werden, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, woher es dann komme, daß der Beschluß in Betreff der ungarischen Sprache von beiden Tafeln mit Majorität hat durchgehen können?! — Woher kommt es dann, daß unser gerechter König, welcher gewiß das Interesse einer Partei nicht der anderen opfern würde, wohl aber den kleinlichen Egoismus Einzelner dem großen Ganzen, daß dieser milde

König einen Gesetzesentwurf, welcher, wie Böhmen schreibt, die Nationalität so vieler Millionen seiner Unterthanen gefährdet, unbedingt durch seine Sanktion zum Gesetze erhob, dem er sich nun selbst beugen muß? — Weil eben dieser König unablässig bemüht ist, Alles zu bewilligen und zu fördern, was zum Wohle und zum Segen seines Ungarlandes nothwendig ist. —

Die Slaven haben häufig Klagen erhoben, daß ihre Sache in Hinsicht auf jenes Sprachgesetz nicht gehörig vertreten worden sei; aber unseres Erachtens ist diese Klage eben so unhaltbar, als jede andere.

Bekanntlich schickt jedes Komitat, ohne Unterschied auf seine Größe, zwei Ablegaten zum Reichstage, welchen es die genauesten Instruktionen mitgibt. Diese Ablegaten müssen nach dem Artikel 62 vom Jahre 1625 adelig, aus adeligem Stamme, und im Komitate, für welches sie als Deputirte geschickt werden, begütert sein. Sie erhalten formelle Vollmachten und müssen im Zuge des Reichstages in stetem Einvernehmen mit ihren Komitaten bleiben, dahin bekannt geben, wenn ein neues Gesetz in Vorschlag ist, für welches sie dann neue Instruktionen erhalten. Im Falle ein Deputirter diesen nicht gemäß handelt, so hat das Komitat das Recht, denselben zurück zu berufen und durch einen Würdigeren zu ersetzen. —

Wenn also die Deputirten der Ständetafel einen neuen Gesetzesentwurf berathen und hierüber abstimmen, so geschieht dies mit Willen und Zustimmung sämmtlicher Komitate; woher also die Klage, man habe bei Abfassung des Sprachgesetzes auf die slavischen Interessen keine Rücksicht genommen? — Auch bei Abfassung dieses Gesetzes gaben sämmtliche Komitate ihre gemessenen Instruktionen; wenn also bei der Abstimmung die Stimmenmehrheit sich für die magyárische Sprache entschied, so mußte nothwendig auch der größte Theil der Komitate von dem Geiste und Wunsche befeelt sein, ohne Rücksicht auf kleinliche Interessen, Ungarns Einheit und Nationalität kräftig zu fördern. Wie wir bereits im Anfange unseres Werkes erwähnten, ist vielleicht der überwiegende Theil der Komitate zum größten Theil, einzelne fast durchgehends von Slaven bewohnt. Woher kam es dann, daß sie der magyárischen Partei nicht entschieden, nicht siegend entgegen traten? —

Des Gesetzes Unkundige werden vielleicht einwenden: weil man selbst in slavischen Komitaten Magyáren zu Deputirten wählte; und wir wollen auch diesem Vorwurfe begegnen.

In allen Komitaten werden Kongregationen gehalten, zu welchen sich der Adel desselben versammelt, um über die Angelegenheiten des Komitates sich zu berathen und Beschlüsse zu fassen. Um zu diesen Kongregationen zugelassen zu werden, ist nicht nur der

Besitz des ungarischen Adels nothwendig, sondern auch, daß man in dem Komitate wohne oder wenigstens dort begütert sei. Eine solche Versammlung, zu welcher alle Adelligen des Komitates aufgefördert und eingeladen werden, heißt eine General-Kongregation, in welcher der Obergespan oder erste Vicegespan der Vorsitz führt. Jeder kann dort, mit unbedingter Redefreiheit, einen Vortrag halten, mithin seine Meinung frei aussprechen und Anhänger für dieselbe gewinnen. Erst, wenn alle einzelnen Debatten vorüber sind, wird zur Abstimmung über den zu fassenden Beschluß geschritten. Unter die wichtigsten Geschäfte solcher General-Kongregationen gehört denn auch die Wahl der Komitatsdeputirten zu dem Reichstag und die Abfassungen der jeweiligen Instruktionen.

Hier war es, wo sich der Geist des Slaventhums, wenn er wirklich so sehr die ungarischen Slaven besetzte, am kräftigsten hätte aussprechen und dem Magyárismus am entschiedensten entgegen treten können. Hunderte von rein slavischen Edelleuten standen da, in den meisten Komitaten, welche fast durchgehends von Slaven bewohnt werden, gegen wenige Magyáren; aber dennoch stimmte überall die Mehrzahl dieser slavischen Edelleute freudig für die Einführung der magyárischen Sprache in allen öffentlichen Angelegenheiten. Zum großen Theile selbst

der ungarischen Sprache unkundig, sahen sie doch ein, daß Ungarns Zukunft nur darin begründet sei, daß sich jeder Bewohner Ungarns als Ungar fühle. —

Das Sprachgesetz in Ungarn ist also kein willkürliches, ungerechtes, despotisches, sondern ein heilsames, weises, vom Volke selbst ausgegangenes. Abgesehen von der gesetzlichen Art, auf welche es in Wirksamkeit und Rechtskraft erwachsen, mögen wir auch an die Billigkeit appelliren und hundert Gründe für dasselbe finden. Vergleichen wir einmal die Slaven Ungarns, welche stets nur im Lande zerstreute Stämme, nie aber ein Volk, eine Provinz im Reiche gebildet haben, mit denen der österreichisch-slavischen Provinzen, vorzüglich mit dem Zustande Böhmens und Galiziens, vergleichen wir die Stellung der österreichischen Regierung zu diesen mit jener des ungarischen Reichstages zu den ungarischen Slovenen.

Böhmen ist ein ächt slavisches Land, ursprünglich bloß von den Cechen bewohnt; erst in späteren Zeiten kamen Deutsche in's Land. Noch in der Neuzeit, wo Böhmens Germanisirung durch hundert und mehr Jahre fast vollendet worden, kann man die slavische Bevölkerung des Landes zu zwei Drittheilen der wirklichen annehmen; die Bewohner des Berauner, Kaurzimer, Rakoniger, Prachiner, Esaslauer Kreises sind fast durchgehends Cechen, und wenn, wie wir bereits bemerkt haben, sich auch der Adel und die Bürgerschaft höherer Klasse schämt, böhmisch zu re-

den, so giebt es doch in den unteren Klassen, selbst in der Hauptstadt, Menschen genug, welche blos in dieser ihrer vaterländischen Sprache sprechen. Daß dies Verhältniß in jenen früheren Zeiten, wo Böhmen an Oesterreich kam, ein ganz anderes war, daß die Cechen und die cechische Sprache vorgewaltet und geherrscht, braucht nicht angeführt zu werden. Dies lag in der frühen geistigen Blüte eines Reiches begründet, welches schon im Jahre 1348 die erste Universität, nach dem Muster der zu Paris und Bologna, errichtet, und deren Könige, wie Karl IV. und Rudolph II. 1372 bis 1612, großmüthige Beförderer aller Künste und Wissenschaften waren. — Ohne uns in Weitläufigkeiten und Wiederholungen von bereits Gesagtem einzulassen, bemerken wir blos, daß Böhmen in Betreff seiner Kultur und Nationalität von Stufe zu Stufe sank. Den Grund dazu mochte jener verheerende dreißigjährige Krieg legen, die Schlacht am weißen Berge that das Ihre, und schon Maria Theresia machte Versuche, Böhmen gänzlich mit Oesterreich zu verschmelzen, indem sie 1761 die böhmische Hofkammer mit der österreichischen vereinigte.

Im Jahre 1765 wurde ihr Sohn Joseph II. Mitregent und gelangte im Jahre 1780 zur Alleinherrschaft. Er traf Böhmen, bereits seit dem neunten Jahrhunderte sich germanisirend und latinisirend, in einem erbärmlichen Zustande in Betreff der Kultur und geistiger Bildung an. Bei allen Aemtern und

Stellen galt die lateinische als Geschäftssprache; sie war das Idiom der Pfaffen, Aerzte und Advokaten; der Kaiser aber setzte in allen seinen Erblanden die deutsche an deren Stelle. Ungarns Gährungen haben wir erwähnt; Böhmen aber blieb ruhig bei dieser Einführung. Das gemeine Volk war theilnahmlos an den Ergebnissen des öffentlichen, wie des politischen Lebens, stumpfsinnig, thierisch; die bessern Klassen, so wie der Adel aber hatten so viel vom deutschen Elemente in sich aufgenommen, daß sie sich dieser vollständigen Germanisirung freuten. Mit rascher Thätigkeit wurden deutsche Haupt- und Kreis-schulen errichtet, die Vorträge an den Gymnasien und Universitäten in deutscher Sprache gehalten und dem deutschen Elemente und deutscher Bildung, welche schon de facto seit dem 14. und 15. Jahrhunderte die Oberhand erhalten, dieselbe gesetzlich zuerkannt.

Böhmens Verfassung war eine andere und das Königreich zur österreichischen Provinz geworden; es wurde nun auch auf gleiche Weise mit den übrigen des Kaiserthums verwaltet, wodurch in dem Zeitraume von wenigen Jahren auch ein durch und durch deutscher Beamtenstand in Böhmen geschaffen ward. Dieser konnte wieder nicht ohne den größten Einfluß auf die Germanisirung des Landes bleiben, ebenso wohl durch den Geschäftsgang, als durch Tausende von Privatverhältnissen. Zwar wurde den Ständen 1791 die Bewilligung einer böhmischen Lehrkanzeln er-

theilt (unterm 28. Oktober), den Magistraten und Ortsgerichten aufgetragen, deutschen Entscheidungen, Plakaten u. s. w. böhmische Uebersetzungen beizufügen (Hofkanzleidekret vom 9. Dezember 1818) und verordnet, daß bei Besetzungen von Beamtenstellen auf Jene besondere Rücksicht genommen werden sollte, welche sich mit legalen Zeugnissen über die Kenntniß einer slavischen Mundart ausweisen könnten (am 23. August 1816), doch waren es Befehle, welche auf das Ganze ohne große Einwirkung blieben.

Der böhmische Landtag hatte längst seine ursprüngliche Würde und Bedeutung verloren und war zu einem Postulatenlandtage für die Regierung geworden. Die Bürgergarde rückte zu Fuß und zu Pferde aus, spielte, oft schlecht genug, Soldaten und machte Spalier im Burghofe des Hradschin; die Landstände in ihren rothen, reich gallonirten Uniformen fuhrn in eleganten Wagen oder Fiafers vor und vernahmen in tiefster Ehrfurcht die Wünsche und Befehle Seiner Majestät. Einige nicht viel sagende Reden wurden gehalten, das *pro forma* Verlangte (denn die Regierung durfte überzeugt sein, daß ihre Wünsche für Befehle galten, da sie die Macht hatte, jene in diese zu verwandeln) bewilligt; eine Schlußrede folgte und man fuhr — zum Diner. Die Bürgergarden, von einer Masse Neugieriger und Gasensungen umschwärmt, angestaunt, oft derb bewigelt,

„Geschmückt mit grünen Reifern,
Jogen heim nach ihren Häusern,“

um sich dort au coin de leurs familles von des Tages Mühe und Anstrengung zu erholen. Daß also auf solche Weise für Böhmens Nationalität von Seite der Stände nichts gethan wurde und nichts gethan werden konnte, wird Jedem einleuchten. Von Gesetzesentwürfen in dieser, wie in jeder anderen Hinsicht, wie z. B. in Ungarn, war natürlich keine Rede; wenn also für Böhmens Sprache, Literatur und Nationalität etwas geschah, so war dies reine Privatsache, ohne öffentliche oder gesetzliche Unterstützung und Sanktion. Daher kam es auch, daß sich Einzelne an die Spitze cechischer Bestrebungen stellten und diese nach ihren Privatansichten und Interessen leiteten und lenkten. Dadurch aber trug das neuerweckte Slaventhum in sich nicht nur die reichlichen Keime der Zwietracht und des Zerwürfnisses, sondern nahm bald eine Richtung, welche der Regierung unmöglich gleichgiltig sein konnte. Der Cechismus warb und zählt nun seine eifrigsten Anhänger unter Gelehrten, Studirenden und den unteren Klassen des Bürgerthums, z. B. Müller, Bäcker, Brauer u. s. w., welche sich ihrerseits in einem excentrischen Haß gegen alles Deutsche gefallen; dadurch entsteht nun wieder eine schroffe, feindliche Absonderung der einzelnen Stände, von denen die besseren: Adel, Militär, Beamte und der höhere Bürgerstand auf der

Seite der Regierung sind. Das Slaventhum überhaupt und insbesondere das Cechenthum hat daher in Böhmen keine günstige politische Zukunft und kann auch keine haben, ohne die bestehende Ordnung der Dinge, alle bürgerlichen und politischen Verhältnisse des Landes über den Haufen zu werfen. Wir glauben, Böhmen dürfte nur in den Blättern seiner früheren Geschichte nachlesen, um vor Anarchie und jenen Wirren zurückzuschauern, welche das Reich einst zerfleischt und der Grund seiner jetzigen Stellung und Verhältnisse wurden; es darf nur an Rußland und die Knutenherrschaft denken, um alle Lustschlösser und Kartenhäuser einstiger Selbstständigkeit als Slavenreich und unter einem Slavenkönig freudig selbst einzustürzen. Wir wiederholen es noch ein Mal: Böhmen hat keine andere Zukunft, denn als russische oder österreichische Provinz. Oesterreich hält ehrenhaft fest am Beschworenen; aber es wird sich nie und nimmer zu Zugeständnissen verstehen, welche den Grundformen der Verfassung zuwider laufen. So wenig die Regierung Ungarns Konstitution antasten wird, so wenig wird es Böhmen oder einer andern Provinz eine Konstitution geben.

Wir sind keineswegs Panegyriker der österreichischen Regierung, wir übersehen nicht Mißstände und Fehler, wir sehen sie mit eben so klarem und scharfem Auge, wie Andere, aber wir sind ihr nicht feindlich

des getheilten Landes regulirt, Galizien und Podomerien eine österreichische Provinz. —

Polen hatte die Bestimmung gehabt, eine Vormauer gegen die wachsende Macht der Russen zu bilden, aber Parteyenkämpfe, Selbstsucht und Eifersucht des Adels, wie Schwäche der eigenen Könige führten dessen Ruin herbei. Oesterreich war unschuldig an der Theilung Polens; es mußte dem darüber gefaßten russisch-preussischen Beschlusse beitreten, wollte es sich nicht in neue blutige und langwierige Kriege verwickelt sehen, oder bei der Theilung leer ausgehen, welche die Macht seiner Feinde vergrößerte. Und Oesterreich hatte, und hat an Galizien nichts gewonnen. Es mußte so ziemlich Alles thun, um das neu zugewachsene Land zu einer nur halbwegs civilisirten Provinz zu machen. Es gab eine Zeit, und sie liegt nicht gar so fern, wo man förmlich Leute zu Beamtenstellen nach Galizien anwarb, von denen man kaum die nothdürftigsten Kenntnisse verlangte; Handel, Kunst und Industrie waren auf der untersten Stufe. Joseph II. hob, wie überall, auch in dem zu jener Zeit zu seinen Erblanden gehörigen Theile Polens die Leibeigenschaft auf, und gab dem Lande unterm 27. Januar 1782 eine Verfassung, welche Franz I. unterm 13. April 1817 modifizierte, und denen der übrigen Provinzen gleichstellte. — Deutsche Elemente wurden nach Galizien verpflanzt, man siedelte einzelne deutsche Kolonien

an, versuchte Industrie und Handel zu heben, konnte aber bis jetzt keine genügenden Resultate erzielen.

Abgesehen davon, daß Galizien an jedem Ende dem Eindringen von Osten her offen, und ohne Schutzlinie daliegt; ist es ein armes Land, das der Regierung nicht viel einbringt. Einen Beweis dafür liefern die Nachlässe von Steuerrückständen, die neu errichtete Kreditkasse u. s. w. — Galizien hat einen Ueberfluß an rohen Naturprodukten, aber wenig Handel und Ausfuhr, wozu besonders die fabelhaft strenge Grenzsperrre Rußlands gegen die Kornkammer Galiziens, das gesegnete österreichische Podolien, beiträgt. — Der Grundherr ist entweder einer von jenen Aristokraten, welche bedeutende Besitzungen haben, aber die Revenuen derselben in Wien und Paris verprassen, oder auf den Ertrag eines Gutes angewiesen. Ersterer wie Letzterer ist tief verschuldet, und so gut, wie der Bauer, von dem wir weiter unten reden wollen, in Juden Händen. Er borgt oft das Geld zur Bezahlung der Steuern von einem Jahre zum andern, und wenn er auch der Besitzer seiner Realität ist, so ist der Jude fast fortwährend der Administrator derselben — ihm ist die Erndte von einem Jahre zum andern verpfändet. Dieser Krebschaden fällt keineswegs der Regierung zur Last; er war schon da, als Galizien an Oesterreich kam, und wurzelt ebensowohl im Judenthume, das dort

dominirt, wie in dem National-Charakter und zum Theile in der Bureaucratie.

Der polnische Adel ist ein Zwitter vom Slaven und Franzosen, edelmüthig, gastfrei, nationalstolz, aber auch falsch, verschwenderisch, eifersüchtig auf seines Gleichen und leichtsinnig. Er spricht viel von Freiheit und Herstellung seines alten Königreiches, aber er hat erstere nie recht erkannt, und wünscht letztere nur, weil er sich schmeichelt, nach der alten Verfassung selbst — König werden zu können. Daß er nie erkannte, worin die Freiheit eigentlich bestehe, hat er bewiesen in den letzten kritischen Momenten der Revolution vom Jahre 1830 — 31. Als man auf dem Reichstage vorstellte, Polens Rettung könne nur dadurch bezweckt werden, wenn man den leibeigenen Bauer für frei, für den Eigenthümer seines Grund und Bodens erklärte, wenn man aus diesen freien Leuten einen allgemeinen Landsturm organisire und ihn nun *pro aris et focis* kämpfen ließe: da erhoben sich alle Stimmen dagegen, Polen fiel, denn der Sklave kämpft nicht für seine Ketten.

Man beschuldige uns weder der Uebertreibung, noch der Parteilichkeit, sondern man durchreise Galizien, man durchreise Russisch-Polen und überzeuge sich selbst. —

Eine neue Hoffnung durchzuckte alle Polenherzen, als die Warschauer Revolution ausbrach; auch

aus Galizien frömten junge Leute in Masse unter die Fahnen der Polen, die bedeutendsten Geldopfer wurden gebracht, und selbst Frauen legten ihre Habe, ihren Brautschatz an Schmuck und Silberzeug nieder auf dem Altare des Vaterlandes. Aber Polen war durch seinen Untergang, durch seine Zertrümmerung nicht klüger, nicht einiger geworden; denn schon nach den ersten glücklichen Gefechten gegen Diebitsch manifestirte sich der alte Stolz, die alte Eifersucht des polnischen Adels. — Man durchgehe die Geschichte dieser Revolution, und wird, wenn selbe klar und wahr geschrieben ist, die Beweise darin finden.

Oesterreich hatte in dieser Epoche einen schweren Stand, die Lunte lag nahe am Pulverfasse, aber es löste ehrenvoll die schwierige Aufgabe. Ohne die Neutralität zu verlegen, trat sie dem erwachten Nationalgeföhle nicht feindlich entgegen; sie ignorirte patriotische Bestrebungen, wo es nur möglich war. Aber Polen mußte fallen und Oesterreich nun bedacht sein, Galizien nicht zum Herde von Umtrieben und Faktionen zu machen, welche die Provinz ohne Nutzen ins Verderben stürzen mußten. Daher vielleicht, oder vielmehr gewiß, aus persönlichem und nationellem Hass Angestellter die etwas hart klingenden, und noch härter und schonungsloser vollzogenen Maßregeln der österreichischen Regierung in Galizien nach der Revolution. Doch sie gehören nicht in den Bereich dieses Werkes. —

Der galizische Adel war noch mehr verarmt durch diese unnütz gebrachten, meist über seine Kräfte gehenden Opfer. —

Der galizische Bauer steht auf der untersten Stufe der Kultur; er hat in Betreff seines Grundbesitzes zum Grundherrschaft das nämliche Verhältniß, wie der ungarische. Auch in Galizien ist der Bauer nur der Pächter oder Nuzzeigentümer, freilich erblicher, seines Bauerngutes, welches Eigenthum der Grundherrschaft ist, und kann unter wichtigen Gründen gesetzlich abgestiftet, d. h. sein Besitzthum ihm abgenommen werden.

Wenn sich auch unter den Mazuren, unter dem katholischen Theile der Bevölkerung hier und da schwache Strahlen eines geistigeren Lebens zeigen, so steht hingegen der griechisch unirte kaum einige Stufen höher, als seine Hausthiere, mit denen er oft sein Wohnzimmer theilt. Die Popen, verheirathet und auf den Ertrag ihrer Wirthschaft angewiesen, verbauern, auch wenn sie in den Seminaren einige Jahre Bildung genossen haben, und es trifft sich häufig der Fall, daß sich der Pöpel, welcher Sonntag Vormittags Gottesdienst hielt, Nachmittags in der Schenke besäuft und von seinen, ebenfalls betrunkenen Pfarrkindern geprügelt wird. Eben so schlecht ist es um den Schulunterricht bestellt; es werden vielleicht viele Jahrzehende vergehen, ehe der galizische Bauer dahin kommt, wo der Slave Ungarns

jetzt schon steht. Ordnung, Reinlichkeit, Industrie sind ihm spanische Dörfer; er betreibt seine Wirthschaft auf gleiche Weise, wie sie seine Großväter betrieben; knechtisch haßt er jede Neuerung auch zu seinem Besten, und kriecht so gut wie ein Hund vor seinem Grundherrschaft, oder dessen Pächter, wie vor dem Juden, der ihm Branntwein kreditirt. Dieser ist sein Alles, ein Branntweinausfluß sein höchster Genuß, der ihn am folgenden Tage noch stumpfsinniger macht. Der Bauer Galiziens kennt kaum die nothwendigsten Bedürfnisse; er lebt schlecht, wohnt schlecht und kleidet sich schlecht, seine Viehzucht ist in einem miserablen Zustande. Bei Allem aber ist er Jahr aus Jahr ein in Juden Händen.

Die Juden sind eben so die Pest Galiziens, wie sie Handel und Industrie, ja selbst alle Handwerke an sich gerissen haben. Sie rühmen sich selbst, das Kreisamt in der einen, das Gubernium in der andern Tasche, und eine goldene Kette bis Wien zu besitzen. Und wahrlich, wenn man längere Zeit in Galizien gelebt hat, so muß man ihren Ausspruch als wahr anerkennen, denn nirgends ist das Bestechungssystem so allgemein, so fest begründet, so raffiniert als in Galizien. Der Jude gewinnt Prozesse, vergiebt Anstellungen, ertheilt Konsense; er treibt damit förmlich Handel. Die schärfsten Befehle und Verordnungen sind dagegen erlassen; wo aber der Krebschaden einmal so tief gefressen, ist eine radikale

Heilung kaum möglich. Nimmt der höher gestellte Beamte, der Referent selbst nicht, so nimmt dessen Frau, Schwester oder Verwandte. Jener hat eine echt jesuitische *reservatio mentalis*, und kann mit bestem Gewissen schwören, nicht bestochen worden zu sein. Es ist aber kein Grund vorhanden, Frauen die Annahme von Geschenken zu verbieten. Dadurch ist die Demoralisation in Galizien aufs Höchste gestiegen; ich weiß Fälle, wo Juden zu jungen, vermöglichen Männern, welche soeben ihre Studien vollendet hatten, kamen und ihnen anboten, gegen Erlag einer bestimmten Summe ihnen zu einer Staatsanstellung zu verhelfen. Einige nahmen diesen Antrag nicht an, kompetirten, auf vorzügliche Zeugnisse gestützt, auf gewöhnlichem Wege, und — wurden abgewiesen. Andere zahlten Tribut und erhielten bei mittelmäßigen Zeugnissen die gewünschte Anstellung. — Es giebt eine eigene Klasse von Juden, welche sich Faktoren nennen, und dem Fremden ihre Dienste anbieten. Jedes Haus in Galizien hat einen solchen Faktor, der alle Einkäufe, Geldgeschäfte u. dgl. besorgt; wehe aber dem Fremden, der sich weigert, einen solchen Faktor zu nehmen und seine Geschäfte selbst besorgt. Er wird zehn Mal ärger betrogen. —

Juden sollen in Galizien keine Schankhäuser besitzen oder pachten, und in Galizien sind lauter jüdische Wirthhe. Diese sind die Schafe, welche die Kreis-

beamten nach Belieben scheeren; denn brauchen sie Geld, so fahren sie nur auf das nächste beste Dorf und halten Judenkommission. Schnell stellt der Jude einen Bauer an den Schenkstisch als fingirten Wirth, macht dem kommissionirenden Beamten seine Aufwartung, und giebt ihm am Schlusse derselben einen stark vergoldeten Händedruck. Der Beamte geht hierauf in die Schenke, findet Alles in der schönsten Ordnung und stellt dem Pseudowirth einige unverfängliche Fragen. Hierauf fährt er heim und sein Bericht lautet: Bei der am abgehaltenen Judenkommission in N. wurde der Bauer N. als Schenkewirth, und mit einem giltigen Kontrakte versehen vorgefunden. — Dafür bezieht aber der Beamte vom Staate aus noch besondere Diäten für Kommissionsreisen. —

Doch es ist hier nicht der Ort, galizische Zustände en détail beleuchten zu können; wir hoffen in Kürze unsern geneigten Lesern ein gewiß nicht uninteressantes Werk über dieselben vorzuführen.

Bei allen diesen Mißständen, bei aller Entartung des Adels, der Bürokratie und des Bauernstandes hat sich das slavische Element doch gerade in Galizien am freiesten von allen deutschen Einflüssen gehalten. Zwar ist die Sprache der Büreaus deutsch, aber der Adel hält eifersüchtig auf seine Nationalsprache; der gemeine Mann ist zu roh und unkultivirt, eine andere zu sprechen, als die seiner Vater.

Blos der Jude spricht eben so gut deutsch wie polnisch. —

Daher ist die Amtssprache bei allen Prozessen, allen Verhandlungen der Landrechte (*fora nobilium*) noch immer lateinisch; daher werden zwar in den Gymnasien und den philosophischen Studien die Gegenstände deutsch, in den Rechten und der Theologie aber an der Lemberger Universität lateinisch vorgetragen. —

Der Adel Galiziens spricht durchwegs nur französisch oder polnisch; er haßt alles Deutsche mit seltener Konsequenz. Obgleich er fast durchgehends recht gut deutsch versteht und auch sprechen könnte, ja hier und da deutsche Lektüre liebt, so spricht er es nur außerhalb seines Landes, wo er dazu gezwungen ist, und zieht es in Galizien vor, seinen Faktor den Dolmetsch machen zu lassen. Mehr als ein Mal ist mir der Fall vorgekommen, daß Damen auf deutsch gestellte Fragen sehr richtige französische Antworten gaben, aber auf das Ersuchen, die Konversation deutsch fortzuführen, mit verächtlichen Mienen entgegneten: *Je ne parle jamais cette langue!* — So arm der Adel im Allgemeinen ist, so thut er doch viel zur Unterstützung der polnischen Literatur; in Lemberg erscheint sogar, was in keiner der übrigen slavischen Provinzen der Fall ist, ein politisches Tagesblatt, sammt dem offiziellen Amtsblatte in polnischer Sprache, die *gazetta lwowska*.

Ueber den galizischen Bürgerstand läßt sich im Allgemeinen nichts sagen, da außer Lemberg und höchstens einigen der größeren Kreisstädte, wie Tarnopol, Rzezow, Tarnow, keiner besteht. — Ueber den Bauernstand haben wir bereits die nöthigen Andeutungen gegeben.

Wenn wir Galiziens sprachliche Verhältnisse mit denen Böhmens vergleichen, so fallen sie dort ganz zum Vortheile des Slaventhums aus, und Polen dürfte vielleicht allein unter allen Slaventrändern, nächst Rußland, eine politische Zukunft haben. Sie ist vielleicht jetzt unwahrscheinlich, sie liegt fern; wenn aber die unter russischem Schutze stehenden Donauländer einmal Provinzen Rußlands geworden, wenn die Türkei zerfällt, dann wird Oesterreich und das übrige Europa nicht mehr länger ruhig zusehen können. Im Interesse Preußens und Oesterreichs wird dann Polens Herstellung als Mittelmacht liegen, und die Schadloshaltung an anderem Orte für das abgetretene Ländergebiet. Bis dahin haben aber vielleicht die Polen gelernt, was ihnen frommt, um eine abermalige Theilung des Reiches zu verhüten. —

Oesterreich ist gewiß weder despotisch noch inhuman, und dennoch hat es in allen slavischen Provinzen mit mehr oder minderem Erfolge die Germanisirung eingeführt und durchgesetzt, man hat nie deshalb Oppositionsparteien gebildet. Oesterreich that dies

in rein-slavischen Ländern; warum macht man es Ungarn zum Vorwurfe, von einem Theile seiner Bewohner die Kenntniß der Landessprache dort zu verlangen, wo sie unumgänglich nothwendig ist? — Was Oesterreich gethan, weil es eine absolute Monarchie ist, geschah in Ungarn auf gesetzmäßigem Wege, nach reiflicher Berathung, durch freie Abstimmung der Volksvertreter: warum erhebt gerade das germanisirte Böhmen so laut seine Stimme gegen Ungarn und will dessen slavische Bewohner gegen die Magyären hegen? —

Wir kommen nun zur zweiten Frage: Auf welche Art befördert Ungarn die Verbreitung und Blüte seiner Gesetzes- und National-Sprache?

Wenn man alle Journal-Artikel und Broschüren, welche von Slaven und Deutschen gegen die Magyären geschrieben worden, gelesen, wenn man dazu noch keine hinlängliche Kenntniß unserer väterländischen Gesetze und Verhältnisse hat, wahrlich man müßte glauben, der Magyärismus würde, wie einst der Islam, mit Feuer und Schwert gepredigt, und die Magyären riefen: „Gott ist Gott und wir dessen Propheten.“ — Betrachten wir einmal aber die Mittel genauer, welche Ungarn anwendet, der magyäischen Sprache ihre alten Rechte einzuräumen, und

derselben eine immer weitere Verbreitung zu geben, so wird man unwillig über jene Verleumdungen werden. Wir sprechen hier im Allgemeinen, denn, wie wir schon bemerkten, giebt es eben so gut Slaven, welche alles Ungarische verkehren, wie umgekehrt. Einzelne Fälle sprechen nie für oder gegen das Ganze.

Auf welchem Wege die ungarische Sprache zur Gesetzesprache erhoben wurde, haben wir gezeigt, so wie daß derselbe ein durchaus gesetzmäßiger war. Um aber die Jugend, welche sich dem Staatsdienste in Ungarn widmen wollte, wozu nun die Kenntniß der magyárischen Sprache unumgänglich erfordert wurde, in den Stand zu setzen, sich dieselbe auch auf die leichteste und billigste Art zu verschaffen, folgte Ungarn dem Beispiele Oesterreichs, indem es nicht nur die ungarische Sprache selbst zu einem Lehrgegenstande machte, sondern in den höheren Studien die Vorträge in derselben halten ließ, zu welchem Zwecke man sich früher der lateinischen bedient hatte. Nach dem einmal erlassenen Gesetze war dies die Pflicht des Landes, obgleich man es nur als Tyrannei oder Uebergriffe der Magyáren verrufen möchte. Eben so trachtete man dahin, die Magyárensprache auch in den Volksschulen und den Vorbereitungsklassen zu einem Lehrgegenstande zu machen, wie in Böhmen, Mähren und Galizien die deutsche, um den Knaben, denen ja ihre künftige

Bestimmung und Standeswahl nicht auf der Stirne geschrieben steht, Gelegenheit zur Erwerbung von Vorkenntnissen in ihr zu verschaffen. —

Nachdem die Umtriebe panslavistischer und russischer Emissäre auf den protestantisch-slavischen Gymnasien und die gegen Studentenverbindungen erlassenen strengen Befehle fast in die nämliche Epoche fallen, so benutzten es die Ultra-Slaven, ein wüthendes Geschrei gegen die Tyrannei der Ungarn und die Unterdrückung der Slovenen zu erheben. In Deutschland fand diese Sprache Echo und Anklang, denn man war ja gewohnt, die Ungarn als rohes und wildes Volk zu betrachten, ohne äußere Politur, ohne innere Bildung. Die Deutschen besitzen eine seltene Herzengüte, welche sie schnell für Unterdrückte, Unglückliche einnimmt, sie haben dieselbe eben so gut an ihren Landsleuten in Hamburg und im Erzgebirge bewiesen, wie an den aus ihrer Heimat vertriebenen und geächteten Polen. Mögen sie nun von uns, dem edlen, hochherzigen Magyären-Volke, besser denken lernen! — Nein, wir brauchen keine gewaltsamen Mittel, wir bedürfen deren auch nicht. Wir verlangen bloß Beobachtung eines von den Stellvertretern der gesammten Nation erlassenen, von unserm gerechten und milden Könige sanktionirten Gesetzes. Deutschland möge es Ungarn nicht verdenken, wenn es hier und da schärfere Mittel anwendet, dem Gesetze Ehrfurcht und

Gehorsam zu verschaffen, denn ein Gesetz, das mißachtet, das nach Belieben und ungestraft übertreten wird, sinkt zum Popanze herab, vor dem höchstens Wickelkinder zittern.

Ungarn sucht den Eifer und die Lust an der magyárischen Sprache bei den übrigen nichtmagyárischen Bewohnern auf eine Weise zu befördern und zu wecken, welche eher alles Lob, als allen Tadel verdient. Und wieder ist es der von Patriotismus besetzte Adel, der gesammte Reichstag, welcher sich freiwillig mehrerer wichtigen Bevorzugungen begiebt, um seine Prárogative mit denen zu theilen, welche, ob Deutsche oder Slaven, von echt ungarischem Geiste besetzt sind.

Der Reichstag ertheilt nämlich das Recht Komitatsstellen niedrigeren Grades, das Recht an den Komitats-Kongregationen Theil nehmen zu dürfen, welches bisher der Adel ausschließend besessen, auch an Nicht-Adelige. Ein großes Elaborat liegt in dieser Beziehung zur Berathung bei den beiden Tafeln vor. Dadurch will er die besseren Klassen der bürgerlichen Gesellschaft Theil nehmen lassen an den allgemeinen Berathungen, sie politisch vorbereiten zu dem großen, wichtigen, der nächsten Zukunft vorbehaltenen Schritte: der Ertheilung gleicher Rechte an alle Stände.

Aber eben durch diese Fürsorge für die bisher unberücksichtigt gebliebenen Stände im Reiche, durch

diese Milde und Entfagung weckt er das Nationalgefühl mächtig in Herzen, welche bisher mit minderm Interesse Theil genommen an Ungarns politischen Kämpfen, an seinem Vorwärtsschreiten; durch eben diese Schritte weckt er bei allen jenen neu Bevorrechteten den Eifer, die magyárische Sprache zu erlernen. Nachdem alle Komitatsberatungen ungarisch sind, so wäre das Geschenk einer freien Theilnahme an denselben nutzlos für Jene, welche der Landessprache unkundig sind. Der Wunsch aber, das neuerhaltene Vorrecht benutzen zu können, wird ein scharfer Sporn, sich Kenntnisse der Landessprache zu erwerben; die junge Generation aber ist jetzt schon stolz darauf, eine ungarische zu sein. Kein Jahrzehend wird mehr vergehen, und Europa wird staunend sehen, was Ungarn ward.

Es sind keine Träume, keine chimárischen Wünsche und Hoffnungen, welche wir hier ausgesprochen, es ist Ueberzeugung und Gewißheit. Diese angegebenen Waffen aber sind es, mit denen der Ugar für seine Sprache und Nationalität kämpft, und weder böhmische noch andere Tiraden werden sie verunglimpfen oder stumpfen.

„Das eben ist das Geheimniß des Sieges, auch des moralischen, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, Alles zu vergessen, um Eins zu wollen, Eins zu sein, mit aller Kraft nur Eins zu wollen,

nur Eins zu suchen!“ sagt der große Historiker Johannes von Müller; eine Wahrheit, welche sich in Ungarns Sprachenkampfe bewährt. —

* * *

Wir kommen nun zum Schluffsteine des Ganzen, zur Beleuchtung der von den Slaven erhobenen Beschwerden.

Es wäre eine unnütze, uns und unsere Leser ermüdende Mühe, auf alle bisher erschienenen Artikel und Broschüren reflektiren zu wollen, welche gegen Magyären und Magyärismus zu Felde ziehen. Wir wollen uns nur auf jene Anklagepunkte, welche in Form eines Rekurses unmittelbar dem Könige vorgelegt wurden, beschränken; sie sollten nämlich ein Dokument gegen die Magyären bilden, und verdienen, da sie später öffentlich durch den Druck mitgetheilt worden*), auch eine öffentliche Würdigung und Berichtigung.

Die protestantischen Slaven Nord-Ungarns reichten nämlich, während die katholischen ruhig blieben und sich gern der neuen Ordnung der Dinge fügten, angereizt von ihren Seniores und Predigern, welche sich wahrscheinlich fürchteten, bei einem günstigen Erfolge der Ausbreitung der ungarischen Sprache ihre Pfünden zu verlieren, da sie meistens Slaven

*) Beschwerden und Klagen der Slaven in Ungarn. Leipzig, 1843.

und Deutsche waren, einen Refurs unmittelbar bei Sr. Majestät unserm Könige Ferdinand V. ein. Derselbe enthält, wie bemerkt, Klagen und Bitten, und ist von mehr als zweihundert Individuen unterzeichnet. Abgesehen davon, daß ein solcher Schritt, mit Umgehung der vorgesezten Behörden, schon an und für sich ein gesegwidriger ist, so sind auch die in dem Refurse enthaltenen Klagen so kleinlich und ungegründet, daß sie eher vor ein Dorfgericht, als vor den Monarchen gehörten — und anderer Seits die gestellten Bitten durchaus von der Art, daß Se. apostolische Majestät geradezu gegen seinen Inaugural-Eid und die Konstitution handeln müßte, wollte er ihnen willfahren. Wollte man aus dem Resultate des Refurses auf dessen Statthastigkeit und Gerechtigkeit schließen, so müßte er sich schon selbst verdammen, da er bis jetzt ohne Erwiderung und Erfolg geblieben. Wenn wir aber bisher nicht parteiisch waren, so wollen wir es noch weniger am Schlusse unseres Werkes sein, und gönnen das *audiatur et altera pars* auch den protestantischen Slaven herzlich gern. Nehmen wir daher die Bitt- und Klagepunkte einzeln vor.

I. „In den magyárischen Zeitungen, besonders aber im »Jelenkor«, »Hirlap« und »Athenäum« kamen viele, jedes seinem Landesvater treu ergebene Gemüth empörende Denunciationen, Verhöhnungen, Schmäheartikel vor, wo nicht nur unsere Vorgesetzten, Super-

intendenten, Geistliche und Professoren, nicht nur Einzelne ungerichterweise angegriffen, sondern ganze Korporationen dem Spotte des gemischten Pöbels preisgegeben wurden, nur darum, weil sie ihre slavische Muttersprache lehrten oder lernten, slavische Reden vor slavischen Gemeinden hielten, oder überhaupt etwas Slavisches pflegten.“

Dies wäre ein inhaltschwerer Klagepunkt in einem Lande der unbefchränkten Pressfreiheit; wie aber läßt er sich in Ungarn beweisen? In der eigentlichen Konstitution, in den Gesetzen, kommt nichts von Censur oder Censur-Instruktionen vor; wohl aber besteht eine solche de facto in Ungarn, und verwaltet ihr Amt nach den nämlichen Gesetzen und Instruktionen, wie in den österreichischen Provinzen. Erschienen also Artikel in einem oder dem anderen inländischen Journale, so mußten selbe das Imprimatur erhalten haben; wie wenig aber unsere Censur geneigt ist, Etwas zum Drucke zuzulassen, das Schmähungen und Persönlichkeiten enthält, davon ist, glaube ich, Jeder überzeugt, der unsere Censur kennt; obgleich sie um vieles liberaler ist, als in dem benachbarten Oesterreich. Diese Beschuldigung ist aber hauptsächlich gegen Graf Jay gerichtet, welcher in seiner neuen Eigenschaft, als er zum Oberinspektor der protestantischen Schulen und Gemeinden in Ungarn erwählt wurde, nicht nur eine energische Rede hielt, worin er, glühend für Ungarn und Protestantismus, die Lage

der Dinge schilderte, wie sie war, sondern auch ein Circular an die vier Superintendenten Ungarns ergehen ließ. In beiden setzte er mit triftigen Gründen auseinander, was der Reichstag und der Adel für den Protestantismus bereits gethan habe und noch thun wolle; wie demselben ein festes und treues Anschließen an Ungarn und ungarische Interessen, das Aufgeben einer feindlichen, isolirten Stellung im Vaterlande Noth thue. Er enthüllte offen die Pläne der fremden Slavenstämme; wie sie sich der ungarischen Slaven bedienen möchten *pour tirer les marrons du feu avec les pattes du chat*; wie wenig der Protestantismus weder von den katholischen Böhmen, noch von den griechisch — nicht unirten Russen zu erwarten habe. Er zeigte das Verderbliche der bereits auf den slavisch-evangelischen Gymnasien und Lehranstalten um sich greifenden Verbrüderungen, gestiftet und befördert von panslavistischen Comissären, und ergriff gegen diese Umtriebe die energischsten und wirksamsten Mittel. — Aber Sätze, wie z. B. der folgende:

„Der Protestantismus in den Komitaten wird nur dann wahrhafte Sympathie gewinnen — deren Resultate die Festsetzung religiöser Gleichheit sein wird — wenn er Arm in Arm mit der ungarischen Nationalität geht —“ Sätze, welche eben so patriotisch gedacht sind, als sie von des edlen Grafen Eifer für den Protestantismus zeugen: sie riefen die lebhaftesten

Kontroversen hervor; man warf ihm eben so sehr blinde Magyarisirungswuth, wie Blasphemie und Abtrünnigkeit vor. Er hatte die Wunde berührt, sie enthüllt, wie dies jeder Arzt thun muß, wenn er heilen will; aber eben deswegen schrie der Kranke auf, zuckte schmerzhaft zusammen, und wollte die heilende Hand von sich stoßen. Es sind dies Fälle, wie sie im praktischen Leben zu Hunderten vorkommen. Obgleich die evangelischen Slaven in diesem Punkte schwere Anschuldigungen vorbringen, so schweigen sie von ihren wüthenden Ausfällen gegen die Ungarn; sie führen nicht an, was Stúr, Kollár und Saffarik, was der Nicolauer Kalender und Gitrenka gegen die Magyáren geschrieben. Daß man aber so gern diese ignoriren möchte, während man den Grafen Jay zum Vaterlands-, Glaubens- und Slavenverräther stempelt, geht auch aus dem S. II. des Refurres hervor, der lediglich die unter I. ausgesprochene Klage gegen den Grafen insbesondere vorbringt.

III. „Im Generalconvente 1841 den 8. September zu Pesth wurden durch Uebermacht der magyárischen Partei (wie war dies möglich, da die Magyáren sehr wenige Akatholiken zählen?)*) die vermeintlichen (?) Vereine der slavischen Studenten verboten“ u. s. w.

*) Sie bilden bloß $\frac{1}{10}$ der gesammten protestant, Bevölkerung.

Wenn Graf Jay durch die betreffenden Komitate energisch gegen die bestehenden und sich bildenden panslavistischen Studentenvereine in Ungarn eiferte und einschritt, so handelte er nicht nur als Mann von Einsicht, sondern auch dem Gesetze und seiner Stellung gemäß. — So gut Deutschland und Italien dagegen eiferte, hat auch Ungarn das Recht dies zu thun; denn abgesehen davon, daß die Bestimmung der studirenden Jugend, welche öffentliche Lehranstalten besucht, Unterricht und Bildung, keineswegs aber politische Diskussionen und Antriebe sind, so war es um so größere Pflicht des Schulinspektors, letztere zu verhindern, da er sah, daß ein Theil der Professoren selbst sich eifrig bemühte, die ihnen anvertraute Jugend auf Irrwege zu leiten. Wir sprechen hier keine fabelhaften Beschuldigungen, Denunziationen ohne Grund und Beweise aus, sondern Thatsachen.

Panslavistische Emissäre, größtentheils aus Böhmen, durchzogen Nordungarn, und wußten den größten Theil slavischer Professoren in ihr Interesse zu ziehen. Man beabsichtigte auch hier slavische Propaganden zu organisiren, und durch sie später auf das Volk einzuwirken, man bemächtigte sich der jungen, feurigen Gemüther, um in ihnen Haß gegen die Magyaren und Sympathien für revolutionäre und panslavistische Tendenzen zu wecken. Die Professoren organisirten Vereine unter den Studirenden, vor welchen dann die Emissäre ihre vaterlandsverräterischen

schen Reden hielten; zu diesen Vereinen wurden sogar Schüler der ersten Gymnasial-Klassen, also Knaben zwischen zwölf und funfzehn Jahren gezogen. Diese Vereine gaben, wie zu Leutschau, unter Leitung des Professors Michael Slavacek, Gedenkbücher und Gedichtsammlungen heraus, in welchen jeder dieser Pygmäen ein panslavistischer Herwegh sein wollte.

Es war wahrlich die höchste Zeit, diesen Umtrieben und Verbrüderungen durch strenge Verbote und Verordnungen Einhalt zu thun, sie bei Zeiten zu vernichten, wollte man nicht in die höchst traurige Lage versetzt werden, gegen verirrte und verführte Knaben und Jünglinge wie gegen politische Verbrecher nach der vollen Strenge des Gesetzes zu Werke gehen zu müssen.

Daß aber solche Verbindungen wirklich Statt gefunden, beweisen die Erklärungen*) der am 8., 9.

*) Sie lauten: a) Es wird erklärt, daß durch Beförderung der Landessprache (der magyárischen) nicht beabsichtigt werde, irgend Jemand, dessen Muttersprache nicht die magyárische, derselben zu berauben oder die Gemeinde in der Abhaltung des Gottesdienstes zu stören; dagegen aber wird den Superintendenten die Pflicht auferlegt, unter keinem Vorwande die Kandidaten der Theologie zu ordiniren, wenn sie nicht hinlänglich der Landessprache kundig sind, bei vorkommenden Lehrerwahlen aber die Gemeinden auf die Verfügung der Gesetze aufmerksam zu machen. b) Die bisher bestandenen slavischen Gesellschaften werden in Berücksichtigung der gefährlichen Richtung u. s. w. gänzlich aufgelöst.
Slaven u. Mag.

und 10. unter Vorsitz des Oberinspektors Karl Grafen von Jay=Gömör gehaltenen General-Versammlungen der vier Superintendenten, durch welche eben sowohl Graf Jay seine wahren Ansichten der Sachlage ausspricht, als jene die Hände zur Unterdrückung der panslavistischen Umtriebe bieten.

Der §. IV. enthält den Schluß des III.

V. „In Folge des Art. VI. vom Jahre 1840 müssen, wie alle öffentlichen Dokumente, die Kirchenbücher vom 13. Mai 1843 an in ungarischer Sprache geführt werden,“ und

VI. „die Slovaken müssen in Prozessesachen sich der magyárischen Sprache bedienen, wodurch selbe außer Stand gesetzt werden, ihre Sache selbst zu führen.“

Ein Gesetz kann nie ein ausnahmsweises, blos einzelne Parteien berücksichtigendes, sondern muß ein allgemein giltiges sein. Als die Volksvertreter und die Komitate nach reiflicher Ueberlegung und Besprechung jenes angefeindete Sprachgesetz erließen, als dasselbe durch die Sanktion unsers Königs in Wirksamkeit trat, nahm man weise und billige Rück-

hoben, den Professoren aber wird bei Verlust ihres Amtes untersagt, derartige schiefe Tendenzen zu ignoriren oder zu befördern; den Kandidaten des Predigtamtes bleibt die Anstellung sogenannter homiletischer Uebungen unbenommen.

sicht auf jene, welche dieser Sprache bisher nicht kundig waren, und bewilligte ein triennium, das hinlänglich war, sich die nöthigsten Kenntnisse zu verschaffen. So gut die Unkenntniß des Gesetzes nicht vor Strafe schützt (*ignorantia legis non excusat*), so wenig entschuldigt der Mangel an nothwendiger, gesetzlich vorgeschriebener Kenntniß bei Bekleidung einer Stelle vor Rüge oder Abndung. Es gäbe eine heillose Verwirrung in der Jurisdiktion und Verwaltung, wenn jeder Angestellte sich weigern würde, Kenntnisse nachzuholen, welche der Staat nachträglich für die bekleidete Stelle befiehlt. Nirgends vielleicht spricht sich der böse Geist des Widerspruches und Widerstrebens der protestantischen Slaven, und die fluchwürdigen Früchte der böhmischen Propaganden deutlicher aus, als in diesem Artikel. Drei Jahre eifrigen Studiums einer lebenden, einer Umgangssprache, reichen für den Beschränktesten aus, sollten sie es nicht für gebildete, studirte Männer, für Männer, welche aus eigenem Antriebe, nicht erst durch Gesetze gezwungen, die Landessprache lernen müssen.

Der Bauer und der Bürger durften bisher vor den Komitaten gegen den Edelmann ihre Prozesse nicht selbst führen. Die Fiskale thaten dies in der, bis zum Sprachgesetze üblichen lateinischen, nun in der ungarischen Sprache. Vor dem Gutsherrn, den Ortsgerichten oder Magistraten wurden und werden

bisher die betreffenden Streitsachen, nach Erforderniß der Parteien deutsch, slavisch oder magyárisch verhandelt. Muß also solch ein Beschwerdepunkt nicht lächerlich klingen, welcher eher die Fiskale trifft, die sich nun in gerichtlichen Fällen der magyárischen Sprache bedienen müssen, als die Parteien, die sich mit Jenen in was immer für einer Sprache unterreden mögen? — So wenig Bürger und Bauer sich bisher in lateinischer Sprache vertreten konnten, vermögen sie es jetzt in ungarischer, aber sie werden es in der Zukunft leichter und ohne kostspieliges Studium können, wenn sie sich der Erlernung der Gesezes- und Landessprache bestreuen. —

VII. VIII. IX. enthalten Klagen darüber, daß magyárische Zeitungen keine Aufsätze zu Gunsten des Slaventhums aufnehmen, daß Ungarn keine slavischen Journale und keine slavische gelehrte Akademie besitze.

Wie Klagen über Annahme oder Nichtannahme von publizistischen oder literarischen Artikeln in einen Refurs an Se. Majestät gehören, wissen wir nicht, denn uns selbst ist es schon oft widerfahren, daß Redaktionen uns diese oder jene Artikel, als nicht in die Tendenz ihres Blattes passend, zurücksandten, und unserm Wissen nach besteht, Gott sei Dank, bis jetzt kein Forum, welches ermächtigt wäre, Redaktionen zwangsweise zur Annahme von eingesandten Beiträgen anzuhalten.

Schon zu Zeiten Josephs II. bestand eine slavische Zeitschrift zu Preßburg, mußte aber aus Mangel an Theilnahme wieder eingehen. Können die Magyären dafür, daß die ungarischen Slaven keine Literatur haben, daß ihre Gebetbücher böhmisch gedruckt sind, daß Bernolák, Holly u. A. vergebliche Versuche machten, die slovakische Sprache zur Schriftsprache zu machen; können wir dafür, daß die „Hronka“ in Neusohl im böhmischen Dialekte erscheinen muß, um verständlich und verkäuflich zu werden? Eben dieser traurige Zustand slavischer Geistesbildung in Ungarn und slavischer Literatur, giebt den Slovaken nur die Wahl, sich zu magyárisiren oder zu böhmisiren; wer hat aber größere Anrechte, das Vaterland oder die Fremde?

Nicht der Staat gründete die ungarische Akademie, sie entstand durch freiwillige Beiträge von Seite des Adels und der Ungarn überhaupt. Ihr Entstehen, ihr gesichertes Fortbestehen dankt sie lediglich dem Patriotismus, dem erwachten Nationalgefühle, Niemand wird den Slaven in den Weg treten, gleich Großes zu leisten. Statt zu klagen, zu verkleinern, mögen sie handeln, aber nicht uns anklagen, daß wir unsere und nicht slavische Interessen unterstützen, daß von den Millionen Slaven in Ungarn mehr als zwei Drittheile wahre und ächte Ungarn sind, dem Geiste und der Gesinnung nach. —

Wir kommen nun zu den Bitten der Slovaken, d. h. der protestantischen.

- 1) Bitten sie, der König möge sie in besonderen Schutz nehmen;
- 2) den Druck slavischer Schriften gestatten;
- 3) u. 4) die Errichtung slavischer Lehrstühle;
- 5) die lateinische Sprache in kirchlichen und amtlichen Protokollen beibehalten zu dürfen;
- 6) um Schutz gegen Ultra-Magyären und deren Einflüsse.

Schutz vor und von dem Gesetze genießt in jedem civilisirten Lande Jeder, weß Glaubens er auch sei, gleichmäßig. Dasselbe ist auch in Ungarn der Fall, und die Protestanten können sich gewiß über ein zu Wenig in dieser Hinsicht nicht beklagen, da nicht nur wir, sondern vielfältige Berichte in der Augsburger Allgemeinen Zeitung und andern Journalen satzsam zeigen, wie eifrig sich der aus katholischen Geistlichen, Magnaten und Abligaten (wenige von letzteren bekennen sich zu einer andern Confession) bestehende Reichstag mit der Regulirung ihrer Angelegenheiten befaßt. Diese Bitte um Schutznahme ist ebensowohl eine indirekte Anklage sammtlicher Verwaltungsbehörden Ungarns, wie eine heimliche Denunziation erlittener Unbilden, welche man freilich nicht mit Beweisen zu belegen braucht. Eben darum aber mußten beide erfolglos bleiben; mögen die Slaven ihren Charakter verleugnen und dem

Reichstage und der Regierung gegenüber als offene Ankläger auftreten, wenn sie es vermögen. So gerecht die Bitten Nr. 3 u. 4 sind, so wenig wir leugnen wollen, daß einzelne Magyären sich Miß- und Uebergrieffe zu Schulden kommen ließen, wofür aber nicht das Ganze verantwortlich sein kann, so unstatthaft ist Nr. 2 und 5.

Jede censirte Schrift, welche das Imprimatur erhalten hat, darf in Oesterreich, wie in Ungarn erscheinen, wenn selbe anders einen Verleger findet: und wir wissen kein Gesetz, welches in Betreff slavischer Werke eine Ausnahme befiehlt; ja Hunderte von slavischen Schriften, welche in Ungarn die Presse verlassen haben, liefern den Gegenbeweis. Wenn also slavische Schriften nicht gedruckt oder unterdrückt wurden, so ist der Grund davon nicht in einer nationalen Gehässigkeit, sondern lediglich im Inhalte selbst zu suchen, welcher entweder censurwidrig war oder so nichtig, daß sich kein Verleger fand, welcher gesonnen war, Krebsse zu drucken. In beiden Fällen aber kann weder Regierung, noch König etwas thun, ohne entweder bestehende Vorschriften umzustossen oder in's Privatrecht einzugreifen.

Etwas Anderes ist es mit Konzessionen zu Zeitschriften, welche von der Regierung abhängen und die, wie bekannt, nicht leicht in Oesterreich zu erhalten sind. Glauben die Slaven, daß ihnen hierin Unrecht

geschehen, so haben sie freilich gut gethan, gleich vor die rechte Schmiede zu gehen. —

Ein durchaus unstatthafteß Begehren, welches sich auf gar keine Gründe stützen kann, ist die Bitte um Belassung der lateinischen Geschäftssprache; ja der König hat nicht einmal die Macht, eigenmächtige Ausnahmen vom Gesetze zu machen. Er muß es selbst eben so streng beobachten, als Andere zu dessen Beobachtung anhalten (*firmiter et sancte observabimus, per alios omnes singulos inviolabiliter observari faciemus*, §. 1. Inaug. Dip. Ferd. V.). Wie kommen die protestantischen Slaven dazu, diese Ausnahme anzusprechen? Hätten in dem Falle der Gewährung nicht nur ihre katholischen Brüder, sondern auch alle in Ungarn wohnenden Nationalitäten nicht das gleiche Recht der Forderung, und was würde in diesem Falle dann aus dem ganzen Gesetze? —

Und so schließen wir denn diese Blätter, hervorgerufen von dem Wunsche und der Nothwendigkeit, über Ungarns Verhältnisse offen und unparteiisch zu sprechen, wo so viele anti-magyárische Libelle in's Leben geschleudert worden. Die meisten von ihnen haben eben so wenig eine Widerlegung gefunden, als der größte Theil animoser Zeitungsartikel gegen magyárische Tendenzen. Wenn auch solche Widerlegun-

gen erschienen, so waren sie doch wieder nur in magyarischer Sprache abgefaßt und in magyarischen Zeitschriften abgedruckt; sie kamen daher nie zur Einsicht des großen deutschen Lesepublikums. Nebstdem aber mußte demselben nothwendig das Meiste in ungewissem oder zweifelhaftem Lichte erscheinen, da es weder mit der Geschichte, noch mit der Verfassung unseres Landes, diesen Hauptpfeilern unserer politischen Existenz, vertraut wnr. Wir haben uns daher Mühe gegeben, so klar als möglich zu schreiben, und glauben dem Lesepublikum ein Werk geliefert zu haben, welches es in den Stand setzt, sich von Ungarns Verhältnissen einen richtigen Begriff zu machen und mit erhöhtem Interesse dem Gange des Landtags zu folgen.

Gegen unser Vaterland aber tragen wir eine heilige Schuld der Dankbarkeit ab und möchten allen unsern Brüdern im weiten Ungarlande, weß Glaubens, von welcher Nationalität sie auch seien, die Worte des großen deutschen Dichters zurufen:

„An's Vaterland, an's theure, schließt Euch an;
Dort sind die festen Wurzeln Eurer Kraft!“ —

Bei demselben Verleger ist ferner erschienen:

Portfolio
eines
Oesterreichs.
Erster Band. Preis 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Die
Juden in Oesterreich.
Preis $\frac{1}{4}$ Thlr.

Geschichte
Josephs II.
Kaisers von Deutschland
von
M. Camille Paganel.
2 Bände. Preis: 2 Thaler.

Der Fortschritt
und das
conservative Princip
in
Oesterreich.

In Bezug auf die Schrift:
„Oesterreichs Zukunft.“
Von **Dr. S.**
Preis: 1 Thaler.

R e v u e
österreichischer Zustände.

Erster und zweiter Band.

Preis: à Band 1 Thlr.

B ö h m e n s
Provinzial - Zustände

auf dem

Schachbrette der Oeffentlichkeit.

Vom Verfasser der Schrift

„Oesterreich und seine Staatsmänner.“

Preis: $\frac{1}{3}$ Thlr.

Politische
Memorabilien

a u s

Oesterreichs Neuzeit.

Preis 1 Thaler.

D i e
Geheimnisse von Wien.

Von

Julian Chownis.

2 Bände. Preis: $2\frac{1}{2}$ Thaler.

Oesterreich
und seine
Staatsmänner.

Ansichten
eines österreichischen Staatsbürgers
über

Oesterreichs
Fortschritte im Jahre 1840.

2 Bände. à Bd. 2 Thaler.

CHARIVARI

redigirt von

Eduard Maria Dettinger.

Der ganze Jahrgang, bestehend aus 52 Bogen
Text mit mindestens 200 Karikaturen, kostet 5 Thlr.
10 Ngr.

JOUJOUX.

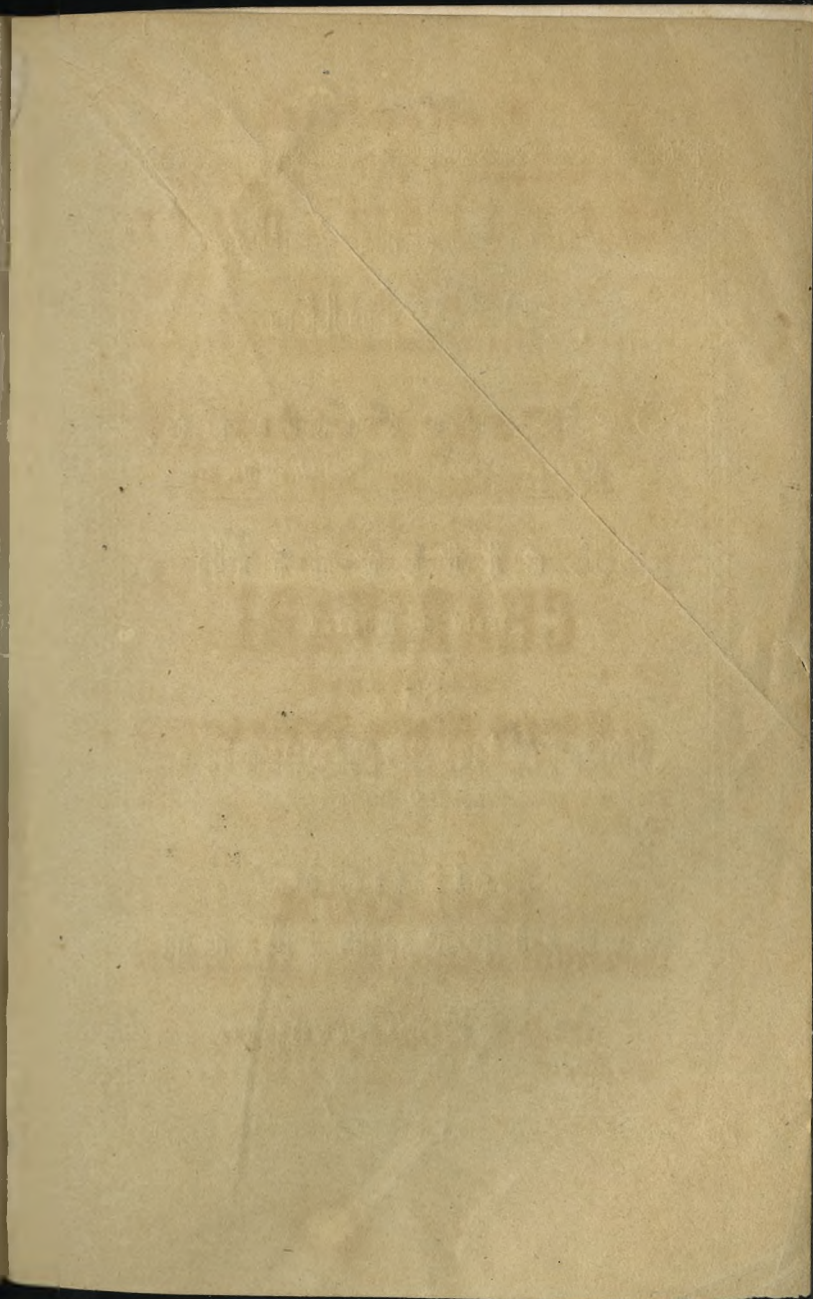
Humoristisch-satirisches Kisekabinet

von

Eduard Maria Dettinger.

Erster Band mit 85 Karikaturen.

Preis: 1½ Thaler.



Bei demselben Verleger ist ferner erschienen:

Portfolio
eines
Oesterreichers.
Erster Band. Preis 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Metternich.
Preis 1 Thaler.

Die
Juden in Oesterreich.
Preis $\frac{1}{2}$ Thlr.

Politische
Memorabilien
aus
Oesterreichs Neuzeit.
Preis 1 Thaler.

